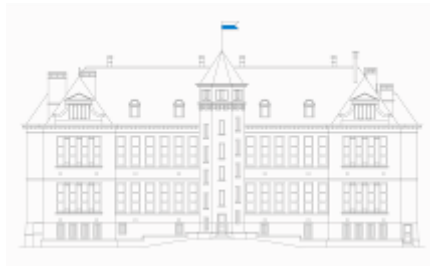


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	8
Europaministerin <i>Merk</i> eröffnet 14. Bayerisches Oktoberfest in Brüssel .....	8
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 .....	8
EP: Plenarwoche in Straßburg vom 05.10.2015 - 08.10.2015: Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick .	9
ER: Treffen der Staats- und Regierungschefs im Oktober.....	11
Rat: Auswärtige Angelegenheiten am 12.10.2015 .....	12
Rat: Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklungsminister) am 26.10.2015.....	13
Rat: Aufhebung der Sanktionen gegen Iran vorbereitet .....	14
Ausschuss der Regionen: 114. Plenartagung vom 12. bis 14.10.2015 .....	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	15
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	15
INNENPOLITIK.....	16
Ergebnisse des JI-Rates am 08./09.10.2015 in Luxemburg .....	16
ASYL UND MIGRATION .....	17
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise .....	17
Europäischer Rat beriet am 15.10.2015 zur Migrations- und Flüchtlingskrise.....	18
Kommission handelt mit Türkei Aktionsplan zur Flüchtlingskrise aus .....	19
Einigung der Staats- und Regierungschefs auf 17-Punkte-Plan zur Flüchtlingskrise.....	19
EuGH-Generalanwalt: Wohnsitzauflage nur bei konkreten Gründen zulässig.....	20
DATENSCHUTZ.....	21
EuGH: Safe Harbor-Entscheidung der Kommission zu Datentransfers ist ungültig.....	21
GLÜCKSSPIEL .....	21
EuGH-Generalanwalt: Vermittlung von Sportwetten an ausländische Anbieter nicht strafrechtlich sanktionierbar .....	21
WAHLRECHT .....	22
EuGH erklärt Aberkennung des aktiven Wahlrechts für mit der Grundrechtecharta vereinbar .....	22
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	23
Kommission eröffnet Beratungszentrum zur Risikobewertung von Naturkatastrophen .....	23
VERKEHRSPOLITIK .....	24
Informeller Verkehrsrat zum Thema Radverkehr am 07.10.2015 in Luxemburg .....	24
Ergebnisse des Rates der EU-Verkehrsminister am 08.10.2015 in Luxemburg.....	24
Verkehrsausschuss berät sich mit nationalen Parlamenten zu TEN-T .....	25



VERKEHR .....	26
EP unterstützt Forderungen der Kommission nach einer europäischen Zulassungsbehörde .....	26
LUFTVERKEHR .....	27
EUROSTAT meldet Anstieg der Passagierzahlen gegenüber Vorjahr um 4,4 % .....	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ .....	28
Ergebnisse des JI-Rates in Luxemburg am 08./09.10.2015 aus dem Geschäftsbereich des StMJ .....	29
Kommission legt Mitteilung zur Stärkung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen vor.....	29
EuGH hebt Safe-Harbor-Entscheidung der Kommission auf .....	30
Anhörung im JURI-Ausschuss zur Reform der Brüssel-IIa-Verordnung .....	31
Apostillenverordnung: Rat billigt auf Botschaferebene Kompromiss .....	31
EP billigt Kompromiss zu Bagatellforderungen .....	32
Kommission legt Bericht zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vor .....	32
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	33
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 — Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH .....	33
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 05.10.2015 .....	33
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 06.10.2015.....	34
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Vorschläge des Fünf-Präsidentenberichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.....	35
Eurostat veröffentlicht revidierte Daten zu Defizitquoten in 2014 .....	36
Stellungnahme der Kommission zu den Haushaltsplanungen Spaniens .....	37
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission erhebt Klage gegen sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der BRRD-Richtlinie.....	37
EuGH: Keine Haftung der EZB wegen Verlusten von privaten Anleihegläubigern beim griechischen Schuldenschnitt im Februar 2012 .....	38
Kommission wertet Steuervorteile für Fiat Finance und Starbucks als unzulässige Beihilfe .....	38
EuGH-Generalanwalt: Beschränkung für Tätigkeit ausländischer Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland nicht mit Unionsrecht vereinbar .....	39
EuGH: Umtausch konventioneller Währungen in digitale Bitcoins ist Mehrwertsteuerbefreit .....	39
Kommission startet Konsultation zur Neuauflage der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) .....	40
EP und Rat billigen Mehrausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Jahreshaushalt 2015 .....	40
Kommission schlägt Änderung des Jahreshaushalts 2016 zur Erhöhung der Mittel für die Flüchtlingshilfe und Unterstützung der Landwirtschaft vor .....	41
Kommission legt Vorschlag für Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8 für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Eigenmittelsaldenausgleich vor .....	42
Staatliche Beihilfe: Kommission billigt erneute Garantieaufstockung, verlangt aber Aufspaltung und Teilprivatisierung der HSH Nordbank .....	42



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	43
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 — Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi...	43
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	43
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Vorschläge des Fünf-Präsidentenberichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.....	43
Kommission legt Mitteilung zur Stärkung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen vor.....	44
Technischer Ausschuss der Mitgliedstaaten stimmt Vorschlag der Kommission für raschere Einführung neuer Emissionskontrollsysteme unter realen Bedingungen zu .....	45
Kommission setzt Hochrangigen-Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie „GEAR2030“ ein .....	45
Kommission startet Konsultation zu Auto-Kennzeichnungsrichtlinie.....	46
Durchführungsbestimmung über Gesundheitswarnungen auf Tabakverpackungen .....	46
Hochrangigen-Gruppe zur Vereinfachung der Kohäsionspolitik tritt zusammen.....	47
EP verabschiedet zwei Entschlüsse zur Kohäsionspolitik .....	47
DIGITALES UND MEDIEN.....	47
EP verabschiedet neue Zahlungsdienste-Richtlinie „PSD2“ .....	47
EuGH: Safe Harbor-Entscheidung der Kommission zu Datentransfers ist ungültig.....	48
EP stimmt Regelungen zu Roaming und Netzneutralität zu .....	49
AUßENWIRTSCHAFT.....	49
Kommission stellt neue Strategie für EU-Handels- und Investitionspolitik vor.....	49
Elfte Verhandlungsrunde zu TTIP in den USA .....	49
EU und Tunesien starten Verhandlungen zu Freihandelsabkommen.....	50
Rat stimmt WTO-Abkommen über Handelserleichterungen zu .....	50
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	50
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2016 – 2017 im Rahmen von Horizont 2020.....	51
„Exzellenzsiegel“ der Kommission soll Qualität der regionalen Forschungsförderung verbessern .....	51
ENERGIE .....	52
EP nimmt Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen an.....	52
SONSTIGES.....	52
Kommission genehmigt Zusammenschluss der Interseroh Dienstleistungs GmbH (ISD) mit der Impaso Online Services GmbH .....	52
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	53
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF ..	53
Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP einigt sich auf Stellungnahme zur Novellierung der EU-Öko-Verordnung.....	54
„Enjoy, it’s from Europe“ – Kommission stellt 2016 über 100 Mio. € zur Förderung des Absatzes europäischer Agrarerzeugnisse zur Verfügung .....	55



EP billigt Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie) .....	55
Kommissar <i>Hogan</i> stellt mehrjährigen Umsetzungsplan für die EU-Forststrategie vor .....	56
Kommission veröffentlicht Marktausblick für Ackerfrüchte, Fleisch und Milch .....	56
EP stimmt Aufhebung zweier überholter Rechtsakte zu .....	56
Ausschuss der Regionen fordert die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) .....	57
Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit <i>Vytenis Andriukaitis</i> legt Augenmerk auf Lebensmittelverschwendung .....	57
Agrarkommissar <i>Phil Hogan</i> ernennt drei Sonderberater für Landwirtschaft .....	58
Kommission schlägt Änderung des Jahreshaushalts 2016 zur Erhöhung der Mittel für die Flüchtlingshilfe und Unterstützung der Landwirtschaft vor .....	58
19 Mitgliedstaaten stellen Antrag auf Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) .	59
EP lehnt Opt-Out bei Import und Verwendung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln ab .....	59
Ergebnisse des Umweltrates am 26.10.2015 in Luxemburg .....	60
Kommission veröffentlicht Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie 2020 .....	60
Kommission eröffnet Beratungszentrum zur Risikobewertung von Naturkatastrophen .....	61
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION .....</b>	<b>62</b>
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	62
Die Ratstagung für Beschäftigung und Soziales befasst sich insbesondere mit sozialpolitischer Steuerung, Langzeitarbeitslosigkeit und Altersversorgung .....	63
Kommission verabschiedet Mitteilung zum Binnenmarkt mit Bezügen zur Arbeitskräftemobilität .....	63
Die Kommission stellt Bericht zu Systemen der Altersversorgung in Europa vor; der Rat für Beschäftigung und Soziales billigt ihn und fasst Ratsschlussfolgerungen .....	64
EuGH-Generalanwalt sieht keinen Verstoss gegen Unionsrecht darin, dass Mitgliedstaaten steuerfinanzierte Leistungen für unterhaltsberechtigte Minderjährige nicht Unionsbürgern gewähren, die kein Aufenthaltsrecht im Mitgliedstaat haben .....	64
EP fasst Entschließung zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen .....	65
Kommission bezieht zur sozialen Dimension der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion Position .....	66
Kommission erhöht Beschäftigungsförderung über Mikrofinanzierung für Kleinst- und Sozialunternehmer .....	66
Aktuelle Statistiken zur Armutsgefährdung und sozialen Ausgrenzung von Eurostat .....	67
Neuer vergleichender Quartalsbericht zu den Übergängen auf dem Arbeitsmarkt: Fast jeder fünfte Arbeitslose in der EU findet einen Arbeitsplatz .....	67
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>68</b>
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW....	68
Beschäftigung für Akademiker unter Flüchtlingen: EU startet die Initiative „Science4Refugees“ .....	68



„Exzellenzsiegel“ der Kommission soll Qualität der regionalen Forschungsförderung verbessern .....	69
Kolloquium über Grundrechte: Die Rolle von Bildung bei der Vermittlung europäischer Werte .....	69
Bericht zur Integration der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in „Horizont 2020“ veröffentlicht .....	69
Eurydice-Bericht: Gehälter von Lehrkräften in Europa steigen .....	70
EUROSTAT veröffentlicht Daten über die Geschlechter- und Altersstruktur von Lehrkräften in der EU..	70
Studie zum Programmieren an Schulen veröffentlicht .....	71
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>71</b>
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 – Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV....	71
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>72</b>
EP verabschiedet Richtlinie für nationale Höchstgrenzen bei Luftschadstoffen (NEC-Richtlinie) .....	72
Mitgliedstaaten einigen sich auf neuen Abgastest unter realen Straßenbedingungen für Diesel- Fahrzeuge.....	72
EP nimmt Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen aus mittelgrossen Feuerungsanlagen an .....	73
EP verabschiedet Entschliessung „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris“ .....	73
Ergebnisse des Umweltrates am 26.10.2015 in Luxemburg.....	74
19 Mitgliedstaaten stellen Antrag auf Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) .	74
Kommission veröffentlicht Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie 2020 .....	75
EuGH stärkt Klagerecht von Umweltverbänden .....	75
Kommission eröffnet Beratungszentrum zur Risikobewertung von Naturkatastrophen .....	76
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>76</b>
EP beschliesst Verordnung für Neuartige Lebensmittel (Novel Foods) .....	76
EP lehnt Opt-Out bei Import und Verwendung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln ab.....	77
EP nimmt Neufassung der Richtlinie für Zahlungsdienste (PSD2) an .....	77
Kommission startet Konsultation zu Geoblocking .....	78
Kommission startet Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über Verbraucherinformationen zu Personenkraftwagen.....	78
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>79</b>
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 - Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP ....	79
Durchführungsbestimmung über Gesundheitswarnungen auf Tabakverpackungen .....	79
Initiative der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zu Patientenregistern .....	80
Verleihung des EU Health Awards 2015 .....	80
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK.....</b>	<b>81</b>
EP stimmt Regelungen zu Roaming und Netzneutralität zu .....	81
Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 - Schwerpunkte aus dem Bereich Iuk- und Medienpolitik ...	81



AVMD-Richtlinie: Vertreter der Medienbranche diskutieren in Brüssel Wege für eine zukunftsfähige Medienordnung.....	82
Initiative des lettischen Parlaments zur AVMD-RL-Novelle.....	82
EP plant bis Mitte Dezember Bericht zum Digitalen Binnenmarkt .....	82
EuGH: Videos auf Online-Zeitungsportal können audiovisuelle Mediendienste sein .....	83
Gerichtshof der Europäischen Union: Schlussanträge des Generalanwalts Maciej Szpunar zu Sponsoring bei audiovisuellen Medien veröffentlicht.....	83



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### EUROPAMINISTERIN *MERK* ERÖFFNET 14. BAYERISCHES OKTOBERFEST IN BRÜSSEL

Die Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, *Dr. Beate Merk*, eröffnete am 14.10.2015 das traditionelle Bayerische Oktoberfest in Brüssel. Alle zwei Jahre lädt Bayern auf dem Place Jourdan im Herzen des Europaviertels zahlreiche Mitglieder der „Brüsseler EU-Familie“ ein. Eingebettet in eine Woche von Tagungen der Außen- und Innenpolitiker der EU und der Sitzung der Staats- und Regierungschefs am 15./16.10.2015 bot der Festakt eine besondere Plattform, um sich über das aktuelle Geschehen auszutauschen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

Bayerns Europaministerin dankte den Sponsoren und Partnern aus der Bayerischen Wirtschaft und ermutigte die Gäste vor allem dazu, das pulsierende Fest zu einem regen Austausch zwischen den Nationen zu nutzen. Mit der Dürnbacher Blaskapelle vom Tegernsee, einer Abordnung der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien und den regionaltypischen Spezialitäten der Nürnberger Festwirte *Thomas* und *Conny Bösl* brachte das Oktoberfest ein Stück bayerische Kultur in die europäische Hauptstadt.

Unter den 1.700 geladenen Gästen fanden sich viele Mitglieder der Kommission, wie der Vizepräsidenten der Kommission *Jyrki Katainen* und Kommissar *Günther Oettinger*, aber auch der EVP-Fraktionsvorsitzende *Manfred Weber*, zahlreiche Abgeordnete sowie über 20 Botschafter.

Fotostrecke:

<http://www.bayern-redaktion.int-dmz.bayern.de/?p=54263>

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 angenommen und am selben Tag im Plenum des EP vorgestellt. Mit dem Programm, das sie unter das Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ stellt, möchte die Kommission mit EP und Rat an der Umsetzungen ihrer 10 Prioritäten weiterarbeiten. Inhaltlich handelt es sich vor allem um Umsetzungen bereits vorgestellter Initiativen.

Zentrale Themen sind die Flüchtlingskrise, die anhaltenden Arbeitslosigkeit, der (digitale) Binnenmarkt, die Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, dem Klimawandel und die instabilen Lage in der östlichen und südlichen Nachbarschaft.

Aufgelistet werden verschiedene Ziele für das Jahr 2016, sowohl hinsichtlich 23 neuer Initiativen (Annex I), als auch 17 vordringlich abzuschließender Gesetzgebungsvorhaben (Annex III). Des Weiteren kündigt die





Kommission an, Überprüfungen 27 zentraler Rechtsakte der Union durchzuführen und 20 Vorschriften aufzuheben (Annex II und V). Schließlich enthält das Paket als „Bürgerservice“ eine Liste von 68 im Jahr 2016 in Kraft tretenden Rechtsakte (Annex VI).

Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm der KOM finden Sie in den entsprechenden Beiträgen der einzelnen Fachbereiche in diesem EB.

Pressemitteilung der Kommission mit Links zur Mitteilung samt Anhängen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5923\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm)

## **EP: PLENARWOCHE IN STRAßBURG VOM 05.10.2015 - 08.10.2015: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK**

Vom 05.10.2015 - 08.10.2015 fand in Straßburg die erste von zwei Plenarsitzungen des EP im Monat Oktober statt.

Die Tagesordnung war eng gesteckt. Neben der gemeinsamen Ansprache von BK'in Angela Merkel und dem französischen Präsidenten François Hollande waren Themen u.a. die außenpolitische Lage und die Flüchtlingskrise.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- REDE VON BK'in *MERKEL* UND PRÄSIDENT *HOLLANDE*

BK'in *Merkel* und der französische Präsident *Hollande* richteten am 07.10.2015 das Wort an das Plenum des EP. Es war der erste gemeinsame Auftritt von Regierungschefs der beiden Länder im EP seit einer Ansprache von BK *Helmut Kohl* und Präsident *François Mitterand* im Jahr 1989, kurz nach dem Fall der Mauer. In Ihren Reden gingen *Hollande* und *Merkel* auf eine Vielzahl von aktuellen Problemen der EU ein, allen voran die Flüchtlingskrise, und betonten die Bedeutung gemeinsamen europäischen Handelns. Die Fraktionen, zumeist vertreten durch ihre Vorsitzenden, reagierten gemischt und durchaus auch kritisch auf die Reden. Mehrfach wurde die Gelegenheit genutzt, eigene Standpunkte ohne direkten Bezug zu den Reden zu positionieren.

- AUSSPRACHE ZUM EUROPÄISCHEN RAT (ER) AM 23.09.2015 UND ZUR HUMANITÄREN SITUATION VON FLÜCHTLINGEN

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* kündigte an, dass der Erste Vizepräsident *Frans Timmermans* bereits am Tag nach der Plenardebatte mit einer EU-Delegation nach Ankara reisen wird, um über ein „Memorandum zur Kooperation in Flüchtlingsfragen“ (MoU) mit der Türkei zu verhandeln. Das im Entwurf vorgestellte MoU enthält kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen zur



Unterstützung der Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak sowie ihrer Aufnahmekommunen in der Türkei (z. B. Finanzhilfen von 1 Mrd. € durch die EU, verbesserte Asylverfahren für und Integration von Flüchtlingen in der Türkei), und zur Stärkung der Zusammenarbeit zur Verhinderung illegaler Migration (vor allem im Bereich Grenzschutz). Der ER-Präsident *Donald Tusk* ging auf die Bedeutung des innereuropäischen Zusammenhalts ein und forderte angesichts unterschiedlicher Vorgehensweisen (Aufnahme vs. Abschottung) „gesunden Menschenverstand“ zur Lösung der Krise. Von den großen Fraktionen wurde das MoU mit der Türkei begrüßt.

- AUSSPRACHEN ZUR LAGE IN SYRIEN, LIBYEN UND DER TÜRKEI

Kommissar *Christos Stylianides*, verantwortlich für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, stellte stellvertretend für die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* den Bericht zu Libyen vor. Er betonte die katastrophale humanitäre Lage, die bereits Migrationswellen in die Nachbarstaaten ausgelöst hätte. Ziel der EU sei die Schaffung von Stabilität und Sicherheit im Land. Nach der Bildung einer Einheitsregierung würde man 100 Mio. € zur Verfügung stellen. Die Abgeordneten sahen überwiegend die Bildung einer Einheitsregierung als notwendig an.

Den Bericht zur Lage in Syrien übernahm der luxemburgische Ratsvorsitz. Dabei wurde unterstrichen, wie wichtig ein Ende des Bürgerkriegs für das Land selbst aber auch zur Eindämmung der Flüchtlingsströme aus Syrien sei. Das russische Eingreifen wurde dabei von den meisten Abgeordneten kritisiert, von wenigen Stimmen aus der Fraktion GUE/NGL aber auch als legal eingestuft.

Zur Türkei wurde vom Ratsvorsitz dargestellt, dass eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und finanziellen Unterstützung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vorhanden sei. Zwar wurde eine Zusammenarbeit von EVP, EKR, ALDE und Grünen gut geheißen, aber Ministerpräsident *Recep Tayyip Erdoğan* auch kritisiert, insbesondere wegen des Vorgehens gegen Kurden.

- ERLEICHTERUNG FÜR GRIECHENLAND BEIM ZUGANG ZU EU-FÖRDERMITTELN

Das EP stimmte dem Kommissionsvorschlag für Erleichterungen für Griechenland beim Zugang zu Fördermitteln zu. Der Rat hatte die Änderung bereits am 16.09.2015 gebilligt. Kommissions-Vizepräsident *Dombrovskis*, zuständig für den Euro und sozialen Dialog, stellte die drei geplanten Sondermaßnahmen genauer vor: Für den Zeitraum 2014 – 2020 soll die Quote der Vorfinanzierung für einige Europäische Fonds auf 100 % erhöht werden. Für die Periode 2007 - 2013 sollen die verbleibenden 5 % der EU-Zahlungen freigemacht werden, die normalerweise bis zum Abschluss der Projekte zurückbehalten werden. Außerdem soll von der verpflichtenden nationalen Kofinanzierung abgesehen und wiederum eine Quote von 100 % EU-Vorfinanzierung vorgesehen werden. In der



Plenardebatte am 05.10.2015 äußerten die meisten Abgeordneten ihre Zustimmung zum Maßnahmenpaket als Zeichen der Solidarität mit Griechenland.

Zudem hielt der spanische König *Felipe VI* eine Rede vor dem Parlament, in der er mehrfach die Bedeutung der Einheit des Landes betonte.

Die nächste Plenarwoche in Straßburg findet vom 26.10.2015 - 29.10.2015 statt und war bei Redaktionsschluss noch im Gange.

Pressemitteilung des EP zur Plenarsitzung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151007STO96560/html/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-Hollande-und-Merkel-Volkswagen-Klinik-in-Kundus>

Link zu den angenommenen Texten der Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

## **ER: TREFFEN DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS IM OKTOBER**

Am 15.10.2015 traf sich der ER zu seiner regulären Oktobersitzung. Schwerpunkt war die Flüchtlingskrise, aber auch die Außenpolitik und Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion wurden erörtert.

- Migration: Der ER hat in seinen Schlussfolgerungen weitere Leitlinien für die Bewältigung der Flüchtlingskrise beschlossen, die sich in folgende Kategorien einteilen lassen: Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Bewältigung des Migrantenstroms (gemeinsamer Aktionsplan mit der Türkei, Folgemaßnahmen zur Westbalkan-Konferenz mit Schwerpunkt auf Steuerung der Migrationsströme, Einigung auf konkrete Maßnahmen beim Gipfel mit afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Valletta im November), Verstärkung des Schutzes der Außengrenzen der EU (Schrittweise Einrichtung eines europäischen Grenzschutzsystems, Stärkung des Mandats von FRONTEX und der technischen Kontrolle der EU-Außengrenzen) und Reaktionen auf den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und Sicherstellung der Rückkehr (Hot-Spots, Umsetzung der Rückführungsrichtlinie, stärkere Rolle von FRONTEX bei der Rückführung - siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).
- Syrien: Die Staats- und Regierungschefs sahen in Präsident *Assad* den Hauptverantwortlichen für die hohe Opfer- und Flüchtlingszahl in Folge des Bürgerkriegs und sehen in ihm keinen langfristigen Partner für eine politische Lösung des Konflikts. Dennoch wurde der Kampf gegen den IS als Schwerpunkt einer einheitlichen Strategie benannt. Die russischen Militäroperationen wurden nur kurz behandelt, wobei die Verletzung des türkischen Luftraums nicht angesprochen wurde (anders als noch in den Schlussfolgerungen des Rates der Außenminister vom 12.10., siehe Beitrag in diesem EB).
- Libyen: Der ER bekräftigte seinen Willen, einer Regierung der Nationalen Einheit Unterstützung zukommen zu lassen.



- Wirtschafts- und Währungsunion: Der ER hat eine Bilanz der Beratungen über den Fünf-Präsidentenbericht gezogen und sich zur Vollendung der WWU bekannt. Das Thema wird im Dezember-ER erneut behandelt.
- Großbritannien: Hier gab es nur kurze Informationen an die Staats- und Regierungschefs zum Referendum. Laut ER-Präsident *Tusk* soll GB angekündigt haben, Anfang November erstmals eine konkrete Liste mit Reformvorschlägen vorlegen zu wollen, die dann aber für eine „breite Diskussion“ sorgen soll.
- MH17: Der ER unterstützte die Bemühungen, die Verantwortlichen für den Abschuss der MH17 über der Ukraine zur Verantwortung zu ziehen.

Am 25.10.2015 fand zudem auf Einladung von Kommissionpräsident *Jean-Claude Juncker* eine Sondersitzung der Staats- und Regierungschefs der Staaten der sogenannten Balkanroute statt (Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Kroatien, FJR Mazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn). Dabei wurde u. a. die Einrichtung von Kontaktpunkten zwischen den Regierungen vereinbart, die gegenseitige Information sicherstellen soll. Zudem wurden Maßnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Staaten, z. B. durch 400 Polizeibeamte für Slowenien, und zur Verbesserung des Grenzmanagements beschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Das nächste (reguläre) Treffen des ER findet am 17./18.12.2015 statt.

Informationen des ER zur Sitzung vom 15.10.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/10/15-16/>

Informationen der KOM zum Treffen am 25.10.2015

[http://ec.europa.eu/news/2015/10/20151025\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/2015/10/20151025_de.htm)

#### **RAT: AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 12.10.2015**

Am 12.10.2015 traf sich der Rat Auswärtige Angelegenheiten in Luxemburg. Wesentliche Themen des Treffens waren die Lage in Syrien, Libyen, Süd-Sudan sowie Bosnien und Herzegowina und die außenpolitischen Aspekte der Flüchtlingskrise. Der Rat verabschiedete hierzu folgende Schlussfolgerungen:

- Außenpolitischen Aspekte der Flüchtlingskrise: Nicht nur bewaffnete Konflikte, auch politische Instabilität, unzureichende sozioökonomische Entwicklung, mangelnde Beschäftigungschancen und der Klimawandel müssten als Fluchtursachen angegangen werden. Nochmals wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Erstaufnahme-, Herkunfts- und Transitstaaten betont – insbesondere mit der Türkei. Zudem solle die Rückführung einen zentralen Punkt aller weiteren Verhandlungen mit den Herkunftsstaaten ausmachen.
- Syrien: Der Rat brachte zum Ausdruck, dass eine Friedensordnung unter dem *Assad*-Regime nicht denkbar ist. Akut müsse der Schutz der Zivilbevölkerung Priorität für die Internationale Gemeinschaft



haben. Insbesondere die Aktionen der Truppen Assads werden scharf kritisiert und für Massenvertreibung und Stärkung von Terrorgruppen verantwortlich gemacht. Auch der IS wurde in den Schlussfolgerungen scharf kritisiert. Russland wurde aufgefordert, seine Angriffe auf andere Parteien als den IS und Verletzungen des türkischen Luftraums sofort einzustellen und an einer gemeinsamen politischen Lösung mitzuarbeiten.

- Libyen: Die Minister begrüßte den Einigungsvorschlag des UN-Sonderbeauftragten *Bernardino Leon*, der kürzlich zwischen den Konfliktparteien in Libyen ausgehandelt wurde, ebenso wie die Nominierung von Personen für eine Nationale Einheitsregierung, die nun zur Regierungsbildung berufen sind. Einer Nationalen Einheitsregierung sagte der Rat eine „substantielle“ Unterstützung zu.
- Süd-Sudan: Die Friedensvereinbarung wurde begrüßt und alle Parteien aufgefordert, diese einzuhalten, insbesondere um humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Die schrecklichen Kriegsverbrechen müssten entschlossen verfolgt werden. Zur Umsetzung der Friedensvereinbarung ist der Rat bereit sein Engagement im Süd-Sudan zu erhöhen.
- Bosnien und Herzegowina: Der Rat betonte die Beitrittsperspektive des Landes. Die im Juli 2015 beschlossene Reformagenda sei hierbei ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig wurde aber auch an die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erinnert. Mit Sorge blickte der Rat auf Vorbereitungen eines Referendums im Landesteil Republika Srpska, das den Beitrittsprozess ernsthaft gefährden könne.

Webseite des Rates zur Sitzung vom 12.10.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2015/10/12/>

Schlussfolgerungen zu Süd-Sudan:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/12-fac-conclusions-south-sudan/>

Schlussfolgerungen zu Bosnien und Herzegowina:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/12-fac-bosnia-herzegovina-conclusions/>

#### **RAT: AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNGSMINISTER) AM 26.10.2015**

Am 26.10.2015 traf sich der Rat in der Formation der Entwicklungsminister in Luxemburg.

Wesentliche Ergebnisse:

- Die weitere Beziehung zu den AKP-Staaten wurde diskutiert. Hintergrund ist das Auslaufen des Cotonou-Abkommens mit den AKP im Jahre 2020.
- Die Regierung von Burundi wurde eingeladen, sich an einer sog. Artikel 96 Konsultation zu beteiligen, in deren Rahmen Verstöße gegen Menschenrechte, demokratischer Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit diskutiert wird.
- Der Weltgipfel für humanitäre Hilfe, der am 23./24.05.2016 in Istanbul stattfindet, wurde vorbereitet.



- Der Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit der EU im Rahmen der aktuellen Flüchtlingskrise und das Thema Migration im Allgemeinen wurden diskutiert.
- Schlussfolgerungen zum EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2016-2020) wurden beschlossen.
- In Schlussfolgerungen zu Afghanistan wurde der Verlust von Leben durch den Angriff auf ein Krankenhaus von „Ärzte ohne Grenzen“ in Kundus bedauert.

Ratstagungsseite (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2015/10/26/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+26%2f10%2f2015+-+Main+results](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2015/10/26/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+26%2f10%2f2015+-+Main+results)

### **RAT: AUFHEBUNG DER SANKTIONEN GEGEN IRAN VORBEREITET**

Am 18.10.2015 hat der Rat die Rechtsakte zur Aufhebung der wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen der EU im Zusammenhang mit dem Streit um das iranische Atomprogramm gemäß des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA, EB 14/15) angenommen. Die Aufhebung der Sanktionen tritt allerdings erst nach Erfüllung der vereinbarten Maßnahmen durch den Iran in Kraft. Die Verifizierung der zu erfüllenden Vorgaben erfolgt dabei durch die internationale Atomenergie-Organisation IAEA.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/18-iran-nuclear-deal/>

### **AUSSCHUSS DER REGIONEN: 114. PLENARTAGUNG VOM 12. BIS 14.10.2015**

Vom 12.10.2015 - 14.10.2015 fand die 114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Auf der Plenartagung wurden 14 Stellungnahmen verabschiedet. Diese umfassten u. a. die EU-Agenda für bessere Rechtsetzung, bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, Angelegenheiten des digitalen Binnenmarkts sowie die Steuertransparenz.

Zu seiner Plenartagung lud der AdR hochrangige Gäste ein. *Federica Mogherini*, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, sprach zur Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der EU-Außenbeziehungen. *Phil Hogan*, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, äußerte sich zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). *Günther Oettinger*, Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, hielt einen Diskurs über den Digitalen Binnenmarkt. *Miguel Arias Cañete*, Kommissar für Klimaschutz und Energie, sprach über die Verhandlungen zum Weltklimaabkommen und die anstehende UN-Klimakonferenz in Paris.



Am Rande der Plenarsitzung fanden vom 12.10.2015 -15.10.2015 die OPEN DAYS statt, die mit einem Festakt im AdR am 12.10.2015 eröffnet wurden. Bayern hat sich im Rahmen eines Workshops zum Thema „Save energy and create new jobs – the use of sustainable materials“ an den OPEN DAYS beteiligt.

Pressemitteilung des AdR zur 114. Plenarsitzung:

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/114th-cor-plenary-session.aspx>

Link zur OPEN DAYS Veranstaltung mit bayerischer Beteiligung:

<http://www.alpeuregio.org/index.php/de/veranstaltungen/650-open-days-2015-eusalp-ecological-transformation-an-asset-for-the-eusalp-economy-2>

## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 27.10.2015 nahm die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 an. Die Kommission bekräftigt hierin nochmals die Verwirklichung ihrer zehn Prioritäten durch 23 Schlüsselinitiativen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“). Für das Jahr 2016 sollen u. a. Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migration und des Grenzmanagements verfolgt, die Umsetzung der europäischen Sicherheitsagenda vorangetrieben sowie ein Beitrag zur globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik geleistet werden. Im Rahmen der neuen Migrationspolitik wird die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern weiter intensiviert. Die EU hat bereits 4 Mrd. € an humanitärer sowie an Entwicklungs-, Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe den Herkunftsländern zur Verfügung gestellt. Weitere 1,8 Mrd. € werden für die Einrichtung eines Nothilfe-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und von Binnenvertriebenen in Afrika eingesetzt. Bis Ende 2015 wird die Kommission Vorschläge für einen europäischen Grenz- und Küstenschutz vorlegen, die einen deutlichen Ausbau der Frontex-Einsätze vorsehen und zur verstärkten Bekämpfung des Menschenschmuggels beitragen sollen. Neue Vorschläge zur Erfassung von Ein- und Ausreisedaten möchte die Kommission im Rahmen des Pakets „Intelligente Grenzen“ im Jahr 2016 vorlegen. Bei der Etablierung eines gemeinsamen Asylsystems gilt es die Schwachstellen des Dublin-Systems zu beheben und die Rolle der Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu stärken. Zudem sollen Vorschläge für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem vorgelegt und eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch ein neues Konzept für die legale Migration (inklusive Blue-Card-Richtlinie) erarbeitet. Der Aktionsplan für die Rückkehr nichtschutzbedürftiger Menschen soll rasch und vollständig umgesetzt werden.

Weiter Informationen:

PM der Kommission:



[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5923\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm)

Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm 2016:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5920\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5920_de.htm)

Anhänge zum Arbeitsprogramm 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm)

## INNENPOLITIK

### ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 08./09.10.2015 IN LUXEMBURG

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 08./09.10.2015 die Diskussion über Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise fortgesetzt. Als Sofortmaßnahme billigte der Rat im Schnellverfahren zusätzliche EU-Ausgaben von rund 455,7 Mio. €, u. a. zur Unterstützung von Drittländern, die Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen. Der Rat nahm Ratschlussfolgerungen und einen Aktionsplan zur Rückkehrpolitik an, die auf eine zügigere und konsequentere Rückführung von Migranten zielen, die keinen Bleibeanspruch in der EU haben. Zur Notfall-Umsiedlung von Flüchtlingen nahmen die Minister Berichte der Präsidentschaft, der Kommission, der beteiligten EU-Agenturen sowie der mit den bestehenden Beschlüssen entlasteten Mitgliedstaaten Italien und Griechenland zur Kenntnis. In der Aussprache wurde deutlich, dass die im Gegenzug für die Entlastung zugesagte Errichtung von „Hot Spots“, in denen Flüchtlinge zuverlässig registriert werden sollen, nur schleppend vorankommt. Einige Mitgliedstaaten äußerten sich unzufrieden; andere forderten, bestehende Probleme in der Umsetzung zu lösen. Unter Verweis auf die erst noch umzusetzende Notfall-Umsiedlung wurde die Behandlung des Kommissionsvorschlag über einen permanenten Krisenmechanismus für die Umsiedlung von Flüchtlingen innerhalb der EU in die Ratsgremien verwiesen. Auch der Vorschlag über eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten konnte nicht angenommen werden, da z. B. Deutschland noch nicht einverstanden ist, auch die Türkei in die Liste aufzunehmen. Weiterer Schwerpunkt der Ratstagung war die Zukunft des Schutzes der EU-Außengrenzen. Mitgliedstaaten und Kommission tauschten ihre Positionen in einer Orientierungsdebatte aus. Die Kommission kündigte an, bis Ende des Jahres neue Vorschläge zu präsentieren, die eine teilweise Europäisierung des Grenzschutzes – insbesondere an den Küsten – beinhalten sollen. Vertagt wurde die Diskussion über die Erweiterung des Schengenraums auf Rumänien und Bulgarien sowie über die Kommissionsvorschläge zur Schaffung von Kurzzeit- und Rundreisevisa. Zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur verbesserten Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen. Entgegen des ursprünglichen Vorschlags, der gemeinsame Standards aller Mitgliedstaaten vorsah, verständigte sich der Rat auf „hohe Mindeststandards“, die es den Mitgliedstaaten auch künftig erlauben sollen, ggf. noch strengere Vorgaben im nationalen Recht zu verwirklichen. In Reaktion auf mehrere Bedrohungslagen in den Thalys-Hochgeschwindigkeitszügen zwischen Amsterdam und Paris beschäftigte sich der JI-Rat – parallel zum am gleichen Tag hierüber





beratenden Rat der Verkehrsminister – zudem mit der Sicherheit im Bahnverkehr. Wie die Verkehrsminister begrüßten auch die Justiz- und Innenminister den Vorschlag der Kommission, in einer Studie weitere Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Grundsätzlich sollen strenge Sicherheitskontrollen wie im Luftverkehr vermieden und weniger invasive Maßnahmen, z.B. eine bessere technische Sicherheit und die bessere Schulung des Bahnpersonals, geprüft werden (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Die Minister nahmen zudem Berichte zum Stand der Verhandlungen über die EU-PNR-Richtlinie sowie zur Umsetzung der Strategie der Inneren Sicherheit 2015-2020 (ISS) an. Im Justizteil verabschiedeten die Minister eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag einer Richtlinie zum Datenschutz in Polizei und Justiz (Datenschutz-RL) an. Ziel ist es, die Datenschutz-RL, die Datenschutzgrundverordnung und die PNR-Richtlinie bis zum Ende des Jahres 2015 im Trilog zu konsentieren. Die Minister erörterten zudem die Auswirkungen der „Safe Harbor“-Entscheidung des EuGH und verständigten sich im Grundsatz zu weiteren Teilen des Vorschlags über die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Weitere Informationen:

PM des Rates zum Ergebnis des JI-Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/10/Outcome-of-the-Council\\_EN\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/10/Outcome-of-the-Council_EN_pdf/)

PM des Rates zur Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Bewältigung der Flüchtlingskrise:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/8-council-approves-money-refugee/>

Ratsschlussfolgerungen zur Rückkehrpolitik:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/08-jha-conclusions-return-policy/>

Schlussfolgerungen des Rates zur verbesserten Nutzung der Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/08-jha-fighting-trafficking-firearms/>

PM des Rates zur Datenschutz-RL:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/09-data-protection/>

PM der Kommission zur Datenschutz-RL:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5812\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5812_en.htm)

## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR UMSETZUNG VON MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

Die Kommission hat am 14.10.2015 eine weitere Mitteilung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Europa beschlossen und veröffentlicht. Die Mitteilung unter dem Titel „Bewältigung der Flüchtlingskrise: Stand der Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“ bilanziert im Vorfeld des Europäischen Rates am 15./16.10.2015 die Fortschritte, die seit dem informellem Europäischen Rat am 23.09.2015 gemacht wurden. Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* sagte anlässlich der Vorstellung der Mitteilung, die Kommission habe „all ihre Zusagen erfüllt“. *Juncker* verwies auf die in der Mitteilung dargestellten Maßnahmen und machte die Mitgliedstaaten für weitere Fortschritte bei der Lösung



der Flüchtlingskrise verantwortlich: „Wir haben konkrete Ergebnisse erzielt, aber die Mitgliedstaaten müssen noch mehr tun. Höheren Worten müssen nun konkrete Maßnahmen im Heimatland folgen.“ Schwerpunkte der Mitteilung sind 1. Operative Maßnahmen, 2. Budgetäre Maßnahmen, 3. Umsetzung des EU-Rechts und 4. Externe Dimension der Flüchtlingskrise.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Mitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5839\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5839_de.htm)

Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication\\_on\\_eam\\_state\\_of\\_play\\_20151014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_eam_state_of_play_20151014_en.pdf)

### **EUROPÄISCHER RAT BERIET AM 15.10.2015 ZUR MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSKRISE**

Am 15.10.2015 sind die Staats- und Regierungschefs der EU vor dem Hintergrund der Migrations- und Flüchtlingskrise zusammengekommen. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen festgelegt, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Eindämmung der Flüchtlingsströme ausbauen zu wollen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, die Zusammenarbeit mit der Türkei zu intensivieren und ihr politisches und finanzielles Engagement wesentlich auszubauen (siehe Beitrag in diesem EB). Auf dem anstehenden Gipfeltreffen mit den afrikanischen Staats- und Regierungschefs am 11./12.11.2015 in Valletta sollen konkrete Maßnahmen zur wirksamen Rückführung von Migranten, zur Zerschlagung krimineller Netzwerke und zur Beseitigung der Fluchtursachen vereinbart werden. Ein weiterer Punkt stellt die Verstärkung des Schutzes der EU-Außengrenzen dar. Hierbei soll schrittweise auf die Errichtung eines integrierten Grenzmanagementsystems hingearbeitet werden. Das Mandat von Frontex gilt es im Rahmen der Beratungen über die Entwicklung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems weiter auszubauen. Darüber hinaus soll die Einrichtung zusätzlicher Registrierungscentren („Hotspots“) die Identifizierung, Registrierung und Aufnahme der Flüchtlinge beschleunigen und zu einer schnelleren Rückführung von nicht schutzbedürftigen Personen beitragen. Ferner sieht der Europäische Rat einen dauerhaften Frieden in Syrien unter dem derzeitigen Assad-Regime als nicht realisierbar an. In Bezug auf Libyen bekräftigt die EU ihr Angebot, die Regierung der nationalen Einheit nach ihrem Amtsantritt politisch und finanziell zu unterstützen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/10/15-16/>

Ankündigung des Gipfeltreffens zu Migrationsfragen in Valletta:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/11/11-12/>

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei (englischsprachig):

[http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan_en.pdf)



## KOMMISSION HANDELT MIT TÜRKEI AKTIONSPLAN ZUR FLÜCHTLINGSKRISE AUS

Die Kommission hat am 15.10.2015 bekanntgegeben, dass sie mit der Türkei einen gemeinsamen Aktionsplan für die Zusammenarbeit bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsströme aus Krisengebieten im Nahen Osten ausgehandelt hat. Die Vereinbarung sei das Ergebnis intensiver Gespräche zwischen dem Ersten Kommissionsvizepräsidenten *Frans Timmermans* und der Türkischen Republik, vertreten durch Staatspräsident *Erdoğan*, Premierminister *Davutoğlu* und Außenminister *Sinirlioğlu*. Ziel des Aktionsplans ist es, die Türkei bei der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen zu unterstützen und irreguläre Migrationsströme aus der Türkei in die EU zu unterbinden. Hierzu wurden eine signifikante finanzielle Unterstützung der Türkei mit bis zu 3 Mrd. €, eine Beschleunigung des Prozesses der Visaliberalisierung und eine Wiederbelebung des Beitrittsprozesses durch Eröffnung mindestens eines neuen Verhandlungskapitels vereinbart. Der Aktionsplan wurde auf dem Europäischen Rat am 15.10.2015 von den Staats- und Regierungschefs begrüßt (siehe Beitrag in diesem EB). Er führe eine Reihe von dringenden Maßnahmen auf, die von der Europäischen Union und der Türkischen Republik gemeinsam umgesetzt werden sollen. Mit dem Aktionsplan bekennt sich die EU zu einem verstärkten politischen Engagement in den Beziehungen zur Türkei.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13689\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13689_de.htm)

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei (Englisch):

[http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/migration/docs/20151016-eu-revised-draft-action-plan_en.pdf)

## EINIGUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AUF 17-PUNKTE-PLAN ZUR FLÜCHTLINGSKRISE

Am 25.10.2015 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der am stärksten betroffenen Länder auf der Westbalkanroute auf einen 17-Punkte-Plan zur Eindämmung der Flüchtlingsströme. Das erste Handlungsfeld sieht eine permanente Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den betroffenen Ländern vor. Hierzu werden innerhalb von 24 Stunden Kontaktstellen benannt (Punkt 1) und Bedarfsanalysen zur Unterstützung durch die EU vorgelegt (Punkt 2). Des Weiteren soll der Transport der Flüchtlinge an die Grenze eines Nachbarstaates ohne dessen Kenntnis vermieden werden (Punkt 3). Bei Bedarf kann das EU-Katastrophenschutzverfahren zur Versorgung der Flüchtlinge von den Mitgliedstaaten genutzt werden (Punkt 4). Griechenland wird die Aufnahmekapazitäten bis Ende 2015 um 30.000 Plätze erhöhen und zusammen mit dem UNHCR weitere 20.000 Plätze schaffen (Punkt 5). Zudem erhält der UNHCR finanzielle Unterstützung zum Aufbau von 50.000 Plätzen entlang der Westbalkanroute (Punkt 6). Internationale Finanzierungsinstitutionen, wie die Europäische Investitionsbank und die Entwicklungsbank, sollen die Länder bei der Finanzierung der Maßnahmen unterstützen (Punkt 7). Bei der gemeinsamen Steuerung der Migrationsströme sieht der Plan die vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten zur Registrierung der Flüchtlinge (Punkt 8), den Austausch von Informationen über den Umfang der Migrationsströme (Punkt 9), die



verstärkte Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen (Punkt 10), die konsequente Rückführung von Migranten ohne Schutzbedürfnis (Punkt 11) und die intensive Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern (Punkt 12) vor. Hierbei wird die besondere Bedeutung des Aktionsplans zwischen der EU und Türkei hervorgehoben (Punkt 13) sowie der Grundsatz der Einreiseverweigerung für Drittstaatsangehörige, die keinen internationalen Schutz beantragen wollen, bestätigt (Punkt 14). Zudem sollen die Bekämpfung von Schleusern und Menschenhändlern intensiviert (Punkt 15) sowie die Flüchtlinge stärker über ihre Rechte und Pflichten in der EU aufgeklärt werden (Punkt 16). Abschließend sieht der Plan eine Überwachung dieser Verpflichtungen auf wöchentlicher Basis durch die Kommission vor (Punkt 17).

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5904\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5904_de.htm)

Erklärung der Staats- und Regierungschefs (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/news/2015/docs/leader\\_statement\\_final.pdf](http://ec.europa.eu/news/2015/docs/leader_statement_final.pdf)

#### **EUGH-GENERALANWALT: WOHNSTITZAUFLAGE NUR BEI KONKRETEN GRÜNDEN ZULÄSSIG**

EuGH-Generalanwalt *Pedro Cruz Villalón* hat am 06.10.2015 in seinen Schlussanträgen zu den verbundenen Rechtssachen C-443/14 (*Alo*) und C-444/14 (*Ossso*) seine Auffassung dargelegt, dass Beschränkungen des Wohnsitzes von subsidiär Schutzbedürftigen nur bei konkreten Sachverhalten und aus schwerwiegenden migrations- und integrationspolitischen Gründen zulässig sind. In den gegenständlichen Verfahren hatten Asylbewerber aus Syrien in Deutschland subsidiären Schutz und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die an eine Wohnsitzauflage geknüpft war. Nach Auffassung von Generalanwalt *Villalón* stellt eine solche Auflage eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit dar, die nur dann mit der Richtlinie 2011/95/EU vereinbar ist, wenn sie auf gewichtigen, an konkrete migrations- und integrationspolitische Erwägungen anknüpfenden Gründen beruht (z. B. in Fällen eindeutiger sozialer Spannungen, bei denen die öffentliche Ordnung durch die Konzentration einer erheblichen Zahl international Schutzberechtigter, die Sozialleistungen beziehen, beeinträchtigt wird). Abstrakte, an migrations- und integrationspolitische Erwägungen anknüpfende Gründe reichen dem Generalanwalt zufolge ebenso wenig aus wie das Ziel, durch Wohnsitzauflagen eine gleichmäßige räumliche Verteilung der Sozialhilfelasten zu erreichen. Nach Ansicht des Generalanwalts darf zudem das nationale Recht den Anwendungsbereich einer Wohnsitzauflage nicht ausschließlich auf Personen beschränken, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150116de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-443/14>



## DATENSCHUTZ

### EUGH: SAFE HARBOR-ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION ZU DATENTRANSFERS IST UNGÜLTIG

Der EuGH hat am 06.10.2015 zur Rechtssache C-362/14 geurteilt, dass die Entscheidung der Kommission über das Vorliegen eines angemessenen Schutzniveaus bei der Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika („Safe Harbor Entscheidung“) ungültig ist. Die Richter folgten damit im Wesentlichen den Schlussanträgen des Generalanwaltes *Yves Bot* vom 23.09.2015 (EB 17/15). Begründet wurde die Entscheidung damit, dass das Datenschutzniveau in den USA nicht mit demjenigen in der EU gleichwertig sei. Insbesondere die uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit für US-Behörden auf sämtliche Daten stelle einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den Wesensgehalt des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens dar. Das Unionsrecht erlaube eine Regelung wie in den USA, die auf die generelle Speicherung aller personenbezogenen Daten sämtlicher Personen ohne Differenzierung, Einschränkung oder Ausnahme zielt, nicht. Zudem haben EU-Bürger nach Auffassung des EuGH derzeit keine Möglichkeit, in den USA gerichtlichen Schutz zu erhalten, wenn ihre Daten rechtswidrig verwendet werden. Dies verstößt nach Auffassung des Gerichtshofs gegen den Wesensgehalt des Rechts auf effektiven Rechtsschutz sowie gegen grundlegende rechtsstaatliche Erwägungen. Der Gerichtshof entschied zudem, dass die Entscheidung der Kommission einen Drittstaat als sicher einzustufen die Befugnisse der nationalen Datenschutzbehörden nicht beschränkt. Diese dürfen demnach weiterhin prüfen, ob bei der Übermittlung der Daten einer Person in dieses Land die Anforderungen des Unionsrechts an den Schutz der Daten eingehalten werden.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150117de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5c6ed180f300d4ef1a17595a44e5f7d3a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObNyNe0?text=&docid=169195&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=85238>

Statement der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5782\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5782_en.htm)

## GLÜCKSSPIEL

### EUGH-GENERALANWALT: VERMITTLUNG VON SPORTWETTEN AN AUSLÄNDISCHE ANBIETER NICHT STRAFRECHTLICH SANKTIONIERBAR

Am 22.10.2015 hat der polnische Generalanwalt *Maciej Szpunar* seine Schlussanträge in einem Vorabentscheidungsersuchen des Amtsgerichts Sonthofen (Rechtssache C-336/14) zur Strafbarkeit einer Vermittlung von Sportwetten in Deutschland verlesen. Der Generalanwalt vertritt darin die Ansicht, dass die Dienstleistungsfreiheit aus Art. 56 AEUV der strafrechtlichen Sanktionierung einer Vermittlung von



Sportwetten an einen lizenzierten Wettveranstalter in einem anderen Mitgliedstaat auch dann entgegensteht, wenn der Wettanbieter nicht nur das Sportwettenmonopol aus dem Glücksspielstaatsvertrag, sondern auch die Erlaubnispflicht missachtet hat. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Europarechtswidrigkeit des Sportwettenmonopols zuvor gerichtlich festgestellt wurde. Nach Auffassung des Generalanwalts könne das Monopol nicht von der Erlaubnispflicht getrennt werden und es fehle an der Ergebnisoffenheit dieses Erlaubnisverfahrens, da bisher keine Konzession erteilt worden sei. Zudem wäre das Bayerische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag zu notifizieren gewesen. Der Generalanwalt lässt zwar grundsätzlich offen, ob das laufende Sportwetten-Konzessionsverfahren mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Allerdings bestätigt er mit Verweis auf die vom EuGH in der Rechtsprechung zur Auftragsvergabe, zu Konzessionen und behördlichen Genehmigungsverfahren aufgestellten Grundsätze indirekt die Bedenken – sowohl hinsichtlich des Sportwettenmonopols als auch des Sportwetten-Konzessionsverfahrens – des vorliegenden Gerichts. Das Urteil des EuGH wird gegen Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres erwartet. Die Richter sind an die Schlussanträge nicht gebunden; überwiegend folgen sie aber den Anträgen des Generalanwalts.

Weitere Informationen:

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=170242&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=792574>

Rechtsportal JURIS:

<https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?nid=jnachr-JUNA151002355&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>

## WAHLRECHT

### **EUGH ERKLÄRT ABERKENNUNG DES AKTIVEN WAHLRECHTS FÜR MIT DER GRUNDRECHTECHARTA VEREINBAR**

Am 06.10.2015 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-650/13, dass nationale Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates, die die Aberkennung des aktiven Wahlrechts zur Europawahl auf Grund der Verurteilung wegen eines schweren Verbrechens vorsehen, nicht per se gegen die Europäische Grundrechtecharta (Art. 39, 49 EuGrCh) verstoßen. Das Strafrecht der Mitgliedstaaten dürfe unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen eine Vorschrift enthalten, die die Aberkennung der bürgerlichen Rechte vorsieht. Zu den Voraussetzungen gehöre, dass bei der Beurteilung über die Aberkennung der bürgerlichen Rechte die Art und Schwere der begangenen Straftat sowie die Dauer der Straftat berücksichtigt werde. Außerdem müsse der Verurteilte die Möglichkeit haben die Aufhebung der Aberkennung zu beantragen. Der EuGH stellte zudem fest, dass eine nationale Vorschrift, die die Aufrechterhaltung einer Strafe vorsieht, obwohl diese Strafe nach einer Gesetzesnovelle nicht mehr verhängt werden kann, nicht gegen Art. 49 EuGrCh verstoße. Dies sei aber nur der Fall, wenn der Verurteilte die Möglichkeit habe, gegen die Aufrechterhaltung der Strafe vorzugehen und im Rahmen dieses Vorgangs die neue, mildere Vorschrift Anwendung finde. Die Richter stellten in ihrem



Urteil zudem heraus, dass sie ihren Zuständigkeitsbereich eröffnet sehen, wenn es um die Anwendung nationaler Rechtsvorschriften geht, die inhaltlich die Wahlen zum Europaparlament und damit die Durchführung von Unionsrecht (Art. 14 III EUV) betreffen.

Weitere Informationen:

Urteil in der Rechtssache C-650/13:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169189&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=120626>

## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### KOMMISSION ERÖFFNET BERATUNGSZENTRUM ZUR RISIKOBEWERTUNG VON NATURKATASTROPHEN

Am 30.09.2015 hat die Kommission ein internes Beratungszentrum für die Bewertung der Risiken von Naturkatastrophen eröffnet. Das sogenannte „Disaster Risk Management Knowledge Centre“ (DRMKC) soll die Mitgliedstaaten bei den Vorkehrungen gegen Naturkatastrophen unterstützen und den Wissenstransfer im Rahmen des „Union Civil Protection Mechanism“ (UCPM) fördern. Das DRMKC bündelt seitens der Kommission Informationen des wissenschaftlichen Dienstes („Joint Research Centre“, JRC) und der Generaldirektionen für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO), Klimapolitik (CLIMA), Umwelt (ENV), Forschung und Innovation (RTD) sowie Migration und Inneres (HOME). Weitere Akteure in diesem Informationsnetzwerk sind neben den Mitgliedstaaten die Vereinten Nationen, wissenschaftliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene, Expertenforen und der private Sektor. Zu den zentralen Zielsetzungen des DRMKC zählen die Verbesserung der wissenschaftlichen Datengrundlage, der Austausch von Praxisbeispielen und die Fortentwicklung des EU-Katastrophenschutzverfahrens. Das interne Beratungszentrum sammelt als eine virtuelle Plattform relevante Informationen und stärkt die Netzwerkverbindungen zwischen den verschiedenen Organisationen im Bereich Katastrophenschutz. Das DRMKC wird sein erstes internationales Informationsforum vom 24.11.2015 - 25.11.2015 in der Central Hall Westminster in London abhalten. Zudem ist im Jahr 2016 die Eröffnung eines „Help Desk“ für die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung des Informationsaustausches zum Katastrophenschutz geplant.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zum DRMKC (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/echo/news/new-eu-knowledge-centre-improved-disaster-response\\_en](http://ec.europa.eu/echo/news/new-eu-knowledge-centre-improved-disaster-response_en)

Hintergrundinformationen zum DRMKC (in englischer Sprache):

<http://drmkc.jrc.ec.europa.eu/>

Konzeptpapier zum Risikomanagement bei Naturkatastrophen:

<http://drmkc.jrc.ec.europa.eu/overview/Documents>

Hintergrundinformationen zum Notfallmechanismus:

[http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/civil\\_protection\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/civil_protection_en.pdf)



## VERKEHRSPOLITIK

### INFORMELLER VERKEHRSRAT ZUM THEMA RADVERKEHR AM 07.10.2015 IN LUXEMBURG

Der Rat der Verkehrsminister hat am 07.10.2015 in Luxemburg auf einem informellen Treffen eine Deklaration zum Radverkehr als klimafreundliches Verkehrsmittel verabschiedet. Die Kommission wird in dieser aufgefordert, eine Strategie zur Verbesserung des Radverkehrs in der EU zu entwickeln. Der luxemburgische Verkehrsminister *François Bausch* betonte, dass es sich um das erste Treffen dieser Art handelt. Obwohl in erster Linie die nationale, regionale und lokale Ebene beim Ausbau der Radinfrastruktur betroffen ist, versucht der Rat mehr Aufmerksamkeit für die wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Bedeutung des Fahrrads zu erreichen. Die EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* hat angeboten, in diesem Prozess eine koordinierende Rolle zwischen den Mitgliedstaaten zu übernehmen. Konkret empfiehlt die Deklaration u.a. eine Integration des Fahrrads in multimodale Verkehrssysteme, die Berücksichtigung des Radverkehrs in bestehenden Initiativen (z.B. CIVITAS 2020, URBACT, Smart Cities, Mobility Week) und die Sammlung von „best-practice“-Beispielen aus den Mitgliedstaaten. Relevante Förderinstrumente können die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, COSME und Horizon 2020 sein. Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei der Kommission könnte das Thema auch organisatorisch besser verankert werden. Auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene fordert der Rat, dass der Radverkehr in Infrastrukturprojekten stärker Berücksichtigung finden und entsprechend finanziell gefördert werden sollte.

Weitere Informationen:

PM zum informellen Treffen der Verkehrsminister zum Radverkehr:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/articles-actualite/2015/10/07-info-transport/>

Deklaration zum informellen Treffen der Verkehrsminister zum Radverkehr:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/communiqués/2015/10/07-info-transport-declaration-velo/07-Info-Transport-Declaration-of-Luxembourg-on-Cycling-as-a-climate-friendly-Transport-Mode---2015-10-06.pdf>

### ERGEBNISSE DES RATES DER EU-VERKEHRSMINISTER AM 08.10.2015 IN LUXEMBURG

Der Rat der Verkehrsminister (TTE-Rat Verkehr) hat am 08.10.2015 eine allgemeine Ausrichtung zur politischen Säule des vierten Eisenbahnpakets angenommen und damit den Weg für eine Gesamteinigung zur Neuordnung des europäischen Schienenverkehrsmarkts bereitet. Der Rat billigte zwei allgemeine Grundsätze, nämlich die schrittweise Marktöffnung für Eisenbahnverkehrsdienste und eine bessere Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur. Europäische Eisenbahnunternehmen sollen diskriminierungsfrei ihre Dienstleistungen in allen Mitgliedstaaten anbieten und sich um öffentliche Aufträge bewerben können. Die von der Kommission angestrebte Zerschlagung von Unternehmensstrukturen, bei denen Schieneninfrastrukturbetreiber und Bahnverkehrsanbieter zum gleichen Konzern gehören, wird hingegen nicht weiterverfolgt. Zudem sollen öffentliche Dienstleistungsaufträge auch weiterhin direkt vergeben werden können, wenn insbesondere objektive und messbare Leistungskriterien erfüllt werden. Die





Trilogverhandlungen hierzu beginnen zeitnah und werden voraussichtlich bis Mitte 2016 dauern. Im Hinblick auf die Sicherheit im Eisenbahnverkehr kamen die Minister überein, dass keine Maßnahmen ähnlich denen auf Flughäfen ergriffen werden sollen. Zudem unterrichtete die Kommission den Rat über ihre Bemühungen, europäische Testverfahren zur Messung von Abgasen auf der Straße einzuführen. Diese sollen ab Januar 2016 beginnen, wobei offene Fragen zu den erlaubten Schadstoffemissionswerten im Straßenbetrieb noch zu klären sind. Die Orientierungsdebatte zum Weißbuch Verkehr ergab, dass neue Themenfelder wie Digitalisierung und autonomes Fahren verstärkt zu berücksichtigen seien. Als eine der wichtigsten Prioritäten wurde die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gesehen. Um eine Unterfinanzierung zu vermeiden, müssen nach Auffassung der Verkehrsminister verstärkt private Investitionen mobilisiert werden. Hierfür bilde die Investitionsoffensive für Europa zusammen mit anderen EU-Programmen ein wichtiges Instrumentarium. Der luxemburgische Vorsitz berichtete zudem über das informelle Treffen der Verkehrsminister am 07.10.2015 zum Thema Radverkehr. In einer Deklaration wird die Kommission aufgefordert, eine neue Strategie zur Verbesserung des Radverkehrs zu entwickeln.

Weitere Informationen:

Agenda zum TTE-Rat Verkehr:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5789\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5789_de.htm)

PM des Rates zur Marktöffnung für Eisenbahndienstleistungen (englischsprachig):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203329\\_en\\_635798980800000000.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203329_en_635798980800000000.pdf)

PM der Kommission zur Marktöffnung für Eisenbahndienstleistungen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13672\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13672_de.htm)

Hintergrundinformationen zur Marktsäule im 4. Eisenbahnpaket:

<http://www.consilium.europa.eu/en/policies/4th-railway-package/governance-market-opening-proposals/>

Orientierungsaussprache zum Weißbuch Verkehr:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11934-2015-REV-1/en/pdf>

Hintergrundinformationen zu EFSI:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/investment-plan/strategic-investments-fund/>

PM zum informellen Treffen der Verkehrsminister zum Radverkehr:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/articles-actualite/2015/10/07-info-transports/>

Deklaration zum informellen Treffen der Verkehrsminister zum Radverkehr:

<http://www.eu2015lu.eu/en/actualites/communiqués/2015/10/07-info-transports-declaration-velo/07-Info-Transport-Declaration-of-Luxembourg-on-Cycling-as-a-climate-friendly-Transport-Mode---2015-10-06.pdf>

## **VERKEHRSAUSSCHUSS BERÄT SICH MIT NATIONALEN PARLAMENTEN ZU TEN-T**

Am 13.10.2015 beriet sich der Ausschuss Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) im EP mit Abgeordneten aus 14 nationalen Parlamenten und der Türkei über die Entwicklung der transeuropäischen Verkehrskorridore (TEN-T). Die Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* hob die Bedeutung von modernen Finanzierungsinstrumenten und der politischen Unterstützung auf allen Ebenen in den Mitgliedstaaten für eine



erfolgreiche Implementierung der Korridor-Arbeitspläne hervor. Für den Ausbau des Kernnetzes bis 2030 wird ein Mittelvolumen von 700 Mrd. € benötigt. Im Rahmen des ersten Projektaufrufs wurden insgesamt 13,1 Mrd. € der 24 Mrd. € an Fördermitteln für 276 Projekte vergeben. Dabei erhielten die Schiene mit 9,8 Mrd. € und die Binnenschifffahrt mit 1,3 Mrd. € rund 85 % der Gesamtmittel. Anfang November 2015 soll nach Aussage von INEA ein weiterer Projektaufruf erfolgen. Dabei stehen Kohäsionsländer mit rund 6,5 Mrd. € sowie die Querschnittskorridore „Motorways of the Sea“ (MoS) und „European Rail Traffic Management System“ (ERTMS) mit 1 Mrd. € im Mittelpunkt. Die nationalen Abgeordneten beurteilten die Arbeit der Kommission beim Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes überwiegend als positiv. Kritik kam jedoch von Irland, Bulgarien und Rumänien, die eine stärkere Integration des peripheren Netzes in das Kernnetz forderten. Zudem wurde die Mittelknappheit sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene als größte Schwierigkeit bei der Vollendung der Korridore gesehen. Der Ausschuss hält die Mobilisierung privaten Kapitals durch Garantien für Projekte mit einem höheren Risiko aus Mitteln des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) als einen möglichen Ausweg aus der Unterfinanzierung.

Weitere Informationen:

Hintergrundinformationen zu TEN-T:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/index_en.htm)

## VERKEHR

### EP UNTERSTÜTZT FORDERUNGEN DER KOMMISSION NACH EINER EUROPÄISCHEN ZULASSUNGSBEHÖRDE

Am 06.10.2015 hat das EP auf Grundlage einer parlamentarischen Anfrage der Kommission über den VW-Abgasskandal diskutiert. Kommissarin *Elżbieta Bieńkowska* unterstrich die Notwendigkeit nach neuen Testverfahren, mit denen im normalen Fahrbetrieb auf der Straße statt nur im Labor gemessen werde („Real Driving Emissions“). Der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen MdEP *Giovanni La Via* (S&D/ITA) betonte, dass es dem Gesetzgeber nicht gelungen sei, die Bevölkerung gegen Betrugsfälle zu schützen. Im Rahmen der Untersuchung wird auch die Rolle der nationalen Prüfbehörden zu hinterfragen sein. *La Via* unterstützt die Forderung der Kommission nach einer europäischen Zulassungsbehörde, damit es innerhalb der EU zu keinen unterschiedlichen Testergebnissen komme. Nach EU-Recht sind die Behörden in den Mitgliedstaaten dafür verantwortlich zu überwachen, dass die Abgasnormen „Euro 5“ und „Euro 6“ eingehalten werden. Wenn ein Mitgliedstaat feststellt, dass bei der derzeit angewandten Laborprüfung „Neuer Europäischer Fahrzyklus“ (NEFZ) manipuliert werde, ist es die Aufgabe des betroffenen Landes Sanktionen zu erheben. Bei Entzug der Typengenehmigung, könnten dann die Fahrzeuge in keinem anderen Mitgliedstaat mehr verkauft werden. Die Kommission hat bereits im Jahr 2010 vorgeschlagen, die Prüfstand-Tests durch Emissionstests auf der Straße zu ergänzen.

Im Mai 2015 stimmten alle Staaten zu, ab Januar 2016 mit den „Real Driving Emissions“-Tests zu beginnen. Das Technical Committee for Motor Vehicles (TCMV) hat am 28.10.2015 die technischen Bedingungen für die



Tests auf der Straße beschlossen. Diese gelten ab September 2017 für alle neuen Typengenehmigungen und ab September 2019 für alle neuen Fahrzeuge (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Weitere Informationen:

PM des EP zum Abgasskandal:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95304/html/Betrug-bei-Abgaswerten-gef%C3%A4hrdet-gesamten-Automobilsektor-so-die-Abgeordneten>

PM der Kommission (englischsprachig):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5945\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5945_en.htm)

Hintergrundinformationen zum Abgastest (englischsprachig):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/568355/EPRS\\_ATA\(2015\)568355\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/568355/EPRS_ATA(2015)568355_EN.pdf)

## LUFTVERKEHR

### EUROSTAT MELDET ANSTIEG DER PASSAGIERZAHLEN GEGENÜBER VORJAHR UM 4,4 %

Am 07.10.2015 veröffentlichte EUROSTAT den jährlichen Bericht zu den EU-weiten Passagierzahlen im Fluggastverkehr. Demnach setzte sich der Trend zu steigenden Zahlen auch 2014 fort. Insgesamt nutzten 2014 rund 879,4 Mio. Menschen in der EU das Flugzeug als Transportmittel. Dies stellt einen Anstieg um 4,4 % gegenüber 2013 dar. Im Vergleich zu 2009 sind die Passagierzahlen um insgesamt 16,9 % gestiegen. Die meisten Fluggäste nutzen das Transportmittel Flugzeug auf Reisen innerhalb der EU (44,1 %). Rund 38,1 % der Reisen betrafen außereuropäische Verbindungen. Der innerstaatliche Fluggastverkehr hatte einen Anteil von 17,7 %. Im europäischen Vergleich wurden im Vereinigten Königreich mit 220 Mio. Passagieren rund ein Viertel aller beförderten Fluggäste abgefertigt. Darauf folgten Deutschland (186 Mio. Fluggäste), Spanien (165 Mio.), Frankreich (142 Mio.) und Italien (121 Mio.). Die höchsten Anstiege wurden verzeichnet in Griechenland (+16,3 %), Luxemburg (+12,2 %) und Polen (+10,5 %). Den niedrigsten Anstieg hingegen verzeichnen Lettland (+0,4 %), die Tschechische Republik (+1,6 %), Österreich (+2,4 %) und Frankreich (+2,6 %). Das Wachstum in Deutschland betrug 3,1 %.

Weitere Informationen:

PM von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7019157/7-07102015-AP-DE.pdf/5d6ebd22-afac-44af-acc9-f5fe80082bc1>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 27.10.2015 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 angenommen und am selben Tag im EP-Plenum vorgestellt. Das Arbeitsprogramm hat sie unter der Überschrift „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ präsentiert. Inhaltlich setzt sie ihre Arbeit an den von Kommissionspräsident *Juncker* ausgegebenen zehn Prioritäten fort, wobei klar das aktuelle Thema der Flüchtlingskrise im Vordergrund steht, aber auch andere Herausforderungen wie u. a. die Schaffung von Arbeitsplätzen, Erzielung von Wachstum, Stärkung des Binnenmarktes, Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Bedeutung sind.

Begleitet wird das Programm selbst von sechs Anlagen, die in Annex I 23 neue „Schlüssel“-Initiativen listet, in Annex II 27 REFIT-Maßnahmen zur Überprüfung und in Annex III 17 Vorhaben nennt, die sie als prioritär erachtet. Aus dem Bereich des StMJ sind hier zu nennen der Richtlinienvorschlag für eine Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen, die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und der Abschluss der Datenschutzreform, zu der zwischenzeitlich die Trilogverhandlungen aufgenommen wurden. In Annex IV und V werden Vorhaben genannt, die zurückgenommen oder abgeändert bzw. aufgehoben werden sollen. Annex VI enthält abschließend noch eine Übersicht über 68 Rechtsakte, die im Jahre 2016 in Kraft treten werden.

Für den Geschäftsbereich des StMJ enthält das Arbeitsprogramm keine Überraschungen. Die Vorhaben sind vielmehr schon lange angekündigt und harren nur noch der konkreten Ausgestaltung und Vorlage.

Mitteilung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

Annex 1 – Neue Initiativen:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf)

Annex 2 – REFIT-Initiativen:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_ii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_ii_de.pdf)

Annex 3 – Vorrangige anhängige Vorschläge:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iii_de.pdf)

Annex 4 – Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iv\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iv_de.pdf)

Annex 5 – Liste der geplanten Aufhebungen:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_v\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_v_de.pdf)

Annex 6 – 2016 in Kraft tretende Rechtsvorschriften:



[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_vi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_vi_de.pdf)

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm der Kommission 2016:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5920\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5920_de.htm)

Fahrpläne für im Arbeitsprogramm veröffentlichte Initiativen:

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/index_de.htm)

## **ERGEBNISSE DES JI-RATES IN LUXEMBURG AM 08./09.10.2015 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ**

Am 08./09.10.2015 trafen sich die Justiz- und Innenminister in Luxemburg. Der Innenteil wurde klar von den Migrationsthemen dominiert, aber auch die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Verbindung mit kriminellen Motorradbanden waren ein Thema (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Im Übrigen standen folgende Themen aus dem Geschäftsbereich des StMJ auf der Tagesordnung:

- Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung zur Datenschutzrichtlinie,
- weitere Artikel zum Vorschlag über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft,
- Unterrichtung über den Stand aktueller Gesetzgebungsverfahren,
- Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 06.10.2015 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) und
- weiteres Vorgehen bei den Bemühungen um den Beitritt der EU zur EMRK.

Pressemitteilung des Rates zum Ergebnis des JI-Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/10/Outcome-of-the-Council\\_EN\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/10/Outcome-of-the-Council_EN_pdf/)

Schlussfolgerungen des Rates zur verbesserten Nutzung der Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/08-jha-fighting-trafficking-firearms/>

Pressemitteilung des Rates zur Datenschutz-RL:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/09-data-protection/>

Pressemitteilung der Kommission zur Datenschutz-RL:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5812\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5812_en.htm)

Pressemitteilungen der Präsidentschaft zu den Ergebnissen des JI-Rates:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/communiqués/2015/10/09-conseil-jai-protection-donnees/index.html>

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/10/09-conseil-jai-justice/index.html>

## **KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR STÄRKUNG DES BINNENMARKTES FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN VOR**

Die Kommission hat am 28.10.2015 ihre Mitteilung zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen vorgelegt. Sie hält den Binnenmarkt und seine Errungenschaften für das nach wie vor



wichtigste Instrument zur weiteren Integration Europas. Dafür müssten die darin liegenden Vorteile für Bürger und Unternehmen allerdings noch greifbarer und das Potential stärker ausgeschöpft werden. Maßnahmen plant die Kommission dabei vor allem im Dienstleistungssektor, wo sie gezielt derzeitige Zugangsbeschränkungen der Mitgliedstaaten angehen und das Notifizierungsverfahren der Dienstleistungsrichtlinie reformieren möchte. Außerdem möchte sie das öffentliche Auftragswesen transparenter und effektiver gestalten und die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle und Durchsetzung der Binnenmarktkonformität durch die Kommission schaffen. Alle angekündigten Maßnahmen möchte die Kommission innerhalb der nächsten zwei Jahre auf den Weg bringen. Ende 2017 möchte sie darüber Bilanz ziehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5909\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm?locale=en)

Mitteilung zur Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13444/attachments/1/translations/de/renditions/native>

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Binnenmarktstrategie (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13405/attachments/1/translations/en/renditions/native>

## **EUGH HEBT SAFE-HARBOR-ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION AUF**

Mit Urteil vom 06.10.2015 hat der EuGH in der Rechtssache C-362/14 entschieden, dass die sogenannte „Safe Harbor“-Entscheidung der Kommission vom 26.07.2000, die als Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten von Unternehmen in die Vereinigten Staaten diente, ungültig ist. Nicht entschieden hat der EuGH abschließend, ob das Datenschutzniveau in den USA tatsächlich unzureichend ist. Vielmehr bleibt diese Prüfung nun der irischen Datenschutzbehörde überlassen. Allerdings hat der EuGH zugleich Prüfkriterien mit an die Hand gegeben, die es zu beachten gilt, um festzustellen, ob ein wenn auch nicht identisches, aber doch gleichwertiges Schutzniveau in einem Drittstaat vorliegt.

Zudem stellte der EuGH klar, dass auch bei Vorliegen einer Kommissionsentscheidung, in der festgestellt wird, dass ein Drittland ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleiste, die nationalen Datenschutzbehörden weiterhin zu Prüfung berechtigt sind, ob tatsächlich dieser Staat die Anforderung erfüllt, auch wenn letztlich nur der EuGH am Ende dafür zuständig ist, den Rechtsakt für ungültig zu erklären (siehe hierzu auch Beitrag aus dem StMI in diesem EB).

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150117de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5c6ed180f300d4ef1a17595a44e5f7d3a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObNyNe0?text=&docid=169195&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=85238>



Statement der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5782\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5782_en.htm)

### **ANHÖRUNG IM JURI-AUSSCHUSS ZUR REFORM DER BRÜSSEL-IIA-VERORDNUNG**

Am 12.10.2015 lud der Rechtsausschuss (JURI) zu einer Expertenanhörung zur Reform der Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (sogenannte „Brüssel-IIa-Verordnung“).

Die Kommission legte anlässlich dieses Diskurses ihre nächsten Schritte und Pläne dar. Angesichts der Tatsache, dass es jährlich 140.000 Scheidungen internationaler Paare in der EU gebe, werde die Wichtigkeit der Thematik deutlich. Die Kommission habe selbst eine Expertensitzung angesetzt und mit der Überarbeitung begonnen. Dabei sollen die Bedenken der einzelnen Mitgliedstaaten mit einbezogen und auch Praktiker angehört werden. Zu Beginn des Jahres 2016 wolle die Kommission schließlich einen konkreten Vorschlag vorlegen.

Eingangs-Folgenabschätzung der Kommission (nur in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2013\\_just\\_003\\_matrimonial\\_matters\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2013_just_003_matrimonial_matters_en.pdf)

### **APOSTILLENVERORDNUNG: RAT BILLIGT AUF BOTSCHAFTEREBENE KOMPROMISS**

Am 13.10.2015 konnten sich Rat, EP und Kommission bei den Beratungen zur sogenannten „Apostillenverordnung“ (EB 12/15, 07/13) letztlich schneller als erwartet auf einen Kompromiss einigen. Die zunächst weit auseinanderdivergierenden Positionen von Rat und EP konnten letztlich angenähert werden.

Die Botschafter der Mitgliedstaaten billigten auf der Sitzung am 21.10.2015 nun diesen gefundenen Kompromiss, der allerdings nunmehr für deutlich weniger Urkunden gelten soll, als ursprünglich mal von Seiten des EP gewünscht.

Als nächste Schritte stehen die Billigung des Kompromisses im JURI-Ausschuss an, sowie die politische Zustimmung durch den Rat am 03.12.2015, bevor das Dokument noch einmal durch die Sprachjuristen überprüft wird, um dann im neuen Jahr formal vom Rat in erster Lesung und vom EP Plenum in zweiter Lesung angenommen werden wird.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-5891\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5891_en.htm)

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/21-free-circulation-public-documents/>







## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 — SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 27.10.2015 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2016 unter dem Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ vorgelegt. Ausgehend von ihren zehn politischen Leitlinien, mit denen Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* 2014 angetreten ist, möchte die Kommission ihre Bemühungen, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, fortsetzen und die aktuellen Herausforderungen Europas im Schulterschluss mit dem EP und den Mitgliedstaaten angehen. Zentrale Themen sind die Flüchtlingskrise, die anhaltende Arbeitslosigkeit, der Klimawandel und die instabile Lage in der östlichen und südlichen Nachbarschaft. Von den 23 neuen Initiativen ist der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vor allem von der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020, der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, verschiedenen Initiativen im Steuerbereich, etwa einem Aktionsplan zur Mehrwertbesteuerung und erster Umsetzungsschritte bei der Unternehmensbesteuerung, und der Vollendung der Bankenunion mit einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung betroffen. Darüber hinaus kündigt die Kommission die Rücknahme von drei Richtlinienvorschlägen und zwei Verordnungsvorschlägen aus dem Steuerbereich an, zu denen entweder im Rat jahrelang keine Einigung zustande kam oder sich der Vorschlag erledigt hat, darunter auch der Richtlinienvorschlag über die Standard-Mehrwertsteuererklärung.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5923\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.pdf)

Arbeitsprogramm 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 05.10.2015

Am 05.10.2015 traf sich im Vorfeld des ECOFIN-Rates die Eurogruppe zu einer regulären Sitzung in Luxemburg. Wesentliche Themen waren das weitere Verfahren beim dritten griechischen Rettungsprogramm, Reformen im Dienstleistungssektor, die Fiskalpolitik im Niedrigzinsumfeld und die Haushaltsplanungen der Eurostaaten für 2016. Die Eurogruppe vereinbarte erste Meilensteine, die Griechenland umsetzen muss, damit voraussichtlich Mitte Oktober die nächste Subtranche in Höhe von 2 Mrd. € freigegeben werden kann. Zudem appellierte die Eurogruppe an die griechischen Behörden, eng mit den Institutionen zusammenzuarbeiten, damit die erste Programmüberprüfung, die im Oktober beginnen soll, schnell und erfolgreich abgeschlossen werden kann. Erst nach deren erfolgreichem Abschluss könne über Schuldenerleichterungen und die Rekapitalisierung der Banken entschieden werden, betonte Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem*. Im Rahmen der Diskussion über Reformen im Dienstleistungssektor



einigten sich die Euro-Finanzminister auf einige, von der Kommission vorbereitete, sehr allgemeine Grundprinzipien für Reformleitlinien. Im Herbst startete zudem wieder das jährliche Verfahren zur Überwachung der Haushaltspläne der Euroländer. Bis zum 15.10.2015 mussten alle Mitgliedstaaten der Währungsunion der Kommission ihre Haushaltsentwürfe für 2016 übermitteln. Die Kommission wird dann überprüfen, ob die Haushaltsplanungen den Anforderungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt entsprechen. Auf Grundlage der Stellungnahmen der Kommission wird die Eurogruppe am 23.11.2015 die Haushaltsentwürfe eingehend diskutieren. Die Kommission kündigte an, zu den spanischen Haushaltsplanungen früher Stellung zu nehmen, damit das spanische Parlament noch vor den Wahlen den Haushalt für 2016 beschließen kann (siehe eigenen Beitrag in diesem EB).

Anmerkungen von Eurogruppenchef Dijsselbloem (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203239\\_en\\_635796760800000000.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203239_en_635796760800000000.pdf)

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2015/10/05/>

#### **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 06.10.2015**

Am 06.10.2015 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Luxemburg. Wesentliche Themen waren die Verpflichtung zum automatischen Informationsaustausch bei Tax Rulings, die Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Hinblick auf die Flüchtlingssituation und die Straffung des Europäischen Semesters. Die EU-Finanzminister erzielten wie erwartet eine politische Einigung zur Richtlinie über die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen über Steuervorbescheide und Verrechnungspreisgestaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung. Auch bei der Frage der Rückwirkung wurde ein Kompromiss gefunden. Es wurde eine Rückwirkung von 5 Jahren vor der Umsetzungsfrist am 01.01.2017 vereinbart, das heißt dass grenzüberschreitende Tax Rulings ab dem Jahr 2012 nachgemeldet werden müssen, wobei Ausnahmen für nicht mehr gültige sowie KMU betreffende Vorbescheide vereinbart wurden. Der Austausch wird zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen und, soweit zur Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie nötig, der Kommission. Hierfür kann die Kommission ein sicheres zentrales Verzeichnis entwickeln, auf das alle Mitgliedstaaten Zugriff haben werden. Zur Frage der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts bei den Kosten zur Bewältigung der Flüchtlingskrise verwies Währungskommissar *Pierre Moscovici* darauf, dass die Analyse noch andauere. Bislang fehlten noch Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des Flüchtlingsansturms. Zum Europäischen Semester verwies die Kommission auf ihre laufenden Arbeiten zur weiteren Straffung des Verfahrens. Unter anderem sollen die länderspezifischen Empfehlungen „fokussierter und einfacher“ werden und die Mitgliedstaaten das Europäische Semester innerhalb des Landes besser kommunizieren, das heißt es soll eine stärkere Verantwortung der Sozialpartner und der nationalen Parlamente erreicht werden. Zudem stellte die Kommission den Aktionsplan zur Kapitalmarktunion vor und erläuterte den Sachstand bei weiteren Finanzmarktregulierungsvorhaben wie der Benchmark-Verordnung und den Geldmarktfonds. Finanzmarktkommissar *Jonathan Hill* bekräftigte die Absicht der Kommission, bis Ende 2015



einen Vorschlag für einen Rückversicherungsfonds der nationalen Einlagensicherungssysteme vorzulegen. Dabei sollen Besonderheiten in den Mitgliedstaaten sowie mögliche Altlasten angemessen berücksichtigt und weitere Maßnahmen zur Risikoreduktion ergriffen werden. Bezüglich der Finanzierung des Klimaschutzes appellierte *Moscovici* an die Mitgliedstaaten, ihre Klimaschutzpläne möglichst bald einzureichen. Bis 2020 sollen 100 Mrd. € zur Unterstützung der Entwicklungsländer aufgebracht werden. Die EU müsse ihre Rolle als führende Kraft gegen den Klimawandel in Paris und Lima unterstreichen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/10/st12672\\_en15\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/10/st12672_en15_pdf/)

Pressemitteilung des Rates zum Informationsaustausch im Steuerbereich (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203260\\_en\\_63579740340000000.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203260_en_63579740340000000.pdf)

Pressemitteilung der Kommission zum Informationsaustausch im Steuerbereich (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5780\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5780_en.pdf)

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2015/10/06/>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZUR UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE DES FÜNF-PRÄSIDENTENBERICHTS ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

Am 21.10.2015 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung von Stufe 1 des Fünf-Präsidentenberichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), das heißt mit den kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen, beschlossen. Dies betrifft das Europäische Semester, die Einführung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, die Einrichtung eines beratenden Europäischen Fiskalausschusses und die Vertretung der Eurozone bei internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF. Beim Europäischen Semester sollen die Empfehlungen für die Eurozone vor den Empfehlungen für die Mitgliedstaaten veröffentlicht werden, um die gemeinsamen Herausforderungen in der Eurozone stärker in den Vordergrund zu stellen, und ein stärkerer Fokus auf Beschäftigung und Soziales gelegt werden. Zudem empfiehlt die Kommission die Einrichtung unabhängiger nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet, die die Entwicklungen und Strategien im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit beobachten und bewerten sowie die Regierungen bei Reformvorhaben beraten sollen. Des weiteren installiert die Kommission einen unabhängigen beratenden Europäischen Fiskalausschusses, der eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sicherstellen und die Arbeit der nationalen Fiskalräte koordinieren soll. Außerdem legte die Kommission einen Fahrplan vor, wie die Stimme der Eurozone in internationalen Finanzinstitutionen durch eine einheitliche Vertretung gemeinsamer Interessen in mehreren Etappen gestärkt werden kann. Beginnen soll es mit Verbesserungen im Abstimmungsprozess, spätestens bis 2025 soll es dann eine einheitliche Vertretung des Euroraums auch im IWF-Exekutivdirektorium geben. Die Kommission kündigte weiterhin an, bis Ende 2015 einen Legislativvorschlag zum europäischen Einlagensicherungssystem vorzulegen. Ein gemeinsamer Rückversicherungsfonds soll unter bestimmten



Umständen nationale Einlagensicherungen unterstützen, wobei Schutzmechanismen Fehlanreize bei der Risikoverwaltung verhindern sollen. Parallel dazu möchte die Kommission Vorschläge erarbeiten, wie Risiken in den Bankbilanzen, etwa auch aus dem Besitz von Staatsanleihen, verringert werden können. Andererseits sieht die Kommission derzeit davon ab, die Two-Pack- und Six-Pack-Gesetzgebung zur wirtschaftspolitischen Steuerung zu ändern. Die Regelungen seien noch zu neu, weitere Erfahrungen müssten vor einer ersten Gesetzesänderung gesammelt werden. Verbesserungen sollen sich daher auf die Anwendungspraxis beschränken.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5874\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.pdf)

Mitteilung der Kommission über Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion:

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps_de.pdf)

Beschluss der Kommission zur Einrichtung eines unabhängigen beratenden Europäischen Fiskalausschusses (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/decision-efb\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/decision-efb_en.pdf)

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (in englischer Sprache):

[http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs_en.pdf)

Mitteilung der Kommission über einen Fahrplan für die Schaffung einer Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets in internationalen Foren (in englischer Sprache):

[http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-external-representation-roadmap\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-external-representation-roadmap_en.pdf)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Maßnahmen zur schrittweisen Einrichtung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/proposal-external-representation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/proposal-external-representation_en.pdf)

Faktenblatt der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5876\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5876_de.pdf)

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/>

## **EUROSTAT VERÖFFENTLICHT REVIDIERTE DATEN ZU DEFIZITQUOTEN IN 2014**

Am 21.10.2015 hat Eurostat die aktualisierten Daten zu den Defizitquoten und den Gesamtschuldenständen im Euroraum und in der EU28 veröffentlicht. Demnach hat sich die Neuverschuldung gegenüber 2013 weiter verringert. Die öffentliche Verschuldung hat aber dennoch einen neuen Höchststand erreicht. Im Gegensatz zu den vorläufigen Meldungen ist das Haushaltsdefizit aber weniger stark zurückgegangen. Im Vergleich zum



Vorjahr mit 3,0 % belief sich das Haushaltsdefizit im Jahr 2014 in der Eurozone auf 2,6 % (statt bisher angenommenen 2,4 %) und blieb somit unter dem Referenzwert von 3 %. Die Gesamtverschuldung der Eurozone ist damit auch stärker gestiegen als im April berichtet. Sie betrug 2014 92,1 % des BIP statt der ursprünglich angenommenen 91,9 %. Die EU28 stand 2014 im Vergleich zur Eurozone beim Haushaltsdefizit mit 3,0 % des BIP etwas schlechter da, dagegen bei der öffentlichen Verschuldung mit 86,8 % des BIP erneut besser.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7036742/2-21102015-AP-DE.pdf/fdd6e830-2e61-4aa9-80ae-8d8316589135>

### **STELLUNGNAHME DER KOMMISSION ZU DEN HAUSHALTSPLANUNGEN SPANIENS**

Am 12.10.2015 hat die Kommission ihre Stellungnahme zu den Haushaltsplanungen Spaniens für 2016 angenommen. Darin geht die Kommission für das laufende Haushaltsjahr von einem Rückgang des spanischen Haushaltsdefizits auf 4,5 % des BIP und für 2016 auf 3,5 % aus. Damit würde Spanien 2015 0,3 % und 2016 0,7 % hinter den im Defizitverfahren festgelegten Zielvorgaben zurückbleiben. Die Haushaltsplanungen der spanischen Regierung sehen dagegen das Defizit bei 4,2 % (2015) beziehungsweise 2,8 % (2016) und damit im Plan. Die Kommission verweist auf einige positive und negative Risiken in der Prognose und sieht das Ziel gefährdet, das Haushaltsdefizit bis 2016 auf unter 3 % zu verringern. Die Kommission fordert daher von Spanien, weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Haushaltsziele zu ergreifen und einen erneuten Haushaltsplan mit spezifischen regionalen Maßnahmen vorzulegen. Spanien hatte die Übersicht über die Haushaltsplanungen wegen der baldigen Parlamentsauflösung aufgrund der anstehenden Parlamentswahlen bereits am 11.09.2015 eingereicht.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5830\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5830_de.pdf)

Stellungnahme der Kommission:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/pdf/dbp/2015/es\\_2015-10-12\\_co\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2015/es_2015-10-12_co_de.pdf)

### **VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN: KOMMISSION ERHEBT KLAGE GEGEN SECHS MITGLIEDSTAATEN WEGEN NICHTUMSETZUNG DER BRRD-RICHTLINIE**

Am 22.10.2015 hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) vor dem EuGH verklagen wird. Dies sind die Tschechische Republik, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Rumänien und Schweden. Im Mai hatte die Kommission elf Mitgliedstaaten mit einer begründeten Stellungnahme aufgefordert, die BRRD-Richtlinie umzusetzen, und damit die zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Unter anderem Frankreich und Italien sind dem zwischenzeitlich nachgekommen. Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken war bis zum 31.12.2014 umzusetzen.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5827\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5827_de.pdf)

### **EUGH: KEINE HAFTUNG DER EZB WEGEN VERLUSTEN VON PRIVATEN ANLEIHEGLÄUBIGERN BEIM GRIECHISCHEN SCHULDENSCHNITT IM FEBRUAR 2012**

Am 07.10.2015 hat der EuGH entschieden, dass die Verluste, die private Gläubiger griechischer Staatsanleihen durch den Schuldenschnitt vom Februar 2012 erlitten haben, nicht der EZB, sondern dem im Finanzsektor üblichen Ausfallrisiko zuzurechnen sind. Jede Haftung der EZB wurde ausgeschlossen. In Bereichen wie der Geldpolitik, die sich ständig der wirtschaftlichen Lage anpassen, sei weder eine Berufung auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes noch auf den Grundsatz der Rechtssicherheit möglich. Auch der Grundsatz der Gleichbehandlung komme bei unterschiedlichen Konditionen für EZB und private Anleger nicht zum Tragen, so die Richter. Über 200 private Gläubiger vorwiegend aus Italien hatten die EZB auf Schadensersatz verklagt, da der eingetretene Wertverfall der griechischen Schuldtitel ihrer Ansicht nach nur den rechtswidrigen und selektiven Handlungen der EZB zuzurechnen sei. Das Gericht urteilte indes, die instabile wirtschaftliche Situation und die Möglichkeit einer Umstrukturierung hätte den Gläubigern bekannt sein müssen. Außerdem hätten die EZB ein öffentliches Interesse und private Gläubiger private Interessen vertreten. Alleiniges Ziel der EZB beim Schutz der von nationalen Zentralbanken und ihr selbst gehaltenen griechischen Schuldtitel sei es gewesen, die Stabilität des Geldmarktes zu gewährleisten, urteilten die Richter.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-79/13>

### **KOMMISSION WERTET STEUERVORTEILE FÜR FIAT FINANCE UND STARBUCKS ALS UNZULÄSSIGE BEIHILFE**

Am 21.10.2015 hat die Kommission im Beihilfeverfahren gegen Starbucks und Fiat Finance and Trade entschieden, dass ihnen in den Niederlanden und in Luxemburg selektive Steuervorteile gewährt worden sind, die gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen. Beide Unternehmen müssen nun unbezahlte Steuern in Millionenhöhe nachzahlen. Offen sind nun noch die Beihilfeverfahren gegen Apple (Irland) und Amazon (Luxemburg). Die Kommission verurteilt nicht generell die Praxis, Unternehmen durch Steuervorbescheide („Tax Rulings“) Rechtssicherheit zu geben. Allerdings seien bei der Berechnung der Steuern für diese beiden Unternehmen „künstliche und komplexe Methoden“ angewandt worden, um ihnen Steuervorteile zu verschaffen. Die Vorbescheide spiegelten daher nicht die wirtschaftliche Realität wieder und hätten den beiden Unternehmen unfaire Wettbewerbsvorteile verschafft. Fiat und Starbucks müssen nun Beträge von jeweils 20 - 30 Mio. € an bisher unbezahlten Steuern nachzahlen, um den gewonnenen Vorteil wieder auszugleichen. Die genauen Beträge müssen die luxemburgischen und niederländischen Finanzbehörden auf Basis dieser Beihilfeentscheidung ermitteln. Die Steuervorbescheide sind ungültig.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5880\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5880_de.pdf)

## **EUGH-GENERALANWALT: BESCHRÄNKUNG FÜR TÄTIGKEIT AUSLÄNDISCHER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND NICHT MIT UNIONSRECHT VEREINBAR**

Am 01.10.2015 hat der spanische Generalanwalt *Pedro Cruz Villalón* im Vorabentscheidungsersuchen des BFH zur Tätigkeit einer niederländischen Steuerberatungsgesellschaft in Deutschland (Rechtssache C-342/14) seine Schlussanträge gestellt. Darin hält er die deutsche Regelung, dass Steuerberatungsgesellschaften aus anderen EU-Mitgliedstaaten nur dann in Deutschland ohne behördliche Anerkennung und Steuerberatern als Leitungsorganen tätig werden dürfen, wenn sie in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind, in dem dieser Beruf reglementiert ist, nicht mit der Dienstleistungsfreiheit aus Art. 56 AEUV vereinbar. Eine Rechtfertigung aus Gründen des Allgemeininteresses verneint der Generalanwalt, denn das deutsche Steuerberatergesetz erlaube auch vielen anderen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Notaren, Verwalter fremden Vermögens, Berufsvertretungen oder ausländischen Kreditinstituten, die Beratung ohne vorherige behördliche Genehmigung und Nachweis einer Qualifikation. Damit gehe die Regelung über das hinaus, was zur Erreichung des Zieles, den Schutz der Kunden vor fehlerhafter Beratung, in kohärenter und systematischer Weise erforderlich wäre. Zumindest Befähigungsnachweise und Berufserfahrung der Leitungsorgane und Mitarbeiter müssten bei der Zulassung ausländischer Steuerberatungsgesellschaften berücksichtigt werden. Der Generalanwalt folgt damit der auch von der Kommission im Verfahren geäußerten Auffassung. Im Ausgangsverfahren hatten deutsche Steuerbehörden einer Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in den Niederlanden, wo der Steuerberaterberuf nicht reglementiert ist, die Befugnis zur geschäftsmäßigen Hilfe für deutsche Mandanten in Steuersachen verweigert und diese als Bevollmächtigte zurückgewiesen. Die Richter sind an die Schlussanträge nicht gebunden, überwiegend folgen sie aber den Anträgen des Generalanwalts.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=168901&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=298783>

## **EUGH: UMTAUSCH KONVENTIONELLER WÄHRUNGEN IN DIGITALE BITCOINS IST MEHRWERTSTEUERBEFREIT**

Der EuGH hat am 22.10.2015 entschieden, dass auch Umsätze in Zusammenhang mit dem Umtausch von konventionellen Währungen in die virtuelle Währung „Bitcoin“ nach der Mehrsteuerrichtlinie von der Mehrwertsteuerpflicht auszunehmen sind. Da Bitcoins wie ein gesetzliches Zahlungsmittel verwendet werden und damit die gleichen Schwierigkeiten bei der Steuerbemessung auftreten, ist die Steuerbefreiung auch beim Tausch mit dieser virtuellen Währung anzuwenden, so die Richter. Die Entscheidung erging auf ein Vorabersuchen des schwedischen Obersten Verwaltungsgerichts.



Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150128de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30ddd0e7ef6c725d4a22b368aa81104c880f.e34Kaxilc3qMb40Rch0SaxuRbxn0?text=&docid=170305&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=786505>

## **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR NEUAUFLAGE DER GEMEINSAMEN KONSOLIDierten KÖRPERSCHAFTSTEUER-BEMESSUNGSGRUNDLAGE (GKKB)**

Am 08.10.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Neuauflage der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) eingeleitet. Im Juni 2015 hatte die Kommission einen Aktionsplan zur fairen und effizienten Unternehmensbesteuerung vorgestellt, der – als einen Kernvorschlag – die Wiederbelebung der festgefahrenen Verhandlungen über eine GKKB vorgesehen hat. Bis Ende 2016 soll ein neuer Legislativvorschlag vorgelegt werden. Die Interessenträger und Betroffenen sind aufgefordert, sich zu allgemeinen Fragen, wie etwa dem Nutzen einer GKKB, über inhaltliche Fragen (Anwendungsbereich, verpflichtende Ausgestaltung) bis hin zu Verfahrensfragen (stufenweise Einführung unter Verzicht auf Konsolidierung in erster Stufe) zu äußern. Auch Gegenstand der Konsultation sind die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Fremd- und Eigenkapital, mögliche steuerliche Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Einführung eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichsmechanismus. Die Konsultation endet am 08.01.2016.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5796\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5796_de.pdf)

Weitergehende Informationen:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/relaunch\\_ccctb\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/relaunch_ccctb_de.htm)

## **EP UND RAT BILLIGEN MEHRAUSGABEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE IM JAHRESHAUSHALT 2015**

Am 14.10.2015 hat das EP-Plenum dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7 zum Jahreshaushalt 2015, in dem Mehrausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Höhe von insgesamt 401,3 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise 57,0 Mio. € an Zahlungsermächtigungen vorgesehen sind, gebilligt. Zuvor hatten der EP-Haushaltsausschuss am 12.10.2015 und der Rat bereits am 08.10.2015 zugestimmt. Dieser Nachtragshaushalt umfasst 300 Mio. € für das Europäische Nachbarschaftsinstrument, mit dem Drittländer bei der Versorgung syrischer Flüchtlinge unterstützt werden sollen, 100 Mio. € zur Finanzierung von Nothilfe im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit sowie 55,7 Mio. € für humanitäre Hilfe. Zudem werden mit 1,3 Mio. € 120 neue Stellen in den drei EU-Agenturen mit Migrationsbezug (Frontex, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen,





Europol) geschaffen. Teilweise werden die Mehrausgaben durch Umschichtungen im EU-Haushalt finanziert, so dass insgesamt die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 nur um 330,7 Mio. € erhöht werden müssen.

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203340\\_de\\_635800005000000000.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/10/40802203340_de_635800005000000000.pdf)

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151013IPR97349/pdf>

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12502-2015-INIT/de/pdf>

### **KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DES JAHRESHAUSHALTS 2016 ZUR ERHÖHUNG DER MITTEL FÜR DIE FLÜCHTLINGSHILFE UND UNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTSCHAFT VOR**

Mit Berichtungsschreiben vom 14.10.2015 hat die Kommission den Jahrhaushaltsentwurf für 2016 geändert. Damit werden die Obergrenzen von 143,5 Mrd. € auf 144,5 Mrd. € in Zahlungen sowie 153,8 Mrd. € auf 154,9 Mrd. € in Verpflichtungen erhöht. Ein Großteil der Mehrausgaben betrifft die Bewältigung der Flüchtlingskrise: Zusätzliche 1,38 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 779 Mio. € an Zahlungsermächtigungen, etwa für die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen in der EU, zur Unterstützung der drei EU-Agenturen mit Migrationsbezug und zur Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit. Zudem werden die humanitäre Unterstützung und die Nachbarschaftshilfe, vor allem für Syrien, um 615 Mio. € in Zahlungen und 150 Mio. € in Verpflichtungen erhöht. Weitere 750 Mio. € sind für die Unterstützung der Landwirte vorgesehen. Teilweise werden zur Gegenfinanzierung Haushaltsmargen genutzt. Zudem schlägt die Kommission den Einsatz des Flexibilitätsinstruments vor, um Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise umzuschichten. Dies betrifft insgesamt 1,5 Mrd. €, wobei alleine 2016 zusätzlich 710 Mio. € verfügbar würden. Insgesamt verdoppelt die Kommission damit die Ausgaben für Flüchtlinge in 2015 und 2016 von ursprünglich veranschlagten 4,5 Mrd. € auf 9,2 Mrd. €. Diese Vorschläge sind Gegenstand der Haushaltsverhandlungen zwischen EP und Rat im November.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/news/article\\_en.cfm?id=201510141244](http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201510141244)

Berichtigungsschreiben (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/AL/com513final-en-al2-2016-explanatory-memorandum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/AL/com513final-en-al2-2016-explanatory-memorandum_en.pdf)

Flexibilitätsinstrument (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/1\\_en\\_act\\_flex\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/1_en_act_flex_en.pdf)



## **KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN NR. 8 FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015 MIT DEM EIGENMITTELSALDENAUSGLEICH VOR**

Am 19.10.2015 hat die Kommission den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8 für das laufende Haushaltsjahr vorgeschlagen, der vor allem die Einnahmenseite des Haushalts betrifft. Dieser berücksichtigt den noch offenen Teil der Mehrwertsteuer- und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Salden für 2014 in Höhe von 5,7 Mrd. € und die Eigenmittelsalden für 2015 von 1,4 Mrd. € sowie zusätzliche Zolleinnahmen (800 Mio. €) und Geldbußen (1,5 Mrd. €). Insgesamt reduzieren sich dadurch die Eigenmittelabführungen der Mitgliedstaaten um 9,4 Mrd. €. Allerdings beruhen die Salden für 2015 auf Schätzungen und können sich daher noch ändern. Rat und EP müssen diesem Vorschlag zustimmen. Für den Saldenausgleich 2015 erfüllt nur Luxemburg die Voraussetzungen für einen Zahlungsaufschub, wie er im Dezember 2014 in Reaktion auf besonders hohe Salden von den Haushaltsgesetzgebern beschlossen worden ist.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/budget/news/article\\_de.cfm?id=201510190816](http://ec.europa.eu/budget/news/article_de.cfm?id=201510190816)

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8:

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/dab8\\_2015\\_text\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/dab8_2015_text_de.pdf)

## **STAATLICHE BEIHILFE: KOMMISSION BILLIGT ERNEUTE GARANTIEAUFSTOCKUNG, VERLANGT ABER AUFSPALTUNG UND TEILPRIVATISIERUNG DER HSH NORDBANK**

Am 19.10.2015 haben sich die Kommission und die Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein im Beihilfeverfahren gegen die HSH Nordbank informell über die Bedingungen für eine endgültige Genehmigung der Garantieaufstockung in Höhe von 3 Mrd. € aus dem Jahr 2013 verständigt. Diese Einigung sieht eine Aufspaltung und teilweise Privatisierung der HSH Nordbank vor. Ein wesentlicher Teil der Altlasten, bis zu 6,2 Mrd. € in Marktpreisen, werden auf eine Holdinggesellschaft übertragen, die auch ein Großteil der Verlustgarantie der Anteilseigner in Höhe von 10 Mrd. € und damit auch der Garantiegebühren von jährlich aktuell 400 Mio. € übernimmt. Zusätzlich wird sich die Bank von 2 Mrd. € notleidender Kredite durch Verkauf trennen. Das verbleibende Geschäft soll in einer operativen Gesellschaft zusammengefasst werden, die innerhalb von zwei Jahren nach der förmlichen Beihilfeentscheidung privatisiert werden muss. Mit dem Erlös sollen in erster Linie die Kosten der Länder aus der Garantie beglichen werden. Scheitert der Verkauf, dann muss die HSH Nordbank abgewickelt werden. Die HSH Nordbank stellt in ihrer Pressemitteilung klar, dass der Eigentümerwechsel „selbstverständlich auch unter Mitwirkung anderer Landesbanken“ zustande kommen kann. Die Kommission wird auf Basis dieser informellen Verständigung eine förmliche Beihilfeentscheidung vorbereiten, die das Kommissionskollegium formal verabschieden muss. Dies wird für Anfang 2016 erwartet. Anschließend müssen noch die Regierungen und Parlamente von Hamburg und Schleswig-Holstein zustimmen.



Pressemitteilung der HSH Nordbank:

[https://www.hsh-nordbank.de/de/presse/pressemitteilungen/2015/press\\_release\\_detail\\_7909312.jsp](https://www.hsh-nordbank.de/de/presse/pressemitteilungen/2015/press_release_detail_7909312.jsp)

Presseerklärung von Wettbewerbskommissarin Vestager:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5866\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5866_de.pdf)

## **STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE**

---

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 — SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI**

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgelegt, das sie unter das Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ stellt. Ausgehend von ihren zehn politischen Leitlinien, mit denen Kommissionspräsident *Juncker* 2014 angetreten ist, möchte die Kommission ihre Bemühungen, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, fortsetzen und die aktuellen Herausforderungen Europas im Schulterschluss mit dem EP und den Mitgliedstaaten angehen. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise, anhaltender Arbeitslosigkeit, Beschäftigungs- und Wachstumslücke, der Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, dem Klimawandel, der instabilen Lage in der östlichen und südlichen Nachbarschaft, der finanziell schwierigen Lage Griechenlands und der Bemühung um einem fairen Deal für das Vereinigte Königreich gelte es die Dinge „mutig, zielgenau und pragmatisch“ anzugehen. Dafür stellt die Kommission 23 neue Initiativen für 2016 vor und baut die Anzahl der im Rahmen von REFIT zu überprüfenden Vorschriften weiter aus.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5923\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm)

Website mit Download zur Mitteilung und allen Annexen:

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm)

### **WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE**

#### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZUR UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE DES FÜNF-PRÄSIDENTENBERICHTS ZUR VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

Am 21.10.2015 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung von Stufe 1 des Fünf-Präsidentenberichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), das heißt mit den kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen, beschlossen. Dies betrifft das Europäische Semester, die Einführung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, die Einrichtung eines beratenden Europäischen Fiskalausschusses und die Vertretung der Eurozone bei internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF. Die



Kommission kündigt weiterhin an, bis Ende 2015 einen Legislativvorschlag zum europäischen Einlagensicherungssystem vorzulegen. Ein gemeinsamer Rückversicherungsfonds soll unter bestimmten Umständen nationale Einlagensicherungen unterstützen, wobei Schutzmechanismen Fehlanreize bei der Risikoverwaltung verhindern sollen. Parallel dazu möchte die Kommission Vorschläge erarbeiten, wie Risiken in den Bankbilanzen, etwa auch aus dem Besitz von Staatsanleihen, verringert werden können. Andererseits sieht die Kommission derzeit davon ab, die Two-Pack- und Six-Pack-Gesetzgebung zur wirtschaftspolitischen Steuerung zu ändern. Die Regelungen seien noch zu neu, weitere Erfahrungen müssten vor einer ersten Gesetzesänderung gesammelt werden. Verbesserungen sollen sich daher auf die Anwendungspraxis beschränken (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5874\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.pdf)

Mitteilung der Kommission über Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion:

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps_de.pdf)

Beschluss der Kommission zur Einrichtung eines unabhängigen beratenden Europäischen Fiskalausschusses (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/decision-efb\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/decision-efb_en.pdf)

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (in englischer Sprache):

[http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs_en.pdf)

Mitteilung der Kommission über einen Fahrplan für die Schaffung einer Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets in internationalen Foren (in englischer Sprache):

[http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-external-representation-roadmap\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-external-representation-roadmap_en.pdf)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Maßnahmen zur schrittweisen Einrichtung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/proposal-external-representation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/proposal-external-representation_en.pdf)

## **KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR STÄRKUNG DES BINNENMARKTES FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN VOR**

Die Kommission hat am 28.10.2015 ihre Mitteilung zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen vorgelegt. Sie hält den Binnenmarkt und seine Errungenschaften für das nach wie vor wichtigste Instrument zur weiteren Integration Europas. Dafür müssten die darin liegenden Vorteile für Bürger und Unternehmen allerdings noch greifbarer und das Potential stärker ausgeschöpft werden. Maßnahmen plant die Kommission dabei vor allem im Dienstleistungssektor, wo sie gezielt derzeitige



Zugangsbeschränkungen der Mitgliedstaaten angehen und das Notifizierungsverfahren der Dienstleistungsrichtlinie reformieren möchte. Außerdem möchte sie das öffentliche Auftragswesen transparenter und effektiver gestalten und die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle und Durchsetzung der Binnenmarktkonformität durch die Kommission schaffen. Alle angekündigten Maßnahmen möchte die Kommission innerhalb der nächsten zwei Jahre auf den Weg bringen. Ende 2017 möchte sie darüber Bilanz ziehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5909\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm?locale=en)

Mitteilung zur Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13444/attachments/1/translations/de/renditions/native>

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Binnenmarktstrategie (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13405/attachments/1/translations/en/renditions/native>

## **TECHNISCHER AUSSCHUSS DER MITGLIEDSTAATEN STIMMT VORSCHLAG DER KOMMISSION FÜR RASCHERE EINFÜHRUNG NEUER EMISSIONSKONTROLLSYSTEME UNTER REALEN BEDINGUNGEN ZU**

Der technische Ausschuss für Kraftfahrzeuge der Mitgliedstaaten (TCMV) hat nach Angaben der Kommission am 28.10.2015 einem Entwurf der Kommission für einen delegierten Rechtsakt zur rascheren verbindlichen Einführung neuer Emissionskontrollsysteme für Dieselfahrzeuge unter normalen Betriebsbedingungen (RDE = Real Driving Emissions) ab September 2017 zugestimmt. Es geht dabei um das Prüfverfahren ausgestoßener NO<sub>x</sub>-Werte, die gemäß der Verordnung über die Emissionen für die Typenzulassung von Fahrzeugen auf dem Markt (derzeit 80 mg/km nach Euro 6) in einem bestimmten Konformitätsrahmen einzuhalten sind. Für die Zulassung einzelner Fahrzeuge soll das Verfahren ab September 2019 gelten. Der Vorschlag des delegierten Rechtsakts, der bislang nicht veröffentlicht wurde, wird nun im Rahmen des Komitologieverfahrens von EP und Rat geprüft.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5945\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5945_en.htm)

Nicht-legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0375+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **KOMMISSION SETZT HOCHRANGIGEN-GRUPPE FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER AUTOMOBILINDUSTRIE „GEAR2030“ EIN**

Mit Beschluss vom 19.10.2015 hat die Kommission eine Hochrangigen-Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie ins Leben gerufen. Das Gremium soll sich aus bis zu 25 Experten zusammensetzen, die in den kommenden zwei Jahren Empfehlungen für die Kommission für kurz- und langfristige Maßnahmen



zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erarbeiten sollen. Bis zum 20.11.2015 können sich Interessierte aus zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Ministerebene), aus EU-Dachorganisationen und -verbänden der Automobilindustrie, IKT-Verbänden, Netzbetreiber und Vereinigungen digitaler Dienstleister, die im Bereich vernetzter und/oder autonomer Fahrzeuge tätig sind, Gewerkschaften, Hochschulen und Organisationen der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherverbänden) bewerben. Den Vorsitz soll ein Vertreter der Kommission übernehmen.

Website der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item\\_id=8507](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8507)

Entscheidung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13205/attachments/1/translations/de/renditions/native>

### **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU AUTO-KENNZEICHNUNGSRICHTLINIE**

Die Kommission hat am 19.10.2015 eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie 1999/94/EG über die Kennzeichnung von Pkws gestartet. Um Verbraucher zum Kauf von Fahrzeugen mit niedrigem Kraftstoffverbrauch anzuregen, verpflichtet die Richtlinie die Verkäufer von neuen Personenkraftwagen, den potenziellen Käufern sachdienliche Informationen zum Kraftstoffverbrauch und zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen an die Hand zu geben. Diese Informationen müssen in einem Hinweis auf dem Fahrzeug, auf Aushängen und anderen Werbeträgern sowie in besonderen Leitfäden enthalten sein. Interessierte können sich bis zum 16.01.2016 an der Konsultation beteiligen.

Website der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Car\\_Labeling\\_Directive](https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Car_Labeling_Directive)

### **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ÜBER GESUNDHEITSWARNUNGEN AUF TABAKVERPACKUNGEN**

Die Kommission hat am 09.10.2015 einen Durchführungsbeschluss über die technischen Spezifikationen für das Layout, die Gestaltung und die Form der kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweise für Rauchtobakerzeugnisse verabschiedet. Damit werden die neuen Bestimmungen für Gesundheitswarnungen auf Tabakverpackungen präzisiert, um eine einheitliche Umsetzung der Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU sicherzustellen.

Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU:

[http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir\\_201440\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir_201440_de.pdf)

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1842 der Kommission vom 09.10.2015:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1842&from=EN>

Richtlinie 2014/109/EU zwecks Einrichtung einer Bibliothek mit bildlichen Warnhinweisen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0109&from=EN>



## HOCHRANGIGEN-GRUPPE ZUR VEREINFACHUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK TRITT ZUSAMMEN

Am 20.10.2015 kam die im Juli von der Kommission eingerichtete hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Verwaltungsvereinfachung bei der Vergabe von europäischen Strukturfondsmitteln an Begünstigte („High Level Group on Simplification“) unter Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten der Kommission *Síim Kallas* zum ersten Mal zusammen. Sie traf die für den Haushalt verantwortliche Vizepräsidentin der Kommission *Kristalina Georgieva* sowie die Kommissarinnen *Corina Creuțu*, zuständig für Regionalpolitik, und *Marianne Thyssen*, zuständig für Beschäftigung und Soziales. Die Gruppe legte einen zweijährigen Fahrplan fest mit dem Ziel, Verwaltungshindernisse abzubauen und so den Zugang zur Finanzierung aus den ESIF für Begünstigte zu vereinfachen. Erste Schlussfolgerungen sollen 2016 verabschiedet werden. Unter den zwölf Sachverständigen der Gruppe befindet sich auch *Erwin Huber*, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag und ehemaliger Staatsminister für Finanzen und Wirtschaft in Bayern.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5867\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5867_de.htm)

## EP VERABSCHIEDET ZWEI ENTSCHLIEßUNGEN ZUR KOHÄSIONSPOLITIK

Das Plenum des EP hat am 28.10.2015 zwei Initiativberichte zur Kohäsionspolitik verabschiedet. Darin geht es zum einen um das Zusammenspiel mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und zum anderen um die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftspolitischen Steuerung über Art. 23 der Allgemeinen Verordnung zu den Strukturfonds.

Entschließung zur Kohäsionspolitik und wirtschaftspolitischen Steuerung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0385+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung zur Kohäsionspolitik und Strategie Europa 2020:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0384+0+DOC+PDF+V0//DE>

## DIGITALES UND MEDIEN

### EP VERABSCHIEDET NEUE ZAHLUNGSDIENSTE-RICHTLINIE „PSD2“

Das Plenum des EP hat am 08.10.2015 mit großer Mehrheit (578/29/52) die überarbeitete Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD2) verabschiedet. Die Abgeordneten bestätigen damit das Trilogergebnis zwischen Rat und EP von Mai 2015 (EB 09/15) und wollen damit vor allem dem in den letzten Jahren stark angestiegenen Angebot von Zahlungsdiensten im Internet und von Mobilanbietern gerecht



werden. Durch die Richtlinien sollen sowohl Verbraucher als auch Dienstleister von mehr Rechtssicherheit bei Nutzung und Ausgestaltung der Dienste profitieren.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151002IPR95307/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-Zahlungsdienste-Mehr-Wettbewerb-und-Sicherheit-weniger-Kosten>

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0346+0+DOC+PDF+V0//DE>

### **EUGH: SAFE HARBOR-ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION ZU DATENTRANSFERS IST UNGÜLTIG**

Der EuGH hat am 06.10.2015 zur Rechtssache C-362/14 geurteilt, dass die Entscheidung der Kommission über das Vorliegen eines angemessenen Schutzniveaus bei der Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika („Safe Harbor Entscheidung“) ungültig ist. Die Richter folgten damit im Wesentlichen den Schlussanträgen des Generalanwaltes Yves Bot vom 23.09.2015 (EB 17/15). Begründet wurde die Entscheidung damit, dass das Datenschutzniveau in den USA nicht mit demjenigen in der EU gleichwertig sei. Insbesondere die uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit für US-Behörden auf sämtliche Daten stelle einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den Wesensgehalt des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens dar. Das Unionsrecht erlaube eine Regelung wie in den USA, die auf die generelle Speicherung aller personenbezogenen Daten sämtlicher Personen ohne Differenzierung, Einschränkung oder Ausnahme zielt, nicht. Zudem haben EU-Bürger nach Auffassung des EuGH derzeit keine Möglichkeit, in den USA gerichtlichen Schutz zu erhalten, wenn ihre Daten rechtswidrig verwendet werden. Dies verstößt nach Auffassung des Gerichtshofs gegen den Wesensgehalt des Rechts auf effektiven Rechtsschutz sowie gegen grundlegende rechtsstaatliche Erwägungen. Der Gerichtshof entschied zudem, dass die Entscheidung der Kommission einen Drittstaat als sicher einzustufen die Befugnisse der nationalen Datenschutzbehörden nicht beschränkt. Diese dürfen demnach weiterhin prüfen, ob bei der Übermittlung der Daten einer Person in dieses Land die Anforderungen des Unionsrechts an den Schutz der Daten eingehalten werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150117de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5c6ed180f300d4ef1a17595a44e5f7d3a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObNyNe0?text=&docid=169195&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=85238>

Statement der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5782\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5782_en.htm)





## **EP STIMMT REGELUNGEN ZU ROAMING UND NETZNEUTRALITÄT ZU**

Nachdem der Rat am 01.10.2015 den neuen rechtlichen Regelungen zur Abschaffung der Roaminggebühren im Mobilfunk in der EU ab Mitte 2017 sowie zum Schutz eines offenen Internetzugangs bereits zugestimmt hatte (EB 17/15), wurde der Verordnungstext nun auch vom EP am 27.10.2015 angenommen. Die neuen Vorgaben sollen ab Mai 2016 gelten (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Pressemitteilung der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5927\\_en.htm?locale=EN](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5927_en.htm?locale=EN)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **KOMMISSION STELLT NEUE STRATEGIE FÜR EU-HANDELS- UND INVESTITIONSPOLITIK VOR**

Die Kommission hat am 14.10.2015 ihre Mitteilung „Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ veröffentlicht. Diese zählt zu den zehn großen politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker und soll Auftakt für eine neue Ära der europäischen Handelspolitik sein. Gestützt auf drei Grundprinzipien – Wirksamkeit, Transparenz und Werte – greift sie gezielt auch die intensiv in der Öffentlichkeit ausgetragenen Diskussionen der letzten Monate auf. Die Kommission möchte den darin hervorgebrachten Anliegen europäischer Bürger wie die Wahrung von Menschenrechten, nachhaltige Entwicklung, hochwertige Regulierungen, Gewährleistung der öffentlichen Dienstleistungen im Inland sowie transparentere Verhandlungen Rechnung tragen und den Nutzen für Verbraucher, Arbeitnehmer, Bürger, KMU und Menschen in Entwicklungsländern noch stärker in den Mittelpunkt stellen. Der Rat der Außenminister möchte sich am 27.11.2015 in Form von Schlussfolgerungen zur neuen Handelsstrategie der Kommission positionieren.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5806\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5806_de.htm?locale=en)

Neue Handels- und Investitionsstrategie der Kommission (in englischer Sprache):

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc\\_153846.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf)

### **ELFTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP IN DEN USA**

Die elfte Verhandlungsrunde zu TTIP fand von 19.10.2015 - 23.10.2015 in Miami, USA statt. Dabei ging es erneut um alle drei Säulen des Abkommens: Marktzugang, Zusammenarbeit bei Regulierungen und gemeinsame Regelungen. Es ging erstmals auch um das eigens vorgesehene Nachhaltigkeitskapitel (Umwelt- und Arbeitsschutzstandards), für das die EU nach Angaben der Kommission besonders ehrgeizige Ziele verfolge. Ausgeklammert blieben weiterhin die Bereiche Investitionsschutz und das von der Kommission mittlerweile bevorzugte Investorengerichtssystem (ICS); hierzu hatte die Kommission im September 2015 ihre



neuen Pläne vorgestellt, die sie zunächst mit dem EP und den Mitgliedstaaten erörtern möchte (EB 16/15). Am Ende der Verhandlungsrunde sprachen sich die Verhandlungsführer beider Seiten für einen Abschluss des Abkommens noch unter der Präsidentschaft von *Barack Obama* im Jahr 2016 aus.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13712\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13712_de.htm)

## **EU UND TUNESIEN STARTEN VERHANDLUNGEN ZU FREIHANDELSABKOMMEN**

Die EU und Tunesien haben am 13.10.2015 Verhandlungen für eine gemeinsame „vertiefte und umfassende Freihandelszone“ (DCFTA) aufgenommen. Das Abkommen soll an das bisherige Assoziierungsabkommen anknüpfen und vor allem die Schaffung von Marktzugangsmöglichkeiten, die Verbesserung des Investitionsklimas und die Unterstützung der laufenden wirtschaftlichen Reformen in Tunesien ermöglichen. Weiterhin wolle man Vereinbarungen über Handelserleichterungen, Investitionsschutz, das öffentliche Beschaffungswesen und die Wettbewerbspolitik treffen, sowie Bestimmungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und im Bereich Landwirtschaft erarbeiten. Die erste Verhandlungsrunde fand noch in der Folgewoche in Tunis statt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache)

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1378>

## **RAT STIMMT WTO-ABKOMMEN ÜBER HANDELSERLEICHTERUNGEN ZU**

Der Rat hat am 01.10.2015 seine Zustimmung zur Ratifikation des WTO-Abkommens über allgemeine Handelserleichterungen durch die EU gegeben. Das Abkommen war Teil des als Durchbruch der Doha-Runde gefeierten Pakets der 9. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 in Bali (EB 21/13) und sieht vor allem Vereinfachungen bei Zollformalitäten, Senkung von Handelskosten, Korruptionsbekämpfung und Verfahrensbeschleunigung vor. Dadurch sollen insbesondere die Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt profitieren. Die Kommission übermittelte die Ratifikation am 05.10.2015 im Namen der EU an die WTO. Bislang haben 22 weitere Länder das Abkommen ratifiziert, in Kraft treten kann es aber erst, wenn dies zwei Drittel der 161 WTO-Staaten getan haben.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/01-wto-trade-facilitation/>

Pressemitteilung der WTO vom 19.10.2015 (in englischer Sprache):

[https://www.wto.org/english/news\\_e/news15\\_e/fac\\_19oct15\\_e.htm](https://www.wto.org/english/news_e/news15_e/fac_19oct15_e.htm)



## KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ARBEITSPROGRAMM 2016 – 2017 IM RAHMEN VON HORIZONT 2020

Die Kommission hat am 13.10.2015 das Arbeitsprogramm 2016 – 2017 im Rahmen von Horizont 2020 veröffentlicht. Danach sollen in den Jahren 2016 und 2017 für die Förderung von Forschung und Innovation 16 Mrd. € bereitgestellt werden, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen sowie Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen zu stimulieren. Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen neuen Fördermöglichkeiten orientierten sich an den politischen und strategischen Prioritäten der Kommission. Es ist eine breite Palette von Aufrufen und Ausschreibungen vorgesehen, die Fördermöglichkeiten in ca. 600 Themenfeldern bieten sollen.

Pressemeldung der Kommission: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5831\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5831_de.htm)

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5832\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5832_en.htm)

Arbeitsprogramm Horizon 2020: 2016-2017 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/02.%20FET%202016-2017\\_pre-pub.pdf](https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/02.%20FET%202016-2017_pre-pub.pdf)

### **„EXZELLEZSIEGEL“ DER KOMMISSION SOLL QUALITÄT DER REGIONALEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG VERBESSERN**

Die Kommission hat mit dem „Exzellenzsiegel“ eine neue Initiative gestartet, um die Wirkung zwischen den EU-Ausgaben für Regionalpolitik und für Forschung zu maximieren. Bei dem „Exzellenzsiegel“ handelt es sich um ein Gütesiegel für Projektvorschläge, die zur Finanzierung unter „Horizont 2020“ eingereicht wurden und bei der Auswahl knapp nicht zum Zuge gekommen sind. Diese vielversprechenden Projekte haben zwar alle Auswahl- und Zuwendungskriterien für eine Finanzierung unter „Horizont 2020“ erfüllt, können aber aufgrund von Haushaltszwängen mit den verfügbaren Mitteln nicht gefördert werden. Diese Projekte können nun vom „Exzellenzsiegel“ profitieren. Der Inhaber eines solchen Zertifikates kann sich an andere Finanzierungsquellen wenden und mit dem Zertifikat eine hohe Qualität seines Vorschlags belegen. Die Informationen aus dem Programm „Horizont 2020“ werden jedoch nicht automatisch weitergeleitet. Auch eine Garantie für eine Förderung aus anderen Quellen stellt das „Exzellenzsiegel“ nicht dar (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Insbesondere für die Regionen soll das „Exzellenzsiegel“ die Möglichkeit bieten, sich das Bewertungssystem von „Horizont 2020“ zunutze zu machen, um die besten Projekte aus ihren Regionen zu ermitteln und in ihre Innovations- und Investitionsprogramme aufzunehmen. So soll es auch den Zugang zu Finanzierungsquellen wie beispielsweise den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) eröffnen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5801\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5801_de.htm)



Factsheet:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5802\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5802_de.htm)

## ENERGIE

### EP NIMMT RICHTLINIE ZUR BEGRENZUNG DER EMISSIONEN AUS MITTELGROßEN FEUERUNGSANLAGEN AN

Am 08.10.2015 hat das EP mit großer Mehrheit (623 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen) die Richtlinie zur Begrenzung von Emissionen aus mittleren Feuerungsanlagen in erster Lesung angenommen und damit dem Trilog-Ergebnis vom Juni 2015 zugestimmt (EB 13/15). Von der Richtlinie werden mittelgroße Feuerungsanlagen mit einer thermischen Kapazität zwischen einem und 50 Megawatt erfasst. Sie gibt Grenzwerte für Stickoxide, Schwefeldioxid und Feinstaub vor. Darüber hinaus enthält sie Vorschriften über die Überwachung der Emissionen von Kohlenmonoxid, aber keine Grenzwerte für Kohlenmonoxid, dies soll im Rahmen der nächsten Revision der Richtlinie geprüft werden. Die festgelegten Grenzwerte sollen für neue Feuerungsanlagen drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie gelten, für bestehende Anlagen zwischen 5 und 15 Megawatt ab 2025 und für bestehende kleine Anlagen zwischen 1 - 5 Megawatt ab 2030. Für Feuerungsanlagen, die hauptsächlich mit Biomasse betrieben werden und Fernwärmeanlagen sowie für Feuerungsanlagen, die sich an isolierten Standorten befinden, wie zum Beispiel Inseln, kann diese Frist verlängert werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, strengere Emissionsgrenzwerte beizubehalten oder zu ergreifen, vor allem in Gebieten, in denen die EU-Luftqualitätsgrenzwerte nicht eingehalten werden. Als nächster Schritt muss die Richtlinie noch formal durch den Ministerrat gebilligt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0339+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## SONSTIGES

### KOMMISSION GENEHMIGT ZUSAMMENSCHLUSS DER INTERSEROH DIENSTLEISTUNGS GMBH (ISD) MIT DER IMPASO ONLINE SERVICES GMBH

Die Kommission hat am 29.09.2015 dem Zusammenschluss der Interseroh Dienstleistungs GmbH (ISD) mit Sitz in Burgberg (Allgäu) und der Impaso Online Services GmbH zugestimmt. Das Joint Venture unter dem Namen ALSO bringback GmbH dient dem Großhandel von gebrauchten Telekommunikationsgeräten, elektronischen Geräten sowie Teilen davon. Aufgrund des geringen Marktanteils bestanden von Seiten der Kommission keine Bedenken gegen den Zusammenschluss.



Vorlage der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m7532\\_20150929\\_20310\\_4508529\\_DE.pdf](http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m7532_20150929_20310_4508529_DE.pdf)

## **STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN**

---

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF**

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 angenommen und am selben Tag im EP-Plenum vorgestellt. Mit dem Programm, das sie unter das Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ stellt, möchte die Kommission mit EP und Rat an der Umsetzungen ihrer 10 Prioritäten weiterarbeiten. Inhaltlich handelt es sich v.a. um Umsetzungen bereits vorgestellter Initiativen.

Zentrale Themen sind die Flüchtlingskrise, die anhaltenden Arbeitslosigkeit, der (digitale) Binnenmarkt, die Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, dem Klimawandel und die instabilen Lage in der östlichen und südlichen Nachbarschaft.

Für den Geschäftsbereich des StMELF liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsprogramms 2016 bei der Halbzeitbewertung des EU-Haushalts und im Bereich der Priorität 3 – Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik.

Im Jahr 2016 wird die Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens durchgeführt. Damit soll die Frage beantwortet werden, wie die europäischen Finanzmittel vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben und politischen Schwerpunkte in Zukunft besser eingesetzt werden können. Ergänzt werden soll diese Halbzeitbewertung durch einen Kommissionsvorschlag für einen „ergebnisorientierten EU-Haushalt“. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, die Finanzmittel zukünftig ziel- und ergebnisorientierter einzusetzen („budget based on results“). Vor diesem Hintergrund möchte die Kommission im Bereich der europäischen Agrarpolitik und bei den europäischen Strukturfonds das vorhandene Vereinfachungspotenzial nutzen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 möchte die Kommission einen (Legislativ-)Vorschlag unterbreiten, der zur Lastenteilung für bisher vom Emissionshandelssystem unberücksichtigte Bereiche, z. B. die Landwirtschaft, führt.

Aufgelistet werden verschiedene Ziele für das Jahr 2016, sowohl hinsichtlich 23 neuer Initiativen (Annex I), als auch 17 vordringlich abzuschließender Gesetzgebungsvorhaben (Annex III). Des Weiteren kündigt die Kommission an, Überprüfungen 27 zentraler Rechtsakte der Union durchzuführen und 20 Vorschriften aufzuheben (Annex II und V). Schließlich enthält das Paket als „Bürgerservice“ eine Liste von 68 im Jahr 2016 in Kraft tretenden Rechtsakte (Annex VI).



Arbeitsprogramm 2016 der Kommission:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

Anhang 1:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf)

Anhang 2:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_ii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_ii_de.pdf)

Anhang 3:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iii_de.pdf)

Anhang 4:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iv\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iv_de.pdf)

Anhang 5:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_v\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_v_de.pdf)

Anhang 6:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_vi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_vi_de.pdf)

## **AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (AGRI) DES EP EINIGT SICH AUF STELLUNGNAHME ZUR NOVELLIERUNG DER EU-ÖKO-VERORDNUNG**

Am 13.10.2015 hat der AGRI-Ausschuss des EP den Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates mit breiter Mehrheit angenommen. 33 MdEP haben sich nach der Abstimmung der Änderungsanträge (ÄA) für den Entwurf ausgesprochen, 4 MdEP stimmten dagegen, 7 MdEP haben sich enthalten. Zudem wurde nach Art. 73 der Geschäftsordnung des EP in einer weiteren Abstimmung dem Berichterstatter im AGRI, MdEP *Martin Häusling* (Grüne/DEU), das Mandat für die nun folgenden Trilogverhandlungen - ebenfalls mit breiter Mehrheit (37 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) - erteilt.

Pressemitteilung von MdEP *Albert Deß*:

<http://albert-dess.de/hp4111/Agrarausschuss-stimmt-ueber-die-Oeko-Verordnung-ab.htm?ITServ=C5fcf9f37X150b427e7aaX5e39>

Pressemitteilung von MdEP *Maria Noichl*:

<http://spe.e-fork.net/pressemitteilungen/oeko-bibel-neu-entwerfen-2299>

Pressekonferenz von MdEP *Martin Häusling*:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/other-events/video?event=20151013-1400-SPECIAL>

Pressemitteilung von MdEP *Martin Häusling*:

<http://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1093-abstimmung-zur-oekoverordnung-im-europaparlament-nun-haben-wir-ein-gute-basis-fuer-den-trilog.html>



Pressemitteilung des AGRI:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20151013IPR97385%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

### **„ENJOY, IT'S FROM EUROPE“ – KOMMISSION STELLT 2016 ÜBER 100 MIO. € ZUR FÖRDERUNG DES ABSATZES EUROPÄISCHER AGRARERZEUGNISSE ZUR VERFÜGUNG**

Am 13.10.2015 verabschiedete die Kommission ihre neue Absatzförderungs politik zur Erschließung internationaler Märkte sowie zur Aufklärung europäischer Verbraucher über die Leistungen der europäischen Landwirte. Die delegierte Verordnung und die Durchführungsverordnung sehen eine Erhöhung der für die Absatzförderung bereitgestellten Mittel und des EU-Kofinanzierungssatzes vor. Eine nationale Kofinanzierung ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Zudem wird erwartet, dass durch die vereinfachten Verfahren der Verwaltungsaufwand reduziert wird. Für das Jahr 2016 können europäische Erzeuger und Erzeugerorganisationen insgesamt 111 Mio. € an EU-Absatzfördermitteln zur Erschließung neuer Märkte in Anspruch nehmen, um damit den Binnen- und Drittlandsabsatz zu steigern.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5804\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5804_de.htm)

Informationen und rechtliche Grundlagen zur Absatzförderungs politik der Kommission:

[http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/policy/index_de.htm)

Jahresarbeitsprogramm 2016 der EU-Absatzförderung:

[http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/annual-work-programmes/2016/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/promotion/annual-work-programmes/2016/index_de.htm)

### **EP BILLIGT VORSCHLAG DER KOMMISSION FÜR EINE RICHTLINIE ZUR VERRINGERUNG DER NATIONALEN EMISSIONEN BESTIMMTER LUFTSCHADSTOFFE UND ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 2003/35/EG (NEC-RICHTLINIE)**

Am 28.10.2015 hat das EP im Rahmen der Plenarsitzung in Straßburg den Kommissionsvorschlag zur NEC-Richtlinie mit den entsprechenden Änderungsanträgen gebilligt. Die vorgeschlagenen Höchstgrenzen für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan, Methan, Ammoniak und Feinstaub wurden wie von der Kommission vorgeschlagen angenommen. MdEP *Eric Andrieu* (S+D/FRA) stellte im Plenum einen mündlichen Änderungsantrag (ÄA). Dieser sieht vor, dass die Methanemissionen, die aus der Haltung von Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen) resultieren, bei der Erreichung des Methanreduktionsziels nicht berücksichtigt werden sollen. Dieser ÄA wurde mit 390 Stimmen bei 256 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis im Plenum:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+PV+20151028+RES-VOT+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Änderungen des EP vom 28.10.2015:



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0381+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des EP vom 28.10.2015:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151022IPR98807/html/Luftverschmutzung-Parlament-f%C3%BCr-nationale-H%C3%B6chstgrenzen-bei-Luftschadstoffen>

## **KOMMISSAR HOGAN STELLT MEHRJÄHRIGEN UMSETZUNGSPLAN FÜR DIE EU-FORSTSTRATEGIE VOR**

Kommissar *Hogan* stellte in der Sondersitzung des Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments (EP) am 05.10.2015 in Straßburg den mehrjährigen Umsetzungsplan für die EU-Forststrategie vor. Der Umsetzungsplan zielt auf die Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung der europäischen Wälder ab. Der mehrjährige Umsetzungsplan diene der Anpassung der europäischen Wälder an die neuen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen sowie Aspekten des Waldes.

Pressemitteilung der Kommission: [http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/228\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/228_en.htm)

Umsetzungsplan der EU-Forststrategie: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2015/EN/10102-2015-164-EN-F1-1.PDF>

EU-Forststrategie: [http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2c1c71af-8384-11e3-9b7d-01aa75ed71a1.0013.02/DOC\\_2&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2c1c71af-8384-11e3-9b7d-01aa75ed71a1.0013.02/DOC_2&format=PDF)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MARKTAUSBLICK FÜR ACKERFRÜCHTE, FLEISCH UND MILCH**

Am 07.10.2015 veröffentlichte die Kommission den Marktausblick für Marktfrüchte, Fleisch und Milch für den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2016. Trotz des Preisrückgangs wird die Milcherzeugung in der EU voraussichtlich um rund 1 % im Jahr 2015 und um rund 1,7 % im Jahr 2016 ansteigen. Bei den Marktpreisen für Milcherzeugnisse erwartet die Kommission hingegen keine positive Entwicklung vor dem nächsten Jahr. Gleichzeitig habe der Preisrückgang für Milcherzeugnisse zu gestiegenen Schlachtzahlen geführt, weshalb sich der EU-Rindfleischmarkt im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,4 % ausweitete.

Marktbericht der Kommission: [http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/index_en.htm)

## **EP STIMMT AUFHEBUNG ZWEIER ÜBERHOLTER RECHTSAKTE ZU**

Am 27.10.2015 verabschiedete das EP eine Verordnung zur Aufhebung zweier überholter Rechtssetzungsakte. Dabei handelt es sich um die Ratsrichtlinie 76/621/EWG sowie die Ratsverordnung (EG)





320/2006. Insgesamt stimmten 635 MdEP für die Aufhebung, 19 MdEP waren gegen die Aufhebung und 28 MdEP enthielten sich bei der Abstimmung.

Die Ratsrichtlinie 76/621/EWG betraf die Festsetzung des Höchstwerts von Erukasäure in Speiseölen und -fetten. Der Inhalt der Richtlinie wird nun von Verordnung 1881/2006 abgedeckt, welche die Höchstwerte verschiedener Schadstoffe in Nahrungsmitteln umfasst.

Ratsverordnung (EG) 320/2006 bezieht sich auf die Einrichtung eines temporären Systems zur Umstrukturierung der Zuckerindustrie. Das zeitlich befristete System war jedoch ausschließlich für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 anwendbar.

Protokoll der Plenarsitzung vom 27.10.2015: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20151027+ITEM-005-01+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **AUSSCHUSS DER REGIONEN FORDERT DIE VEREINFACHUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)**

Am 13.10.2015 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) in seiner Plenarsitzung eine aktuelle Stellungnahme zur Vereinfachung der GAP verabschiedet. Der AdR begrüßt die Ökologisierung der GAP, betonte aber, dass dies nicht zu einer weiteren Verkomplizierung der GAP führen dürfe. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass die neuen, bürokratischen Bestimmungen eher von nachhaltigeren landwirtschaftlichen Praktiken abhalten, anstatt diese zu befördern. Anthony Buchanan, Berichterstatter für den AdR, forderte eine Fokussierung der GAP auf Beschäftigungswachstum sowie die Unterstützung von Junglandwirten.

Link zur Stellungnahme des AdR: <https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=NAT-VI%2f006&id=23645>

### **KOMMISSAR FÜR GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT VYTENIS ANDRIUKAITIS LEGT AUGENMERK AUF LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG**

Am 15.10.2015 nahm der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis* an einer hochrangigen Konferenz zum Thema „Lebensmittelverschwendung“ auf der EXPO in Mailand teil. Er präsentierte dabei die einen Tag vorher veröffentlichten Ergebnisse der Umfrage von Eurobarometer zu Lebensmittelverschwendung und Mindesthaltbarkeitsdaten. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass weniger als die Hälfte der Europäer die Begriffe „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und „Verfallsdatum“ ausreichend verstehen.



Pressemeldung EU-Kommission – daily news vom 13.10.2015: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-5836\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5836_en.htm)

Zum Thema Lebensmittelverschwendung und zur Studie:

[http://ec.europa.eu/food/safety/food\\_waste/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/index_en.htm)

Zur Homepage der Konferenz vom 15.10.2015: [http://ec.europa.eu/dgs/health\\_food-safety/information\\_sources/events/20151015\\_safety\\_food\\_waste\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/information_sources/events/20151015_safety_food_waste_en.htm)

### **AGRARKOMMISSAR PHIL HOGAN ERNENNT DREI SONDERBERATER FÜR LANDWIRTSCHAFT**

Der Agrarkommissar *Phil Hogan* bestätigte am 01.10.2015 in Brüssel die Ernennung von drei Sonderberatern für den Bereich Landwirtschaft. *Graham Meadows*, *Francisco Xavier Miranda de Avillez* und *Michael Treacy* sind für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.03.2016 als landwirtschaftliche Sonderberater des Kommissars bestellt.

Link zu den Lebensläufen der Sonderberater:

[http://ec.europa.eu/civil\\_service/about/who/sa\\_en.htm](http://ec.europa.eu/civil_service/about/who/sa_en.htm)

Link zur Mitteilung von Kommissar Hogan:

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/226\\_en.htm#a1](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/226_en.htm#a1)

### **KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DES JAHRESHAUSHALTS 2016 ZUR ERHÖHUNG DER MITTEL FÜR DIE FLÜCHTLINGSHILFE UND UNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTSCHAFT VOR**

Mit Berichtigungsschreiben vom 14.10.2015 hat die Kommission den Jahrhaushaltsentwurf für 2016 geändert. Damit werden die Obergrenzen von 143,5 Mrd. € auf 144,5 Mrd. € in Zahlungen sowie 153,8 Mrd. € auf 154,9 Mrd. € in Verpflichtungen erhöht. Ein Großteil der Mehrausgaben betrifft die Bewältigung der Flüchtlingskrise: Zusätzliche 1,38 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 779 Mio. € an Zahlungsermächtigungen, etwa für die Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen in der EU, zur Unterstützung der drei EU-Agenturen mit Migrationsbezug und zur Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit. Zudem werden die humanitäre Unterstützung und die Nachbarschaftshilfe, vor allem für Syrien, um 615 Mio. € in Zahlungen und 150 Mio. € in Verpflichtungen erhöht. Weitere 750 Mio. € sind für die Unterstützung der Landwirte vorgesehen. Teilweise werden zur Gegenfinanzierung Haushaltsmargen genutzt. Zudem schlägt die Kommission den Einsatz des Flexibilitätsinstruments vor, um Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise umzuschichten. Dies betrifft insgesamt 1,5 Mrd. €, wobei alleine 2016 zusätzlich 710 Mio. € verfügbar würden. Insgesamt verdoppelt die Kommission damit die Ausgaben für Flüchtlinge in 2015 und 2016 von ursprünglich veranschlagten 4,5 Mrd. € auf 9,2 Mrd. €. Diese Vorschläge sind Gegenstand der Haushaltsverhandlungen zwischen EP und Rat im November (siehe hierzu Bericht des StMFLH in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/news/article\\_en.cfm?id=201510141244](http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201510141244)

Berichtigungsschreiben (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/AL/com513final-en-al2-2016-explanatory-memorandum\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/AL/com513final-en-al2-2016-explanatory-memorandum_en.pdf)

Flexibilitätsinstrument (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/1\\_en\\_act\\_flex\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/1_en_act_flex_en.pdf)

## **19 MITGLIEDSTAATEN STELLEN ANTRAG AUF ANBAUVERBOT VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN ORGANISMEN (GVO)**

19 Mitgliedstaaten haben bis zur vorgegebenen Frist am 03.10.2015 von der 1. Phase der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht und einen Antrag für ein Anbauverbot oder für eine Anbaubeschränkung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bei der Kommission eingereicht. Es handelt sich um Anträge für den Anbau von acht transgenen Maissorten, die von den Unternehmen Monsanto, Dow AgroScience, Pioneer und Syngenta zum Anbau angemeldet wurden, nachdem die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diese als sicher eingestuft hatte. Folgende Mitgliedstaaten haben das Anbauverbot beantragt: Deutschland, Österreich, Belgien (Wallonien), Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Litauen, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Slowenien und Vereinigtes Königreich (Irland, Schottland, Wales). Deutschland begründet das Verbot unter anderem damit, dass der Anbau von gentechnisch verändertem Mais unvereinbar mit der in Deutschland üblichen Ackernutzung ist und mit der Notwendigkeit, die örtliche biologische Vielfalt und bestimmte Ökosystemfunktionen und -leistungen zu erhalten. Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais zu nachweislichen Forschungszwecken soll erlaubt sein, um die Forschung mit dem Mais im Freiland weiterhin zu ermöglichen. Die antragstellenden Unternehmen werden jetzt von der Kommission über diese Anträge informiert. Die Konzerne können dann innerhalb von 30 Tagen den geografischen Geltungsbereich ihrer Anmeldungen anpassen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, müssten die betroffenen 19 Mitgliedstaaten von der 2. Phase der Opt-Out-Regelung Gebrauch machen und den Anbau aufgrund von weiteren Gründen, die in der Richtlinie (EU) 2015/412 genannt sind, verbieten (siehe hierzu Bericht des StMUV in diesem EB).

Link zu den Anträgen der Mitgliedstaaten an die Kommission:

[http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/new/authorisation/cultivation/geographical\\_scope\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/new/authorisation/cultivation/geographical_scope_en.htm)

## **EP LEHNT OPT-OUT BEI IMPORT UND VERWENDUNG VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN LEBENS- UND FUTTERMITTELN AB**

Am 28.10.2015 hat das EP mit großer Mehrheit (577 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen) den von der Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlag, den Import und die Verwendung von gentechnisch



veränderten Lebens- und Futtermitteln den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen, abgelehnt. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass jeder EU-Staat das Recht erhalten soll, ein Import- und Vermarktungsverbot von GVO-Produkten zu erlassen – selbst wenn diese in der EU zugelassen sind (ähnlich dem Opt-Out für den Anbau von GVO). Grund für den Vorschlag waren die bestehenden Regeln, nach denen die Kommission dem Zulassungsantrag für ein GVO zustimmen musste, wenn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) keine wissenschaftlichen Bedenken geäußert hat und es im Rat keine qualifizierte Mehrheit dafür oder dagegen gibt. Der Vorschlag wurde abgelehnt, da nationale Verbote nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und keine Chance gesehen wird, den Vorschlag in der Realität umzusetzen, ohne erneut Grenzkontrollen einzuführen. Weiterhin gab es für den Vorschlag keine Folgenabschätzung und Bewertung möglicher Alternativen. Zahlreiche Abgeordnete forderten die Kommission auf, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten. Dies lehnt der EU-Gesundheitskommissar *Vytenis Povilas Andriukaitis* jedoch ab. Die Vorlage geht nun an den Rat. Im Rat gehen die Meinungen weit auseinander, bisher zeichnet sich keinerlei Einigung ab (siehe hierzu Bericht des StMUV in diesem EB).

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0379+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **ERGEBNISSE DES UMWELTRATES AM 26.10.2015 IN LUXEMBURG**

Am 26.10.2015 fand unter Vorsitz der luxemburgischen Umweltministerin *Carole Dieschbourg* der Umweltrat in Luxemburg statt. Die Umweltminister führten eine Orientierungsdebatte über den im Juli vorgelegten Legislativvorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie und einen Meinungsaustausch darüber, wie Fragen der Nachhaltigkeit in den anstehenden Zyklus des Europäischen Semesters eingebracht werden können. Gemeinsam mit den Entwicklungsministern wurde diskutiert, wie die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die im September in New York verabschiedet wurde, praktisch umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wurden sie von der Kommission über die momentanen Arbeiten zur Vorbereitung des Klimagipfels, zur besseren Erfassung der Emissionen unter realen Fahrbedingungen (sogenannte Real Driving Emissions) und die Initiative „Make it work“ informiert (siehe hierzu Bericht des StMUV in diesem EB).

Link zu Ergebnissen des Umweltrates (in englischer Sprache.):

<http://www.eu2015lu.eu/fr/actualites/conclusions-reunions-conseil/2015/10/26-conseil-envi/>

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HALBZEITBILANZ DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020**

Am 02.10.2015 hat die Kommission eine Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie der EU veröffentlicht. Die Biodiversitätsstrategie der EU hat zum Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung von Ökosystemen bis 2020 aufzuhalten. Die vorgelegte Halbzeitbewertung zeigt, dass in vielen Bereichen Fortschritte erreicht wurden, die Mitgliedstaaten aber zukünftig größere Anstrengungen unternehmen müssen,



damit die Ziele der Biodiversitätsstrategie bis 2020 erreicht werden können. Mehr als drei Viertel der wichtigen natürlichen Lebensräume der EU sind in einem ungünstigen Zustand und viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Wichtigste Ansatzpunkte, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten, werden in einer besseren Umsetzung des Naturschutzrechts in den Mitgliedstaaten gesehen. Darüber hinaus sollen die Belange des Naturschutzes besser in die Bereiche Handel, regionale Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Fischerei integriert werden (siehe hierzu Bericht des StMUV in diesem EB).

Link zum Bericht der Halbzeitbilanz:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

## **KOMMISSION ERÖFFNET BERATUNGSZENTRUM ZUR RISIKOBEWERTUNG VON NATURKATASTROPHEN**

Am 30.09.2015 hat die Kommission ein internes Beratungszentrum für die Bewertung der Risiken von Naturkatastrophen eröffnet. Das sogenannte „Disaster Risk Management Knowledge Centre“ (DRMKC) soll die Mitgliedstaaten bei den Vorkehrungen gegen Naturkatastrophen unterstützen und den Wissenstransfer im Rahmen des „Union Civil Protection Mechanism“ (UCPM) fördern. Das DRMKC bündelt seitens der Kommission Informationen des wissenschaftlichen Dienstes („Joint Research Centre“, JRC) und der Generaldirektionen für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO), Klimapolitik (CLIMA), Umwelt (ENV), Forschung und Innovation (RTD) sowie Migration und Inneres (HOME). Weitere Akteure in diesem Informationsnetzwerk sind neben den Mitgliedstaaten die Vereinten Nationen, wissenschaftliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene, Expertenforen und der private Sektor. Zu den zentralen Zielsetzungen des DRMKC zählen die Verbesserung der wissenschaftlichen Datengrundlage, der Austausch von Praxisbeispielen und die Fortentwicklung des EU-Katastrophenschutzverfahrens. Das interne Beratungszentrum sammelt als eine virtuelle Plattform relevante Informationen und stärkt die Netzwerkverbindungen zwischen den verschiedenen Organisationen im Bereich Katastrophenschutz. Das DRMKC wird sein erstes internationales Informationsforum vom 24.11.2015 - 25.11.2015 in der Central Hall Westminster in London abhalten. Zudem ist im Jahr 2016 die Eröffnung eines „Help Desk“ für die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung des Informationsaustausches zum Katastrophenschutz geplant (siehe hierzu Bericht des StMI aus diesem EB).

Weitere Informationen:

PM der Kommission zum DRMKC (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/echo/news/new-eu-knowledge-centre-improved-disaster-response\\_en](http://ec.europa.eu/echo/news/new-eu-knowledge-centre-improved-disaster-response_en)

Hintergrundinformationen zum DRMKC (in englischer Sprache):

<http://drmkc.jrc.ec.europa.eu/>

Konzeptpapier zum Risikomanagement bei Naturkatastrophen:

<http://drmkc.jrc.ec.europa.eu/overview/Documents>



Hintergrundinformationen zum Notfallmechanismus:

[http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/civil\\_protection\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/civil_protection_en.pdf)

## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 27.10.2015 stellte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Motto „Keine Zeit für Business as usual“ vor. Die Kommission gliedert das neue Arbeitsprogramm wie für 2015 nach den zehn Schwerpunkten aus den politischen Leitlinien, die Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* vor seiner Wahl im Europäischen Parlament am 15.07.2014 vorgestellt hatte. Insgesamt betrachtet sind aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht das Festhalten am Richtlinienvorschlag zu Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen und die Details zum angekündigten Paket für Arbeitskräftemobilität, bezogen auf Entsenderichtlinie und die Vermeidung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen, hervorzuheben. Im Teil zur Migrationspolitik sind die Ankündigungen zur Neugestaltung des gemeinsamen Asylsystems und eines Pakets zur legaler Migration (mit Revision der Blue-Card-Richtlinie), einschließlich eines strukturierten Neuansiedlungssystems, zu erwähnen.

Die Kommission möchte sich mit dem Arbeitsprogramm statt „Business as usual“ zu mutigen, zielgenauen und pragmatischen Maßnahmen verpflichten, die es ermöglichen, die Herausforderungen (unter anderem werden hier Arbeitsplätze und Wachstum; soziale Ungleichheit und Menschen, die vor Instabilität und Krieg fliehen und eine sichere Zuflucht suchen genannt) anzugehen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5923\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm?locale=en)

Arbeitsprogramm der Kommission:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

Annex 1 – Neue Initiativen

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf)

Annex 2 – REFIT-Maßnahmen

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_ii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_ii_de.pdf)

Annex 3 – Vorrangig anhängige Maßnahmen

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iii_de.pdf)

Annex 4 – Zurückziehende oder zu ändernde Vorschläge

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iv\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iv_de.pdf)

Annex 5 – Aufzuhebende Rechtsakte



[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_v\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_v_de.pdf)

Annex 6 – 2016 in Kraft tretende Rechtsvorschriften

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_vi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_vi_de.pdf)

## **DIE RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES BEFASST SICH INSBESONDERE MIT SOZIALPOLITISCHER STEUERUNG, LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND ALTERSVERSORGUNG**

Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten diskutierten bei ihrem Treffen am 05.10.2015 unter anderem über die sozialpolitische Steuerung im Rahmen der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion anhand des Fünf-Präsidenten-Berichts. Sie bezogen sich damit auch auf ein erstmals anberaumtes informelles Vortreffen der Minister des Euro-Währungsgebietes zu Beginn der Ratstagung. Im Rat wurde erörtert, wie eine soziale Dimension innerhalb der Eurozone mit dem erklärten Ziel eines „Triple A“ gestaltet werden könne. Darüber hinaus fassten sie einen Beschluss zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Sie verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zu einem neuen Programm für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen. Zudem billigte der Rat die Kernbotschaften der Berichte des Ausschusses für Sozialschutz als Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2016 zu sozialpolitischen Reformen für Wachstum und Zusammenhalt sowie zum Thema „Angemessene Renteneinkommen im Kontext alternder Gesellschaften“ (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). In einer Orientierungsaussprache stellte die Kommission ihren Vorschlag für Empfehlungen des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt dar, der allgemein begrüßt wurde (EB 17/15). Auch die Neubelebung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene war Tagungsgegenstand; ferner berichtete die zuständige Kommissarin zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (EB 17/15).

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/epsco/2015/10/05>

## **KOMMISSION VERABSCHIEDET MITTEILUNG ZUM BINNENMARKT MIT BEZÜGEN ZUR ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT**

Die Kommission hat sich zunächst in einer Orientierungsaussprache am 06.10.2015 mit der Mobilität der EU-Arbeitnehmer und dem Binnenmarkt beschäftigt. Die Annäherung sozialer Standards könne nur ein fairer europäischer Arbeitsmarkt gewährleisten. In ihrer Mitteilung zur Stärkung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen vom 28.10.2015 (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) entwickelt sie die Überlegungen zur Arbeitskräftemobilität weiter, indem sie insbesondere eine regelmäßige Überprüfung rechtlicher Hürden im tertiären Sektor empfiehlt. Ferner bietet sie analytische Begleitung an, um länderspezifische Reformbedarfe zu identifizieren. Überdies schlägt sie einen Dienstleistungspass vor, der im jeweiligen heimatlichen Mitgliedstaat auf Antrag ausgestellt würde. Er solle die für grenzüberschreitende



Dienstleistungen im anderen Mitgliedstaat erforderlichen Informationen bündeln, ohne dabei den bestehenden Rechtsrahmen zu verändern.

Pressemitteilung der Kommission vom 06.10.15 (Englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5763\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5763_en.htm)

Mitteilung zur Stärkung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/13444/attachments/1/translations/de/renditions/native>

### **DIE KOMMISSION STELLT BERICHT ZU SYSTEMEN DER ALTERSVERSORGUNG IN EUROPA VOR; DER RAT FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES BILLIGT IHN UND FASST RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Kommission hat am 05.10.2015 gemeinsam mit dem Ausschuss für Sozialschutz den „Bericht 2015 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe: Gegenwärtige und künftige Angemessenheit der Altersversorgung in der EU“ über die Rentensysteme in der Europäischen Union vorgestellt, der in zwei Bänden auch Länderprofile der 28 Mitgliedstaaten enthält. In der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales am selben Tag (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) wurden die Kernbotschaften des Berichts gebilligt und Ratschlussfolgerungen angenommen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13658\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13658_de.htm)

Bericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2339>

### **EUGH-GENERALANWALT SIEHT KEINEN VERSTOSS GEGEN UNIONSRECHT DARIN, DASS MITGLIEDSTAATEN STEUERFINANZIERT LEISTUNGEN FÜR UNTERHALTSBERECHTIGTE MINDERJÄHRIGE NICHT UNIONSBÜRGERN GEWÄHREN, DIE KEIN AUFENTHALTSRECHT IM MITGLIEDSTAAT HABEN**

Am 06.10.2015 stellte der Generalanwalt Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren Kommission gegen Vereinigtes Königreich und Nordirland (C-308/14). Die Klage war damit begründet worden, dass der Mitgliedstaat gegen die Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Nr. 883/2004) verstoßen habe: Er habe soziale, steuerfinanzierte Geldleistungen für unterhaltsberechtigten Minderjährige – etwa dem Kindergeld in Deutschland vergleichbar – nicht Unionsbürgern gewährt, die kein Aufenthaltsrecht nach der Richtlinie 2004/38/EG (Unionsbürgerrichtlinie) hatten. Aus Sicht des Generalanwalts muss ein Mitgliedstaat solche Sozialleistungen nur einem Unionsbürger gewähren, der seine Freizügigkeit im Hoheitsgebiet des leistenden Mitgliedstaats rechtmäßig insbesondere nach der Unionsbürgerrichtlinie ausübt. Die mittelbare Diskriminierung durch Prüfung des Aufenthaltsrechts sei gerechtfertigt, um die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats zu schützen. In nicht entscheidungserheblichen Ausführungen im Übrigen diskutiert der Generalanwalt das „Wie“ einer Prüfung des Aufenthaltsrechts durch die nationale Behörde. Insbesondere





sei eine Prüfung nur in Zweifelsfällen (wie im Verfahren vom Vereinigten Königreich praktiziert) unzulässig. Bei wirtschaftlich nicht aktiven Bürgern nach Art. 7 Abs. 1 b) Unionsbürgerrichtlinie sei vielmehr zu prüfen, ob diese für sich und ihre Familie „über ausreichende Existenzmittel verfüg[en], so dass sie während ihres Aufenthalts keine Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitgliedstaats in Anspruch nehmen müssen“, und krankenversichert sind. Ob insofern ein Sozialhilfebezug unangemessen sei, müsse im Einzelfall unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bindung an den Aufnahmemitgliedstaat, das heißt soziale und wirtschaftliche Integration, geprüft werden. Die Schlussanträge folgen hier ausdrücklich den Schlussanträgen in der Rechtssache *Alimanovic* (EB 16/15), die im Urteil des Gerichtshofs nicht übernommen worden sind.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=169143&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=93288>

## **EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN IN ARBEITS-UND BESCHÄFTIGUNGSFRAGEN**

Am 08.10.2015 fasste das EP in Straßburg eine Entschließung zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und nahm damit einen Initiativbericht an. Insgesamt bewertet das EP positiv, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften an das EU-Recht (Richtlinie 2006/54/EG) angepasst hätten. Die Umsetzungen in nationales Recht hätten sich aber mit Ausnahme von zwei Fällen als unzureichend herausgestellt oder seien nicht erfolgt; insbesondere bestünden Unterschiede bei der Vergütung zwischen Frauen und Männern fort. Die Mitgliedstaaten seien deshalb erneut aufgefordert, die Richtlinie konsequent umzusetzen. Sie hätten zudem die Gelegenheit nicht genutzt, einschlägige Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu modernisieren. Das EP bedaure ferner, dass die Kommission die Rechtsetzungsinitiative zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ „noch immer nicht eingeleitet“ habe (siehe EP-Entschließung vom 24.05.2012) und fordert die Kommission auf, umgehend einen Legislativvorschlag auszuarbeiten, der Schwachstellen der bisherigen Regelung identifiziere und diese ersetze. Er solle auch geeignete Instrumente enthalten, um die Ein- und Durchführung der Bestimmungen auf Ebene der Mitgliedstaaten zu überwachen. Die Kommission solle zudem Maßnahmen der nationalen Regierungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beurteilen und selbst solche Maßnahmen vorlegen. In der Aussprache wurde der Bericht grundsätzlich begrüßt.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0351+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



## **KOMMISSION BEZIEHT ZUR SOZIALEN DIMENSION DER VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION POSITION**

Die Kommission hat am 21.10.2015 ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der ersten Stufe des Fünf-Präsidenten-Berichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgelegt (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB). Die in dieser bis Anfang 2017 laufenden ersten Phase vorgelegten Vorschläge gehen auch gezielt auf die sozialpolitische Dimension der WWU ein. Sozialpolitisch schlägt sie hier zusätzliche soziale Indikatoren im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren und regelhafte soziale Folgenabschätzungen bei Programmen des Stabilitätsmechanismus vor. Arbeitsmarktpolitisch will sie gemeinsame Maßstäbe (Benchmarks) setzen, die sich an Elementen des sogenannten Flexicurity-Konzepts orientieren, das Flexibilität und Sicherheit verbinden will (beispielsweise moderne Sozialversicherungs- und Bildungssysteme oder Strategien für lebenslanges Lernen). Schließlich fordert sie weiterhin nationale Ausschüsse zur Wettbewerbsfähigkeit, deren Rolle durch einen Vorschlag für Ratsempfehlungen konkretisiert wird.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5874\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.pdf)

Mitteilung der Kommission über Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion:

[http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps_en.pdf)

Faktenblatt der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5876\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5876_de.pdf)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet:

[http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/recommendation-ncbs_en.pdf)

## **KOMMISSION ERHÖHT BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG ÜBER MIKROFINANZIERUNG FÜR KLEINST- UND SOZIALUNTERNEHMER**

Im Auftrag der Kommission unterzeichnete der Europäische Investitionsfonds (EIF) am 19.10.2015 mit sechs Mikrokreditanbietern Bürgschaftvereinbarungen im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Insgesamt sollen so 237 Mio. € Darlehensvolumen für 20.000 Kleinst- und Sozialunternehmen zur Verfügung stehen. Nach Erwartung der Kommission sollen für den Zeitraum 2014-2020 über diese Bürgschaften, die EaSI in Höhe von 96 Mio. € bereitstelle, über 500 Mio. € an Darlehen für Kleinst- und Sozialunternehmen mobilisiert werden. Das Programm richtet sich insbesondere an Personen, die ein Kleinst- oder Sozialunternehmen gründen oder ausbauen wollen, vor allem wenn sie Probleme beim Zugang zu Finanzmitteln haben. Erstmals erhielten hier auch Sozialunternehmen Unterstützung über Investitionen von bis zu 500.000 €. Der EIF werde allerdings keine direkten finanziellen



Hilfen leisten, sondern die Durchführung erfolge über örtliche Finanzmittler wie Mikrofinanzinstitutionen und Banken.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5862\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5862_de.htm)

Informationen zum EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

## **AKTUELLE STATISTIKEN ZUR ARMUTSGEFÄHRDUNG UND SOZIALEN AUSGRENZUNG VON EUROSTAT**

Laut den am 16.10.2015 von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, veröffentlichten Statistiken waren 2014 24,4 % der Bevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das entspricht 122 Mio. Menschen. 2013 war dieser Anteil noch etwas geringer, wobei sich die aktuelle Zahl über dem Wert von 2008 (23,8 %) befindet. In Deutschland lag die Quote bei 20,6 % im Vergleich zu 20,1 % im Jahr 2008. Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten Menschen, die entweder nach Zahlung von Sozialleistungen von Armut bedroht sind, unter erheblicher materieller Deprivation leiden oder in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben. Am höchsten waren die Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Rumänien (40,2 %), Bulgarien (40,1 %), Griechenland (36 %), Lettland (32,7 %) und Ungarn (31,1 %). Die niedrigsten Werte wiesen die Tschechische Republik (14,8 %), Schweden (16,9 %), die Niederlande (17,1 %), Finnland (17,3 %) und Dänemark (17,8 %) auf.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7034693/3-16102015-CP-DE.pdf/>

## **NEUER VERGLEICHENDER QUARTALSBERICHT ZU DEN ÜBERGÄNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT: FAST JEDER FÜNFTE ARBEITSLOSE IN DER EU FINDET EINEN ARBEITSPLATZ**

Am 26.10.2015 veröffentlichte Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, seine Statistiken aus dem ersten und zweiten Quartal 2015 zu den Übergängen auf dem Arbeitsmarkt und damit aus der Arbeitslosigkeit oder ökonomischer Inaktivität in die Erwerbstätigkeit. Demnach sind von allen Personen in der EU, die im ersten Quartal 2015 arbeitslos waren, 18,6 % (4,1 Mio.) im zweiten Quartal 2015 in einer Beschäftigung, 64,6 % (14,2 Mio.) dagegen bleiben arbeitslos. Somit habe knapp jeder Fünfte in der EU, der im ersten Quartal noch ohne Beschäftigung war, im zweiten Quartal eine Arbeit gefunden. Der Bericht bestätige die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in der EU, allerdings sei die Jugendarbeitslosigkeit in der EU weiterhin ein Problem. Die Übergänge auf dem Arbeitsmarkt zeigten die Bewegung von Einzelpersonen zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und ökonomischer Inaktivität in absoluten Zahlen für 26 EU-Mitgliedstaaten. Deutsche und belgische Daten lägen für diesen Bericht, der eine neue Datenerhebung darstelle, nicht vor.



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7050260/3-26102015-AP-DE.pdf/418e15ee-b2c1-4744-91b9-fa5a17c349a4>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

---

### **ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW**

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Titel „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm setzt sich mit den Herausforderungen Europas, insbesondere der Flüchtlingskrise, der Arbeitslosigkeit und einer Beschäftigungs- und Wachstumslücke, der Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, dem Klimawandel, der instabilen Lage in der östlichen und südlichen EU-Nachbarschaft auseinander. Priorität wird dabei Gesetzesänderungen eingeräumt, die sich bei rascher Verabschiedung unmittelbar auf Beschäftigung und Wachstum, Umwelt, soziales Wohlergehen, Sicherheit und die vernetzte Welt auswirken können. Die Kommission hat zudem neue Initiativen vorgestellt, die auch den Geschäftsbereich des StMBW betreffen. Dazu zählen insbesondere die Initiative einer Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, die Reform des Urheberrechts sowie die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und damit mittelbar auch der EU-Förderprogramme in den Bereichen Forschung, Bildung und Kultur.

Arbeitsprogramm 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm)

### **BESCHÄFTIGUNG FÜR AKADEMIKER UNTER FLÜCHTLINGEN: EU STARTET DIE INITIATIVE „SCIENCE4REFUGEES“**

Die Generaldirektion Forschung der Kommission hat eine Beschäftigungsinitiative für Akademiker unter Flüchtlingen gestartet. Bei „Science4Refugees“ handelt es sich um eine Informationsbörse, die darauf abzielt, hochqualifizierte Flüchtlinge und Forschungseinrichtungen miteinander in Kontakt zu bringen und Arbeitsplätze zu vermitteln. Die nationalen Beschäftigungsbestimmungen für Asylsuchende sind dabei stets zu beachten.

Weitere Informationen (englisch):

<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/jobs/science4refugees>



## **„EXZELLEZSIEGEL“ DER KOMMISSION SOLL QUALITÄT DER REGIONALEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG VERBESSERN**

Die Kommission hat mit dem „Exzellenzsiegel“ eine neue Initiative gestartet, um die Wirkung zwischen den EU-Ausgaben für Regionalpolitik und für Forschung zu maximieren. Bei dem „Exzellenzsiegel“ handelt es sich um ein Gütesiegel für Projektvorschläge, die zur Finanzierung unter „Horizont 2020“ eingereicht wurden und bei der Auswahl knapp nicht zum Zuge gekommen sind. Diese vielversprechenden Projekte haben zwar alle Auswahl- und Zuwendungskriterien für eine Finanzierung unter „Horizont 2020“ erfüllt, können aber aufgrund von Haushaltszwängen mit den verfügbaren Mitteln nicht gefördert werden. Diese Projekte können nun vom „Exzellenzsiegel“ profitieren. Der Inhaber eines solchen Zertifikates kann sich an andere Finanzierungsquellen wenden und mit dem Zertifikat eine hohe Qualität seines Vorschlags belegen. Die Informationen aus dem Programm „Horizont 2020“ werden jedoch nicht automatisch weitergeleitet. Auch eine Garantie für eine Förderung aus anderen Quellen stellt das „Exzellenzsiegel“ nicht dar.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5801\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5801_de.htm)

Factsheet:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5802\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5802_de.htm)

## **KOLLOQUIUM ÜBER GRUNDRECHTE: DIE ROLLE VON BILDUNG BEI DER VERMITTLUNG EUROPÄISCHER WERTE**

Am 01./02.10.2015 hat die Kommission in Brüssel das erste jährliche Kolloquium über Grundrechte veranstaltet. In diesem Rahmen wurden Möglichkeiten zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antislawismus in Europa angesprochen. Schwerpunkte des Kolloquiums lagen auf der Verhinderung von Hassverbrechen, der Bekämpfung von Hassreden im Internet und der Rolle, die lokale Behörden, Bildung, Wirtschaftsvertreter und die Zivilgesellschaft dabei einnehmen können. Daneben wurde der derzeitige Stand der Antidiskriminierungspolitik diskutiert. Eine Reihe von Maßnahmen soll in Zukunft zu einer gemeinsamen Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respektes in der EU beitragen. Das Teilnehmerfeld umfasste eine weite Bandbreite an Vertretern aus den Mitgliedstaaten, darunter Angehörige jüdischer und muslimischer Gemeinden, nationale und lokale Behörden, NGOs, Unternehmen, Wissenschaftler und Medienvertreter. Die Kommission will insbesondere für eine gezielte Ausbildung von Lehrkräften EU-Mittel zur Verfügung stellen.

## **BERICHT ZUR INTEGRATION DER SOZIAL-, WIRTSCHAFTS- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN IN „HORIZONT 2020“ VERÖFFENTLICHT**

Die Kommission hat am 14.10.2015 einen Monitoring-Bericht veröffentlicht, der den Stand der Integration der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (SWG) in das Forschungsrahmenprogramm untersucht und darauf aufbauend Empfehlungen für eine verbesserte Einbettung dieser Disziplinen ausspricht. Der Bericht



stellt hinsichtlich der Einbettung der SWG insgesamt Erfolge fest. Einige Teilbereiche wurden von den Autoren dennoch für nicht zufriedenstellend bewertet. Die quantitative Integration der SWG wird zwar in ihrer Gesamtheit als zufriedenstellend beurteilt, der Bericht stellt jedoch fest, dass die Qualität der SWG-Integration von Projekt zu Projekt höchst unausgeglichen sei. Außerdem seien die reinen Geisteswissenschaften in den untersuchten Projekten deutlich unterrepräsentiert. Zudem konnte eine wesentlich geringere Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten festgestellt werden.

Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/integration-social-sciences-and-humanities-horizon-2020-participants-budget-and-disciplines>

### **EURYDICE-BERICHT: GEHÄLTER VON LEHRKRÄFTEN IN EUROPA STEIGEN**

Nachdem die Gehälter von Lehrkräften mehrere Jahre in Folge stagnierten und in manchen Fällen sogar gesenkt wurden, nehmen diese im Schuljahr 2014/15 in 23 europäischen Staaten nun wieder zu. Dies ist die Hauptidee der neuesten Erhebung des Eurydice-Netzwerkes zur Gehaltssituation von Lehrkräften und Schulleitern, welche anlässlich des Weltlehrtages am 05.10.2015 veröffentlicht wurde. Der Bericht vergleicht die Gehälter in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, der Türkei, Liechtenstein, Montenegro, Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina. Lehrkräfte in Deutschland beziehen laut dem Bericht überdurchschnittlich hohe Gehälter.

Volltext des Berichts (in englischer Sprache):

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts\\_and\\_figures/188EN.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/188EN.pdf)

### **EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DATEN ÜBER DIE GESCHLECHTER- UND ALTERSSTRUKTUR VON LEHRKRÄFTEN IN DER EU**

EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Union, hat anlässlich des Weltlehrtages am 05.10.2015 Daten zu Geschlechterverteilung und Altersstruktur von Lehrkräften in der EU veröffentlicht. Im Jahr 2013 bildeten weibliche Lehrkräfte die große Mehrheit in den frühen Bildungsstufen und mehr als jede dritte Lehrkraft war älter als 50 Jahre. Die Situation in Deutschland entspricht dem EU-Durchschnitt weitgehend. In Deutschland lag der Anteil weiblicher Lehrkräfte in allen Bildungsstufen bei 65,3 %, der Anteil von Lehrkräften über 50 Jahren bei 38,4 %. Insgesamt waren im Jahr 2013 8,3 Mio. Menschen als Lehrkräfte im gesamten Bildungsbereich – von der Vorschule bis zur Hochschule – in der EU tätig.

Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7017577/3-02102015-BP-DE.pdf/cf3c475b-4c75-406c-a00e-3ff82dcd9941>



## STUDIE ZUM PROGRAMMIEREN AN SCHULEN VERÖFFENTLICHT

Anlässlich der Europäischen Woche für das Programmieren (EU Code Week) hat das European Schoolnet eine Studie veröffentlicht, die untersucht, wie das Programmieren in die Lehrpläne der 21 an der Studie teilnehmenden Staaten, darunter 20 europäische Staaten und Israel, integriert wurde. Teilgenommen an der Erhebung haben Österreich, Flandern in Belgien, Wallonien in Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Israel, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien und Großbritannien (England). Deutschland hat sich nicht beteiligt. Zwar wird Programmierkenntnissen in der Mehrzahl der befragten Staaten noch nicht die gleiche Wichtigkeit zugeschrieben wie anderen Kenntnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie, dennoch kommt dem Programmieren in den Lehrplänen eine immer größere Bedeutung zu. Während der European Code Week beschäftigten sich Kinder und Erwachsene bei europaweit rund 3.000 Veranstaltungen mit dem Programmieren. Im vergangenen Jahr hatte die Kommission anlässlich der Code Week eine europäische Coding-Initiative gestartet, wiederholt auf die Bedeutung des Programmierens für den Bildungsbereich hingewiesen und eine Einbeziehung in die nationalen Lehrpläne gefordert.

Link zur Studie von European Schoolnet (in englischer Sprache)

[http://www.eun.org/c/document\\_library/get\\_file?uuid=3596b121-941c-4296-a760-0f4e4795d6fa&groupId=43887](http://www.eun.org/c/document_library/get_file?uuid=3596b121-941c-4296-a760-0f4e4795d6fa&groupId=43887)

Link zur European Code Week

<http://www.codeweek.de/>

## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 – SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMU

Das Arbeitsprogramm 2016 der Kommission nennt im Bereich Umwelt zwei wichtige Prioritäten. Eine ist die Optimierung des Ressourceneinsatzes und Kreislaufwirtschaft, dazu soll ein Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, der für den 02.12.2015 angekündigt ist, umgesetzt werden. Die zweite Priorität ist Klimaschutz, die Kommission plant die Revision des Emissionshandelssystems voranzutreiben sowie einen Vorschlag zur Lastenteilung für nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Bereiche wie Gebäudesektor, Landwirtschaft und Verkehr vorzulegen. Darüber hinaus soll ein neues Nachhaltigkeitskonzept vorgestellt werden, das Wirtschaftswachstum sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit über 2020 hinaus gewährleisten soll und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) Rechnung trägt. Vorrangig bearbeitet und vorangetrieben werden soll auch die Richtlinie über die Verringerung nationaler Emissionen (NEC-Richtlinie). Im gesundheitlichen Verbraucherschutz soll



weiterhin das Problem Antibiotikaresistenzen und der Schutz vor endokrinen Disruptoren verfolgt werden. Vorrangig bearbeitet werden soll die Verordnung hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Im technischen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz sollen die Rechte bei digitalen Verträgen und Geoblocking angegangen werden sowie die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz überarbeitet werden. (Ein Überblick über das Arbeitsprogramm 2016 findet sich in diesem EB im Bereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“).

Link zum Arbeitsprogramm:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE FÜR NATIONALE HÖCHSTGRENZEN BEI LUFTSCHADSTOFFEN (NEC-RICHTLINIE)

Am 28.10.2015 hat das EP die Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) angenommen. Mit der Richtlinie werden nationale Höchstgrenzen festgesetzt für Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen, Methan, Ammoniak und Feinstaub. Die neuen Grenzwerte sollen für 2020, 2025 und 2030 verbindlich vorgegeben werden. Nach intensiver Diskussion wurde bei Methan eine Ausnahmeregelung für direkte Emissionen von Wiederkäuern beschlossen. Für Quecksilber wurde kein verbindliches Ziel beschlossen, die Kommission soll in einem ersten Schritt eine Folgenabschätzung durchführen. Das EP wird jetzt Verhandlungen mit dem Rat beginnen, um eine Einigung in erster Lesung zu erreichen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0381+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### MITGLIEDSTAATEN EINIGEN SICH AUF NEUEN ABGASTEST UNTER REALEN STRAßENBEDINGUNGEN FÜR DIESEL-FAHRZEUGE

Am 28.10.2015 haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Technischen Ausschuss für Kraftfahrzeuge (Technical Committee Motor Vehicles, TCMV) auf neue Grenzwerte bei der Einführung von Emissionstests unter realen Straßenbedingungen (Real Driving Emissions, RDE) bei Dieselfahrzeugen geeinigt. Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, dass ab 01.09.2017 durch RDE-Tests ermittelt werden soll, ob ein neues Kraftfahrzeug-Modell zugelassen wird. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich darauf, dass die Abweichung der Grenzwerte, die unter Laborbedingungen gemessen werden, und die Werte der RDE-Tests in zwei Schritten reduziert werden soll. In einem ersten Schritt müssen die Automobilhersteller die Diskrepanz auf einen Konformitätsfaktor von maximal 2,1 (110 %) absenken. Dies gilt für neue Modelle ab September 2017, für





neue Fahrzeuge ab September 2019. Im zweiten Schritt soll der Faktor weiter auf 1,5 (50 %) für neue Modelle ab Januar 2020, für neue Fahrzeuge ab Januar 2021 reduziert werden. Dabei sollen auch die technischen Fehlergrenzen berücksichtigt werden. Offen ist noch, welche Schadstoffemissionswerte im Straßenbetrieb einzuhalten seien und unter welchen Bedingungen die Tests auf der Straße stattfinden sollen. Dies soll in einer Revision der Rahmenverordnung über die Typengenehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen festgelegt werden. Der Vorschlag des delegierten Rechtsakts wird nun im Rahmen des Komitologieverfahrens von EP und Rat geprüft. (siehe hierzu Beitrag des StMWi und des StMI in diesem EB).

Link zur PM der Kommission (in englischer Sprache.):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5945\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5945_en.htm)

### **EP NIMMT RICHTLINIE ZUR BEGRENZUNG DER EMISSIONEN AUS MITTELGROSSEN FEUERUNGSANLAGEN AN**

Am 08.10.2015 hat das EP mit großer Mehrheit (623 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen) die Richtlinie zur Begrenzung von Emissionen aus mittleren Feuerungsanlagen in erster Lesung angenommen und damit dem Trilog-Ergebnis vom Juni 2015 zugestimmt (EB 13/15). Von der Richtlinie werden mittelgroße Feuerungsanlagen mit einer thermischen Kapazität zwischen einem und 50 Megawatt erfasst. Sie gibt Grenzwerte für Stickoxide, Schwefeldioxid und Feinstaub vor. Darüber hinaus enthält sie Vorschriften über die Überwachung der Emissionen von Kohlenmonoxid, aber keine Grenzwerte für Kohlenmonoxid, dies soll im Rahmen der nächsten Revision der Richtlinie geprüft werden. Die festgelegten Grenzwerte sollen für neue Feuerungsanlagen drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie gelten, für bestehende Anlagen zwischen 5 und 15 Megawatt ab 2025 und für bestehende kleine Anlagen zwischen 1 und 5 Megawatt ab 2030. Für Feuerungsanlagen, die hauptsächlich mit Biomasse betrieben werden und Fernwärmeanlagen sowie für Feuerungsanlagen, die sich an isolierten Standorten befinden, wie zum Beispiel Inseln, kann diese Frist verlängert werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, strengere Emissionsgrenzwerte beizubehalten oder zu ergreifen, vor allem in Gebieten, in denen die EU-Luftqualitätsgrenzwerte nicht eingehalten werden. Als nächster Schritt muss die Richtlinie noch formal durch den Ministerrat gebilligt werden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0339+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **EP VERABSCHIEDET ENTSCHEIDUNG „AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN INTERNATIONALEN KLIMAABKOMMEN IN PARIS“**

Am 14.10.2015 hat das EP die Entschließung „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris“ verabschiedet und damit das Mandat für die EP-Delegation für die Verhandlungen bei der COP 21-Klimakonferenz in Paris festgelegt. In der Entschließung wird die Verringerung der



Treibhausgase bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 1990 und darüber hinaus ein EU-Energieeffizienzziel von 40 % bis 2030 und das Ziel, bis 2030 mindestens 30 % des absoluten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, gefordert. Bis 2050 soll eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 95 % erfolgen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit betont, dass auch die Emissionen aus dem internationalen Luft- und Seeverkehr mit der gebotenen Angemessenheit und Dringlichkeit bis Ende 2016 gesenkt werden müssen. Fünfjährige Verpflichtungszeiträume werden gefordert, um eine Nachverfolgung der Klimafinanzverpflichtungen und -ziele zu gewährleisten. Das EP fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, einen Fahrplan für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A8-2015-0275&language=DE>

#### **ERGEBNISSE DES UMWELTRATES AM 26.10.2015 IN LUXEMBURG**

Am 26.10.2015 fand unter Vorsitz der luxemburgischen Umweltministerin *Carole Dieschbourg* der Umweltrat in Luxemburg statt. Die Umweltminister führten eine Orientierungsdebatte über den im Juli vorgelegten Legislativvorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie und einen Meinungsaustausch darüber, wie Fragen der Nachhaltigkeit in den anstehenden Zyklus des Europäischen Semesters eingebracht werden können. Gemeinsam mit den Entwicklungsministern wurde diskutiert, wie die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die im September in New York verabschiedet wurde, praktisch umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wurden sie von der Kommission über die momentanen Arbeiten zur Vorbereitung des Klimagipfels, zur besseren Erfassung der Emissionen unter realen Fahrbedingungen (sogenannte Real Driving Emissions) und die Initiative „Make it work“ informiert.

Link zu Ergebnissen des Umweltrates (engl.):

<http://www.eu2015lu.eu/fr/actualites/conclusions-reunions-conseil/2015/10/26-conseil-envi/>

#### **19 MITGLIEDSTAATEN STELLEN ANTRAG AUF ANBAUVERBOT VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN ORGANISMEN (GVO)**

19 Mitgliedstaaten haben bis zur vorgegebenen Frist am 03.10.2015 von der ersten Phase der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht und einen Antrag für ein Anbauverbot oder für eine Anbaubeschränkung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bei der Kommission eingereicht. Es handelt sich um Anträge für den Anbau von acht transgenen Maissorten, die von den Unternehmen Monsanto, Dow AgroScience, Pioneer und Syngenta zum Anbau angemeldet wurden, nachdem die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diese als sicher eingestuft hatte. Folgende Mitgliedstaaten haben das Anbauverbot beantragt: Deutschland, Österreich, Belgien (Wallonien), Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Litauen, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande,



Polen, Slowenien und Vereinigtes Königreich (Irland, Schottland, Wales). Deutschland begründet das Verbot unter anderem damit, dass der Anbau von gentechnisch verändertem Mais unvereinbar mit der in Deutschland üblichen Ackernutzung ist und mit der Notwendigkeit, die örtliche biologische Vielfalt und bestimmte Ökosystemfunktionen und -leistungen zu erhalten. Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais zu nachweislichen Forschungszwecken soll erlaubt sein, um die Forschung mit dem Mais im Freiland weiterhin zu ermöglichen. Die antragstellenden Unternehmen werden jetzt von der Kommission über diese Anträge informiert. Die Konzerne können dann innerhalb von 30 Tagen den geografischen Geltungsbereich ihrer Anmeldungen anpassen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, müssten die betroffenen 19 Mitgliedstaaten von der 2. Phase der Opt-Out-Regelung Gebrauch machen und den Anbau aufgrund von weiteren Gründen, die in der Richtlinie (EU) 2015/412 genannt sind, verbieten.

Link zu den Anträgen der Mitgliedstaaten an die Kommission:

[http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/new/authorisation/cultivation/geographical\\_scope\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/new/authorisation/cultivation/geographical_scope_en.htm)

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HALBZEITBILANZ DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020**

Am 02.10.2015 hat die Kommission eine Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie der EU veröffentlicht. Die Biodiversitätsstrategie der EU hat zum Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung von Ökosystemen bis 2020 aufzuhalten. Die vorgelegte Halbzeitbewertung zeigt, dass in vielen Bereichen Fortschritte erreicht wurden, die Mitgliedstaaten aber zukünftig größere Anstrengungen unternehmen müssen, damit die Ziele der Biodiversitätsstrategie bis 2020 erreicht werden können. Mehr als drei Viertel der wichtigen natürlichen Lebensräume der EU sind in einem ungünstigen Zustand und viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Wichtigste Ansatzpunkte, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten, werden in einer besseren Umsetzung des Naturschutzrechts in den Mitgliedstaaten gesehen. Darüber hinaus sollen die Belange des Naturschutzes besser in die Bereiche Handel, regionale Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Fischerei integriert werden.

Link zum Bericht der Halbzeitbilanz:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

### **EUGH STÄRKT KLAGERECHT VON UMWELTVERBÄNDEN**

Am 15.10.2015 hat der EuGH in der Rechtssache C-137/14 (Kommission gegen Deutschland) die Klage der Kommission bestätigt, dass deutsche Rechtsvorschriften über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten lückenhaft sind und gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Richtlinie 2011/92 sowie gegen die Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen verstoßen. Die Kommission bemängelt, dass eine Entscheidung auf der Basis von Verfahrensfehlern nur dann aufgehoben werden kann, wenn eine erforderliche UVP oder eine erforderliche Vorprüfung vollständig fehlt und wenn der Kläger nachweisen kann, dass der Verfahrensfehler für das Ergebnis der Entscheidung kausal gewesen und eine Rechtsposition des Klägers betroffen sei. Während nach geltendem deutschen Recht nachgewiesene Fehler bei einer



Umweltverträglichkeitsprüfung die Kläger nachweisen mussten, soll laut dem Urteil die Beweislast nun bei den Behörden liegen. Darüber hinaus sollen zukünftig auch neue Erkenntnisse, die während des Verwaltungsverfahrens noch nicht bekannt waren, vor Gericht geltend gemacht werden können. Die Bundesregierung muss nun das Verbandsklagerecht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen in verschiedenen Punkten nachbessern und erweitern.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5f0ebafa1b2d64353bf70de4637cd5eb4.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Oc30Pe0?text=&docid=169823&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=785343>

## **KOMMISSION ERÖFFNET BERATUNGSZENTRUM ZUR RISIKOBEWERTUNG VON NATURKATASTROPHEN**

Am 30.09.2015 hat die Kommission ein internes Beratungszentrum für die Bewertung der Risiken von Naturkatastrophen eröffnet. Das sogenannte „Disaster Risk Management Knowledge Centre“ (DRMKC) soll die Mitgliedstaaten bei den Vorkehrungen gegen Naturkatastrophen unterstützen und den Wissenstransfer im Rahmen des „Union Civil Protection Mechanism“ (UCPM) fördern. Das DRMKC bündelt seitens der Kommission Informationen des wissenschaftlichen Dienstes („Joint Research Centre“, JRC) und der Generaldirektionen für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO), Klimapolitik (CLIMA), Umwelt (ENV), Forschung und Innovation (RTD) sowie Migration und Inneres (HOME). Weitere Akteure in diesem Informationsnetzwerk sind neben den Mitgliedstaaten die Vereinten Nationen, wissenschaftliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene, Expertenforen und der private Sektor. Zu den zentralen Zielsetzungen des DRMKC zählen die Verbesserung der wissenschaftlichen Datengrundlage, der Austausch von Praxisbeispielen und die Fortentwicklung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zu Hintergrundinformationen zum DRMKC (in englischer Sprache):

<http://drmkc.jrc.ec.europa.eu/>

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **EP BESCHLIESST VERORDNUNG FÜR NEUARTIGE LEBENSMITTEL (NOVEL FOODS)**

Am 28.10.2015 hat das EP der Überarbeitung der Novel Foods-Verordnung zugestimmt (359 Ja-Stimmen, 202 Nein-Stimmen, 127 Enthaltungen). Ziel der Überarbeitung ist es, die Regelung aus dem Jahr 1997 neuen Entwicklungen in der Lebensmittelbranche anzupassen und das Zulassungsverfahren für Neuartige Lebensmittel (Novel Foods) zu vereinfachen. Novel Foods sind Lebensmittel, die es vor 1997 nicht in größeren Mengen auf dem europäischen Markt gab. Dies sind z. B. Nahrungsmittel die durch neue Technologien wie die Nanotechnologie hergestellt werden oder neuartige Bakterien enthalten als



auch Insekten, Pilze oder Algen. Die neuen Bestimmungen sehen ein einheitliches Verfahren für die Sicherheitsbewertung und die Zulassung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vor. Die genehmigten Lebensmittel sollen anschließend in eine öffentliche EU-weite Datenbank aufgenommen werden. Lebensmittel aus geklonten Tieren fallen in den Geltungsbereich dieser Verordnung, bis eigene Gesetze hierzu verabschiedet sind. Die Verordnung enthält eine neue Definition von Nanomaterialien sowie Beschränkungen für Tierversuche. Die Verordnung muss nun noch vom Ministerrat gebilligt werden.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0380+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **EP LEHNT OPT-OUT BEI IMPORT UND VERWENDUNG VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN LEBENS- UND FUTTERMITTELN AB**

Am 28.10.2015 hat das EP mit großer Mehrheit (577 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen) den von der Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlag, den Import und die Verwendung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen, abgelehnt. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass jeder EU-Staat das Recht erhalten soll, ein Import- und Vermarktungsverbot von GVO-Produkten zu erlassen – selbst wenn diese in der EU zugelassen sind (ähnlich dem Opt-Out für den Anbau von GVO). Grund für den Vorschlag waren die bestehenden Regeln, nach denen die Kommission dem Zulassungsantrag für ein GVO zustimmen musste, wenn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) keine wissenschaftlichen Bedenken geäußert hat und es im Rat keine qualifizierte Mehrheit dafür oder dagegen gibt. Der Vorschlag wurde abgelehnt, da nationale Verbote nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und keine Chance gesehen wird, den Vorschlag in der Realität umzusetzen, ohne erneut Grenzkontrollen einzuführen. Weiterhin gab es für den Vorschlag keine Folgenabschätzung und Bewertung möglicher Alternativen. Zahlreiche Abgeordnete forderten die Kommission auf, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten. Dies lehnt der EU-Gesundheitskommissar *Vytenis Povilas Andriukaitis* jedoch ab. Die Vorlage geht nun an den Rat. Im Rat gehen die Meinungen weit auseinander, bisher zeichnet sich keinerlei Einigung ab.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0379+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **EP NIMMT NEUFASSUNG DER RICHTLINIE FÜR ZAHLUNGSDIENSTE (PSD2) AN**

Am 08.10.2015 hat das EP mit großer Mehrheit (578 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 52 Enthaltungen) der Neufassung der Richtlinie für Zahlungsdienste (PSD2) und damit den Ergebnissen der Trilogverhandlungen vom Mai 2015 zugestimmt. Die Richtlinie zielt darauf ab, Verbraucher vor Betrug, Missbrauch und Problemen



bei der Zahlungsausführung zu schützen und die Sicherheit von Zahlungsdiensten zu erhöhen. Sie enthält strenge Sicherheitsanforderungen wie die Vorgabe, dass elektronische Zahlungen nur mit solider Kundenauthentifizierung vorgenommen werden können. Für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge wird die Haftung für den Verbraucher verringert und auf maximal 50 € festgelegt sowie ein bedingungsloses Erstattungsrecht bei Lastschriften in Euro eingeführt. Die Berechnung von Entgelten für die Benutzung von Kredit- oder Debitkarten, für die Internetbankentgelte bereits festgelegt sind, wird untersagt. Darüber hinaus werden Kontoinformationsdienstleister zugelassen, um kostengünstige elektronische Zahlungen zu ermöglichen. Diese sollen den gleichen Regulierungs- und Aufsichtsstandards unterliegen wie bankenbasierte Zahlungsdienstleistungen. Im nächsten Schritt muss die Richtlinie vom Ministerrat noch förmlich verabschiedet werden. Danach wird sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die erforderlichen Anpassungen ihrer nationalen Rechtsvorschriften zur Anwendung der neuen Regeln vorzunehmen.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0346+0+DOC+PDF+V0//DE>

#### **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU GEOBLOCKING**

Am 24.09.2015 hat die Kommission eine Konsultation zum Geoblocking und anderen geografischen Beschränkungen beim Einkauf und beim Zugang zu Informationen in der EU gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Stellungnahmen zu den verschiedenen Einschränkungen einzuholen, mit denen Nutzer, Verbraucher und Unternehmen konfrontiert sind, wenn sie im Internet über die Binnengrenzen der Union hinweg Informationen bereitstellen oder abrufen oder Käufe und Verkäufe tätigen. Die so gewonnenen Informationen sollen in die laufenden Arbeiten der Kommission für Legislativvorschläge zu geografischen Sperrungen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie in die Folgemaßnahmen zu der für Oktober 2015 geplanten Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen einfließen. Die Konsultation läuft bis 28.12.2015.

Link zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/6fc583c2-3e7e-4b5d-9246-38bd973b8a55?draftid=0eb17601-1332-4bf2-baa0-61011792cece&surveylanguage=DE&serverEnv>

#### **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DER RICHTLINIE ÜBER VERBRAUCHERINFORMATIONEN ZU PERSONENKRAFTWAGEN**

Am 19.10.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Unterstützung der Bewertung der Richtlinie 1999/94/EG über Verbraucherinformationen zu Personenkraftwagen eröffnet. Ziel der Konsultation ist es, Erfahrungen zu sammeln, inwieweit die Richtlinie tatsächlich umgesetzt wurde und wie relevant, wirksam und effizient sie ist. Außerdem soll betrachtet werden, ob die Richtlinie nach wie vor als geeignet



erachtet wird. Das Ergebnis der Konsultation soll die Basisfakten für die Bewertung der Richtlinie bilden. Insbesondere sollen Faktoren aufgezeigt werden, die die Verwirklichung der beabsichtigten Ziele begünstigt oder behindert haben sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele quantifiziert werden. Alle Bürger, Verbraucherorganisationen, NGOs, (die) Wissenschaft und vor allem Interessensträger aus dem KFZ-Bereich sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 15.01.2016.

Link zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0027\\_de.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0027_de.htm)

## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 - SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für 2016 angenommen. In dem Programm verfolgt die Kommission weiterhin die zehn Prioritäten der politischen Leitlinien von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, deren Wichtigkeit durch die Entwicklungen und Ereignisse des letzten Jahres bestärkt wurde (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Arbeitsprogramm der Kommission:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

Anhang 1:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf)

Anhang 2:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_ii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_ii_de.pdf)

Anhang 3:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iii\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iii_de.pdf)

Anhang 4:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_iv\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iv_de.pdf)

Anhang 5:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_v\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_v_de.pdf)

Anhang 6:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_vi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_vi_de.pdf)

### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ÜBER GESUNDHEITSWARNUNGEN AUF TABAKVERPACKUNGEN

Die Kommission hat am 09.10.2015 einen Durchführungsbeschluss über die technischen Spezifikationen für das Layout, die Gestaltung und die Form der kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweise für



Rauchtabakerzeugnisse verabschiedet. Damit werden die neuen Bestimmungen für Gesundheitswarnungen auf Tabakverpackungen präzisiert, um eine einheitliche Umsetzung der Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU sicherzustellen.

Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU:

[http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir\\_201440\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir_201440_de.pdf)

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1842 der Kommission vom 09.10.2015:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1842&from=EN>

Richtlinie 2014/109/EU zwecks Einrichtung einer Bibliothek mit bildlichen Warnhinweisen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0109&from=EN>

### **INITIATIVE DER EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTEL-AGENTUR (EMA) ZU PATIENTENREGISTERN**

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 12.10.2015 eine Initiative zu Patientenregistern gestartet. Hauptziel ist es, registrierte qualitativ hochwertige Daten und Informationen von zugelassenen Arzneimitteln für regulatorische Entscheidungen besser zu nutzen und bei Bedarf neue Registrierungssysteme einzurichten. Die Initiative besteht aus zwei Projekten: der Strategie für Registrierungen und der Pilotphase. Die Strategie erfordert ein geplantes kooperatives Vorgehen zwischen den Koordinatoren der Registrierungsstellen, den Aufsichtsbehörden und den Pharmaunternehmen, um den Austausch von Daten über Arzneimittel in der klinischen Anwendung zu erleichtern. In der Pilotphase wird anhand von Beispielen aus der Praxis getestet, ob die Strategie an den Daten- und Informationsbedarf aller Beteiligten angepasst ist. Die Pilotphase wird voraussichtlich zwei Jahre dauern.

Initiative der EMA (englische Fassung):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Other/2015/10/WC500195576.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Other/2015/10/WC500195576.pdf)

### **VERLEIHUNG DES EU HEALTH AWARDS 2015**

Am 12.10.2015 wurden in Luxemburg drei Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) für ihren Beitrag zur Bekämpfung von Ebola mit dem EU Health Award ausgezeichnet. Bis zum 31.07.2015 hatten sich 26 NGOs aus neun Mitgliedstaaten für den Preis beworben, dessen Ziel es ist, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Mit dem ersten Preis wurde die Initiative „Emergency medical response to the Ebola Virus Disease“ der Organisation Alliance for International Medical Action (ALIMA) mit 20.000 € honoriert. Im Rahmen dieser Initiative wurde in der südlichen Waldregion von Guinea ein Projekt gegen Ebola aufgebaut. Außerdem leistete die Organisation einen Beitrag, die Verbreitung von Ebola mit Hilfe von Präventions- und Infektionsmaßnahmen in Mali und im Senegal einzuschränken. Der zweite, auf 15.000 € dotierte Preis, ging an Concern Worldwide für die Initiative „Safe and Dignified Burials Programme, Freetown, Sierra Leone“, bei der die Organisation das Management von zwei Friedhöfen, Totengräbern und Transportpersonal von der Regierung von Sierra Leone übernahm. Im Zuge der Initiative wurden mehr als 5.500 Leichname abgeholt und 97 % davon noch in den ersten 24 Stunden, nachdem sie gemeldet wurden, beerdigt. Den dritten Preis,





der auf 10.000 € dotiert ist, erhielt das spanische Rote Kreuz für die Initiative „West Africa Ebola outbreak relief operation“. Neben vielen anderen Aktivitäten unterstützten sie die Errichtung und das Management von zwei Ebola-Behandlungszentren in Sierra Leone, boten der Bevölkerung psychosoziale Unterstützung und halfen dabei, die Gesundheit der Menschen, die aus den betroffenen Gebieten in die EU reisten, zu kontrollieren.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al\\_id=1629](http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1629)

## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### EP STIMMT REGELUNGEN ZU ROAMING UND NETZNEUTRALITÄT ZU

Nachdem der Rat am 01.10.2015 den neuen rechtlichen Regelungen zur Abschaffung der Roaminggebühren im Mobilfunk in der EU ab Mitte 2017 sowie zum Schutz eines offenen Internetzugangs bereits zugestimmt hatte (EB 17/15), wurde der Verordnungstext nun auch vom EP am 27.10.2015 angenommen. Die neuen Vorgaben sollen ab Mai 2016 gelten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0367+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5927\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5927_de.htm)

### ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2016 - SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die Kommission hat am 27.10.2015 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr unter dem Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as Usual“ vorgelegt. Ausgehend von ihren zehn politischen Leitlinien, mit denen Kommissionspräsident Juncker 2014 angetreten ist (EB 14/14), möchte die Kommission ihre Bemühungen, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, fortsetzen und die aktuellen Herausforderungen Europas im Schulterschluss mit dem EP und den Mitgliedstaaten angehen. Dafür stellt die Kommission neben einer Anzahl weiterer im Rahmen von REFIT zu überprüfenden Vorschriften 23 neue Initiativen vor. Die Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (DSM) von Mai 2015 (EB 09/15) spielt dabei eine zentrale Rolle.

Arbeitsprogramm der Kommission 2016:

[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)



## **AVMD-RICHTLINIE: VERTRETER DER MEDIENBRANCHE DISKUTIEREN IN BRÜSSEL WEGE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MEDIENORDNUNG**

Am 12.10.2015 diskutierten Medienfachleute aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beim 16. Brüsseler Mediengespräch über die Kernfragen einer zukunftsfähigen Medienordnung im Rahmen der geplanten Novelle der AVMD-Richtlinie. Dabei zeigte sich im Ergebnis ein breiter Konsens zu zentralen europäischen Grundsatzfragen wie Herkunftslandprinzip, Jugendschutz, Technologieneutralität, Vielfaltssicherung sowie die grundsätzlich bestehende Notwendigkeit, die AVMD-RL den technologischen Herausforderungen des digitalen Zeitalters zügig anzupassen.

Weitere Informationen zur AVMD-RL:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/general-principles-avmsd>

## **INITIATIVE DES LETTISCHEN PARLAMENTS ZUR AVMD-RL-NOVELLE**

Das lettische Parlament plant im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) am 16.11.2015 eine interparlamentarische Konferenz in Riga. Ziel ist es, im Ergebnis der Konferenz in einem gemeinsamen Schreiben die Kommission zur Berücksichtigung der Vorstellungen der nationalen Parlamente bei der Richtliniennovelle aufzufordern. Die Kommission beabsichtigt, nach Auswertung einer entsprechenden Konsultation Ende 2015 (EB 14/15) im Jahr 2016 einen Legislativvorschlag zur Reform der Richtlinie vorzulegen.

Weitere Informationen zur AVMD-RL:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/general-principles-avmsd>

## **EP PLANT BIS MITTE DEZEMBER BERICHT ZUM DIGITALEN BINNENMARKT**

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) im EP wurde am 13.10.2015 ein Berichtsentwurf zum Digitalen Binnenmarkt diskutiert. Die Ausschussmitglieder sprachen sich insbesondere für eine Harmonisierung von Regeln und Gesetzen, eine Modernisierung des Rechtssystems, des Steuersystems und des Wirtschaftsmodells aus. Des Weiteren forderten sie den Ausbau der digitalen Infrastruktur, verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Herstellung von Vertrauen für Verbraucher und Unternehmen. Die Abstimmung des Berichts soll am 14.12.2015 im Plenum erfolgen (EB 09/15).

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-567.714%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



## **EUGH: VIDEOS AUF ONLINE-ZEITUNGSPORTAL KÖNNEN AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE SEIN**

Der EuGH entschied, anders als von Generalanwalt *Maciej Szponar* vorgeschlagen (EB 13/15), dass das Anbieten kurzer Videos auf der Website einer Zeitung unter die Regeln über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) fallen kann. Dies sei der Fall, wenn dieses Angebot in Inhalt und Funktion gegenüber der journalistischen Tätigkeit der Online-Zeitung eigenständig ist.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150127de.pdf>

[http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=170123&pageIndex=0&doclang=DE&mode=r  
eg&](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=170123&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&)

## **GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION: SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS MACIEJ SZPUNAR ZU SPONSORING BEI AUDIOVISUELLEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT**

Am 06.10.2015 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts *Maciej Szpunar* im Rechtsstreit zwischen Sanoma Media Finland Oy - Nelonen Media (Fernsehveranstalter) und Viestintävirasto (finnische Regulierungsstelle für den audiovisuellen Markt) veröffentlicht. Der Gerichtshof der Europäischen Union soll auf Antrag des finnischen obersten Verwaltungsgerichts, eine Grundsatzentscheidung zum Sponsoring im Bereich der audiovisuellen Medien treffen. Die Beanstandungen der finnischen Regulierungsstelle betreffen die Sendezeit für Werbung sowie die Art und Weise, wie Sanoma Werbung von anderen Teilen des Programms absetzte. In seinem Schlussantrag bestätigte der Generalanwalt die Beanstandungen der finnischen Regulierungsstelle.

Antrag des finnischen Obersten Verwaltungsgerichts:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62014CN0314&from=DE>

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1445507047016&uri=CELEX:62014CC0314>